

Geschäftsbericht 2011

INHALT

Bericht über die Überprüfung der Übereinstimmung des Geschäftsberichts	2
Aktionäre	4
Organe	4
Bericht des Vorstandes	5
Information über die Struktur der konsolidierten Gruppe	10
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	11
Konsolidierte und individuelle Bilanz	12
Konsolidierte und individuelle Gewinn- und Verlustrechnung	13
Konsolidierte und individuelle Gesamtergebnisrechnung	13
Konsolidierte Aufstellung über Veränderungen des Eigenkapitals	14
Individuelle Aufstellung über Veränderungen des Eigenkapitals	15
Konsolidierte und individuelle Kapitalflussrechnung	16
Anhang zum Jahresabschluss	17
Geschäftsstellen	74





Bericht über die prüferische Durchsicht der Übereinstimmung des Geschäftsberichts mit dem Jahresabschluss gemäß § 23 des slowakischen Gesetzes Nr. 540/2007 GBl.

(Zusatz zum Bericht des unabhängigen Abschlussprüfers)

An die Aktionäre, den Aufsichtsrat sowie den Vorstand der Wüstenrot stavebná sporiteľňa, a.s.:

Wir haben sowohl den Einzelabschluss der Wüstenrot stavebná sporiteľňa, a.s. (im Folgenden „die Bank“) als auch den Konzernabschluss der Bank und ihrer Tochtergesellschaft (im Folgenden „der Konzern“) zum 31. Dezember 2011 geprüft und unter dem Datum des 21. März 2012 hierzu einen Bericht des unabhängigen Abschlussprüfers verfasst, in dem wir einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk in folgender Fassung erteilt haben:

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Einzel- bzw. der Konzernabschluss unter Beachtung der International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, ein in allen wesentlichen Aspekten den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Bank bzw. des Konzerns zum 31. Dezember 2011 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme für das zu diesem Stichtag abgelaufene Geschäftsjahr.

Gemäß den Bestimmungen des slowakischen Gesetzes Nr. 431/2002 GBl. über die Rechnungslegung in der geltenden Fassung (im Folgenden „Rechnungslegungsgesetz“) haben wir ebenfalls überprüft, ob die im Geschäftsbericht zum 31. Dezember 2011 enthaltenen buchhalterischen Informationen mit den oben bezeichneten geprüften Jahresabschlüssen übereinstimmen.

Verantwortung des Vorstands der Bank für den Geschäftsbericht

Der Vorstand der Bank ist für die Erstellung, Richtigkeit und Vollständigkeit des Geschäftsberichts gemäß dem slowakischen Rechnungslegungsgesetz verantwortlich.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die prüferische Durchsicht der Übereinstimmung des Geschäftsberichts mit dem Jahresabschluss

Unsere Verantwortung ist es, eine Bescheinigung darüber abzugeben, ob die im Geschäftsbericht zum 31. Dezember 2011 enthaltenen buchhalterischen Informationen in allen wesentlichen Aspekten mit den geprüften Jahresabschlüssen der Bank und des Konzerns übereinstimmen. Wir haben die prüferische Durchsicht unter Beachtung der International Standards on Auditing vorgenommen. Danach haben wir ethischen Grundsätzen zu folgen und die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Geschäftsbericht frei von buchhalterischen Informationen ist, die wesentlich von den Angaben im Jahresabschluss abweichen.

Der Umfang der Arbeiten umfasst Tätigkeiten zur Überprüfung, ob die im Geschäftsbericht enthaltenen buchhalterischen Informationen mit den Angaben in den Jahresabschlüssen übereinstimmen. Die ausgewählten Arbeitsschritte hängen von der Einschätzung des Wirtschaftsprüfers ab, einschließlich der Beurteilung des Risikos von wesentlichen Fehlaussagen im Geschäftsbericht aufgrund von Betrug oder Fehlern. Bei der Beurteilung dieses Risikos berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer die für die Aufstellung und angemessene Darstellung des Geschäftsberichts relevanten internen Kontrollen, um hierauf aufbauend die entsprechenden Überprüfungshandlungen zu bestimmen, jedoch nicht, um eine Beurteilung über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Bank bzw. des Konzerns abzugeben. Die im Geschäftsbericht enthaltenen Angaben und Informationen, die nicht aus den Jahresabschlüssen entnommen wurden, haben wir nicht überprüft.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns durchgeführte prüferische Durchsicht eine hinreichende und angemessene Grundlage für unsere Bescheinigung bildet.

.....
PricewaterhouseCoopers Slovensko, s.r.o., Námestie 1. mája 18, 815 32 Bratislava, Slowakei
Telefon: +421 (0)2 59350 111, Fax: +421 (0)2 59350 222, www.pwc.com/sk

Identifikations-Nummer (IČO): 35 739 347

Steuernummer (DIČ): 2020270021

Umsatzsteuer-ID (IČ DPH): SK2020270021

Spoločnosť je zapísaná v Obchodnom registri Okresného súdu Bratislava I pod vložkou č. 16611/B, oddiel: Sro.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Bezirksgerichts Bratislava I unter Einlage Nr. 16611/B, Abteilung: Sro eingetragen.



Bescheinigung

Nach unserer Überzeugung stimmen die im Geschäftsbericht der Wüstenrot stavebná sporiteľňa, a.s. zum 31. Dezember 2011 enthaltenen buchhalterischen Informationen in allen wesentlichen Aspekten mit den oben bezeichneten geprüften Jahresabschlüssen überein.

PricewaterhouseCoopers Slovensko

PricewaterhouseCoopers Slovensko, s.r.o.
Lizenz der SKAU Nr. 161

Bratislava, den 30. Mai 2012



Tučný
Mgr. Juraj Tučný
Lizenz der UDVA Nr. 1059

Unser Bericht wurde in slowakischer und deutscher Sprache erstellt. In allen Fragen der Interpretation von Informationen, Auffassungen oder Einschätzungen hat die slowakische Version unseres Berichts Vorrang vor der deutschen Version.

AKTIONÄRE

Struktur der Aktionäre der Gesellschaft zum 31.12.2011



60 %

Bausparkasse Wüstenrot AG
 5020 Salzburg, Alpenstraße 70



40 %

Wüstenrot & Württembergische AG
 70163 Stuttgart, Gutenbergstrasse 30

ORGANE DER GESELLSCHAFT

VORSTAND

Vorstandsvorsitzender

Mag. Karl Peter Giller (bis 31.12.2011)
 Mag. Rainer Hager, MBA (seit 7.3.2012)

Vorstandsmitglied

Ing. Pavol Pitoňák, MBA
 Ing. Viktor Štrauch (seit 1.4.2011)
 Mag. Rainer Hager, MBA (seit 21.12.2011 bis 7.3.2012)

AUFSICHTSRAT

Aufsichtsratsvorsitzender

Mag. Dr. Andreas Grünbichler

Aufsichtsratsmitglieder

Marlies Wiest - Jetter
 Franz Maingast, MBA
 Ing. Viktor Štrauch (bis 31.3.2011)
 Mag. Rainer Hager, MBA
 (seit 1.4.2011 – bis 21.12.2011)

Aufsichtsratsmitglieder gewählt von den Beschäftigten

Iveta Lieskovská (bis 20.6.2011)
 Ing. Igor Faktor (bis 29.3.2012)

VORSTANDSBERICHT

Die Wüstenrot stavebná sporiteľňa, a.s. (im Folgenden „die Bank“) hat die Angaben für den Einzel- und den Konzerngeschäftsbericht zu einem Dokument vereint. Für Zwecke des Konzerngeschäftsberichts wird unter Konzern die Bank zusammen mit ihrer Tochtergesellschaft verstanden. Die im Geschäftsbericht veröffentlichten finanziellen und nicht finanziellen Angaben entsprechen zugleich in allen wesentlichen Aspekten der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Bank bzw. des Konzerns.

RAHMENBEDINGUNGEN

Aus Sicht des Bausparen in der Slowakei war das Jahr 2011 ein besonderes Jahr und außerordentlich herausfordernd.

Die Tätigkeit der Bank und die erreichten Ergebnisse wurden nicht nur durch die gesamtwirtschaftliche Situation in der Slowakei beeinflusst, sondern im Jahr 2011 auch im wesentlichen Maße durch die legislative und politische Situation. Nach 19 Jahren erfolgreichen Wirkens des Bausparens auf dem slowakischen Markt, war es plötzlich erforderlich seine Bedeutung und seinen Beitrag intensiver zu erklären, sowie im breiteren wirtschaftlichen Kontext, als auch den Bürgern, insbesondere den niedrigeren und mittleren Einkommenskategorien.

ÜBERSICHT DER MAKROÖKONOMISCHEN GRUNDINDIKATOREN 2011

<i>BIP, reales</i>	3,3 %
<i>Inflation, CPI (Ø)</i>	3,9 %
<i>Harmonisierte Inflation, HICP (Ø)</i>	4,1 %
<i>Arbeitslosenrate</i>	13,5 %
<i>Durchschnittlicher Nominallohn /Monat</i>	786 €
<i>Nominallohn Index</i>	2,2 %
<i>Reallohn Index</i>	-1,6 %
<i>Verfügbares Brutto-Einkommen der privaten Haushalte, (reales)</i>	-0,8 %
<i>Darlehen an private Haushalte</i>	11,1 %
<i>EURIBOR (3M)</i>	1,4 %

Quelle: Slowakische Nationalbank, Statistikamt der Slowakischen Republik

Das durch erhöhte Vorsicht bestimmte Konsumverhalten im Bausparenssektor wurde durch die Situation um das Bauspargesetz verstärkt. Der Rückgang des real verfügbaren Einkommens der Bevölkerung in Kombination mit der Unsicherheit, hervorgerufen durch Regierungsentwürfe zur Änderung des Gesetzes und Medialisierung ihrer Auswirkungen auf die Kunden haben verhindert, dass sich im Jahr 2011 das volle Potenzial des Bausparens entfalten konnte. Die über Monate andauernde Unsicherheit hat die Position vom Bausparen, eines ansonsten stabilen und bewährten Finanzproduktes, geschwächt.

LEGISLATIVE VORSCHLÄGE

Im März 2011 hat die Regierung vorgeschlagen, Änderungen in der Unterstützung der Wohnfinanzierung umzusetzen. Zu diesem Zweck wurde eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aus dem Finanzministerium, Ministerium für Verkehr, Bau und regionale Entwicklung der Slowakischen Republik sowie Vertretern aus drei Bausparkassen, die in der Slowakei tätig sind, zusammengestellt. Im Mai hat die Regierung eine Änderung des Bauspargesetzes verabschiedet, die das System zur Berechnung des Anspruches auf staatliche Prämie im ersten Sparjahr grundlegend verändern sollte. Die Bausparkassen haben ihren Einwand mit möglichen negativen Auswirkungen durch die Medien und eine gemeinsame Kampagne zum Ausdruck gebracht. Der Nationalrat der Slowakischen Republik hat im September die Änderung des Bauspargesetzes verabschiedet. Der Präsident der Slowakischen Republik hat jedoch diese Gesetzesnovelle im Oktober 2011 wegen der Rückwirkung zurück an das Parlament zur weiteren Verhandlung gegeben, bei der die Novelle des Bauspargesetzes nicht genehmigt wurde. Die Regierung hat im November die Novelle des Gesetzes Nr. 310/1992 zur Genehmigung vorgelegt. Da die Regeln der Geschäftsordnung nicht erfüllt wurden (Neuverhandlung

vor Ablauf von 6 Monaten), wurde aufgrund des Beschlusses des Verfassungs- und Rechtsausschusses über die Novelle des Bauspargesetzes im Parlament nicht verhandelt. Nur einen Monat vor Ende des Jahres 2011 hat sich somit die Situation geklärt, und Gesetzesgebung und Bedingungen für das Bausparen, einschließlich der staatlichen Prämie, blieben unverändert.

Im Grunde genommen hat die über das ganze Jahr drohende Gefahr einer Veränderung im System des Bausparens und der staatlichen Prämie viel Zeit und Energie gekostet. Trotzdem ist es uns gelungen sehr gute Ergebnisse zu erzielen. Fakt bleibt, dass das Bausparen als eines der wenigen Finanzprodukte den Kunden langfristige Garantien auch in Zeiten der Krise bietet.

GESCHÄFTSERGEBNISSE

Die Wüstenrot Bausparkasse hat 45.508 Neugeschäfte abgeschlossen mit einer Gesamt-VSU i.H.v. € 167,1 Mio., was gegenüber dem Vorjahr einen leichten Rückgang bedeutet. Auf der anderen Seite, ist es im Bereich der Einzahlungen gelungen eine Steigerung von fast 2 % zu erreichen, da im Jahr 2011 auf die Kundenkonten Einlagen in Höhe von insgesamt € 91,9 Mio. (einschließlich der staatlichen Prämie und Einzahlungen zur Besparung in der Zwischendarlehensphase) getätigt wurden.

Davon waren € 17,3 Mio. nur Einzahlungen auf Neuverträge, die im Jahr 2011 abgeschlossen wurden. Einen nicht unwesentlichen Anteil an diesem Ergebnis hatten auch unsere Bausparkurzläufer mit einer Laufzeit von 2, 3 oder 4 Jahren, die in der Slowakei ausschließlich von unserer Bausparkasse angeboten werden.

Die günstige Entwicklung der Kundeneinlagen im Kontext einer unsicheren Situation bezüglich des Bausparens ist daher mehr als zufriedenstellend. Dies bestätigt das Vertrauen der Kunden in die Zuverlässigkeit des Bausparens als Instrument für Finanzlösungen im Bereich Wohnen und gleichzeitig als eine sichere Aufwertung der Ersparnisse.

Die Wüstenrot Bausparkasse verfügt über ein breites Portfolio an hochwertigen Spar- und Darlehensprodukten, die die Marktanforderungen berücksichtigen. Davon zeugt das Interesse der Öffentlichkeit sowie die Bewertung der Fachjury. Das Zwischendarlehensprodukt Akurát Super wurde im Jahr 2011 mit dem 2. Platz im Wettbewerb von Finanzprodukten Zlatá minca/Goldene Münze ausgezeichnet.

Bei Kreditneugeschäften erzielte die Bank im Jahr 2011 bei dem VSU-Volumen einen Anstieg um ein Drittel gegenüber dem Vorjahr. Es wurden beinahe 3.000 Bauspar- und Zwischendarlehen mit einem VSU-Volumen von insgesamt € 47,8 Mio. gewährt. Damit hängt auch ein höherer Betrag der ausgezahlten Finanzmittel zusammen, insgesamt € 81,0 Mio., was einer Steigerung von 19,6 % entspricht.

Wohnhäuser haben in der Regel im Fond für Reparaturen und Instandhaltung nicht ausreichende Finanzmittel für die Umsetzung von Reparaturen, Renovierungen, Wärmedämmung von Fassaden u.ä. Das REKOFOND- Programm, das die Bank in ihrem Portfolio hat, ist eine erschwingliche und verlässliche Art der Finanzierung der Anforderungen und Ansprüche von insbesondere Wohnhäusern. Die Wüstenrot Bausparkasse ist auch weiterhin bemüht den Anteil von Darlehen für juristische Personen, der im Jahr 2011 fast 40 % (von neu gewährten Zwischendarlehen) bildete, zu erhöhen. In diesem Segment sind die Kunden der Bank vor allem Eigentümergemeinschaften.

BESTANDSENTWICKLUNG

Der Bestand an Bausparverträgen erreichte zum 31. Dezember 2011 zirka 102.000 Verträge und hat somit den Bestand zum Vorjahresende leicht überschritten. Der Bestand von prämienbegünstigten Verträgen ist um mehr als 2.000 Stück angestiegen. Insgesamt registrieren wir mehr als 170.000 Kunden, was im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg um mehr als 5.000 Kunden darstellt. Dazu beigetragen hat der letztjährige Abwärtstrend in der Zahl der gekündigten Bausparverträge nach Ablauf der 6-jährigen Bindefrist. Gleichzeitig kann man behaupten, dass die Sparqualität bei den Verträgen ein gutes Niveau aufrechterhalten konnte.

STABILE VORTEILE DES BAUSPARENS

Es handelt sich um eine zuverlässige Art der Wohnungsfinanzierung, die auch für Bevölkerungsgruppen mit niedrigerem Einkommen erschwinglich ist. Für den Kunden ist es vom großen Vorteil, dass er in der Bausparkasse genau weiss wieviel er zahlen wird (Zinshöhe, bzw. Höhe der monatlichen Rate), und dass zu jederzeit während der ganzen Laufzeit bis zur entgeltigen Kreditrückzahlung. Im Jahr 2011 hat die Bausparkasse Wüstenrot Zwischendarlehen schon ab 1,69 % p.a. gewährt (für die ersten 2 Jahre der Laufzeit), wobei dem Kunden die finanziellen Mittel schnell zur

Verfügung stehen, ohne zuvor gespart zu haben. Bauspardarlehen werden ab 3 % p.a. für die ganze Laufzeit gewährt und durch die Erfüllung der im voraus bekannten Bedingungen entsteht dem Kunden sogar ein Rechtsanspruch auf ein Bauspardarlehen. Das Bausparsystem ist durch eine verantwortliche Herangehensweise gekennzeichnet. Sowie seitens der Bank, die Kredite nur im solchen Maße gewährt, wie es ihr die realen Ressourcen ermöglichen, als auch auf der Seite des Kunden, der seine verantwortungsvolle Haltung gegenüber seiner Zukunft in ein stetiges Sparen reflektiert, um genügend finanzielle Mittel für das Wohnen zu sichern und das unter angemessenen und nachhaltigen Bedingungen.

WIRTSCHAFTSERGEBNISSE

Die Wüstenrot Bausparkasse hat zum 31.12.2011 einen Konzern- und Einzelabschluss erstellt in Übereinstimmung mit internationalen Rechnungslegungsstandards, wie sie in der EU anzuwenden sind und zu einem Dokument vereint.

Die Wüstenrot Bausparkasse hat zum 31.12.2011 die Bilanzsumme von € 351,1 Mio. erreicht, was einen zwischenjährigen Anstieg um 10,7 % darstellt. Diese Erhöhung ist primär besonders dem Anstieg der Spareinlagen (um € 35,8 Mio.) zuzuschreiben. Auf der Aktivseite kam es zur Erhöhung des Staatsanleihenvolumens um € 27,5 Mio im Posten der zum Verkauf bestimmten Finanzaktiva. Die Nettozinserträge der Bank in Höhe von € 9,4 Mio. sind gegenüber dem Vorjahr um € 0,5 Mio. angestiegen, wodurch sie auf das Niveau vom Jahr 2009 kamen. Die Nettoerträge aus Gebühren und Provisionen waren gleich wie im Vorjahr. Die Bank hat im Jahr 2011 um € 0,8 Mio. höhere Wertberichtigungsposten auf Darlehen gebildet, aufgrund der Auswirkungen der gesamten Finanzlage auf das Verhalten der Kunden. Der Gewinn nach Versteuerung erreichte das vorausgesetzte Niveau von € 2,1 Mio., obwohl er gegenüber zum Vorjahr um € 0,6 Mio. niedriger war.

Die Steuerschuld für das Vorjahr beträgt € 700 Tsd. Laut Ertragsteuergesetz Nr. 595/2003 ist die Gesellschaft berechtigt 1,5 % dieser Summe ausgewählten Empfängern zu gewähren. Die Summe von € 10.500 wurde unter Gesellschaften aufgeteilt, mit Fokus auf die Hilfe für sozial und gesundheitlich benachteiligte Mitbürger, sowie Krebs-Prävention und Krebs-Früherkennung als auch Verbesserung der Lebensqualität älterer Menschen.

VERTRIEBSWEGE

Zum Ende des Jahres 2011 hatte die Wüstenrot Bausparkasse 159 interne Mitarbeiter. Den Verkauf seiner Produkte hat die Bank über ihr eigenes Netz von 31 Wüstenrot Zentren sichergestellt, als auch in Zusammenarbeit mit 66 Geschäftspartnern. Der Vertrieb bildet die Kernaktivität der Bausparkasse, dem eine angemessene direkte Unterstützung von der Zentrale zusteht. Um die Arbeitsbedingungen für das Vertriebsnetz zu verbessern, wurden im Jahr 2011 auch Änderungen in der Organisationsstruktur der Gesellschaft vorgenommen und die Abteilungen Back Of ce, Front Of ce und Bildung wurden zur Unterstützung des eigenen Vertriebs errichtet.

Innerhalb des externen Vertriebs zählten zu den TOP Partnern der Bank im Hinblick auf die Leistungen im Jahr 2011 folgende Unternehmen: OVB, Volksbank und Fincentrum.

Die Wüstenrot Bausparkasse hat das Vertrauen immer durch Professionalität, finanzielle Stabilität, verantwortungsvolle und professionelle Vorgehensweise gewonnen. Stetig sucht sie in ihr Geschäftsteam neue aktive Mitglieder und im Jahr 2011 präsentierte sie das Interesse an motivierten Mitarbeitern durch eine landesweite Medienkampagne „Erfolg trägt den Namen Wüstenrot“, um so neue gebundene Finanzagenten (VFA) und Manager zu gewinnen.

VERBESSERUNG DER BEDINGUNGEN

Im Laufe des Jahres 2011 wurden die Grenzwerte der Kreditengagiertheit revidiert und anschliessend erhöht, neue Methoden zur Bewertung der Kundenbonität wurden in die Praxis umgesetzt, Grenzen für die Pflichtbonität bei Produkten im Programm Rekofond wurden gesenkt, neue Zwischendarlehensprodukte für zuverlässige und treue Kunden wurden eingeführt. Ab November 2011 hat die Wüstenrot Bausparkasse eine absolute Neuheit in diesem Sektor des Finanzmarktes eingeführt – Verteilung der Abschlussgebühr auf die 6-jährige Bindezeit, wodurch dem Kunden automatisch die Anfangskosten reduziert werden. Nur zwei Monate darauf, ab Januar 2012, kam es zur weiteren Senkung der Kosten für den Kunden durch die Reduzierung der Höhe von 3 Grundgebühren (Abschlussgebühr, Sparkontoführungsgebühr sowie Kreditkontoführungsgebühr) und Abschaffung 1 Gebühr (für die Gewährung eines Bauspardarlehen).

AUSSICHTEN 2012

Im Jahr 2012 werden die Bauspareinzahlungen von Kunden mit der staatlichen Prämie i.H.v. 10 % aufgewertet, maximal 66,39 € pro Bausparer, bzw. für jede 4 Wohnungen in einem Wohnhaus in der Verwaltung der Eigentümergemeinschaft. Durch die kundenorientierte Änderung der Gebührenpolitik in November 2011 und Januar 2012 ist das Bausparen in der Wüstenrot für die Kunden noch zugänglicher und finanziell vorteilhafter geworden. In das Jahr 2012 sind wir dadurch mit lauter guten Nachrichten für den Kunden eingestiegen, und deshalb hoffen wir, dass sie dem Bausparen das ganze Jahr über treu bleiben. Auch weiterhin werden wir ein zuverlässiger Partner für jeden sein, der die finanzielle Seite seiner Wohnsituation löst. Das Bausparen ist immer noch das einzige System, das den Kunden unveränderte Bedingungen auch über einen Zeitraum von 20 Jahren garantiert. Das Potenzial für die Durchsetzung von diesem Finanzprodukt ist daher immer noch groß. Die Wüstenrot Bausparkasse plant angesichts dessen für das Jahr 2012 einen Anstieg bei Neugeschäften um circa 10 - 12 %.

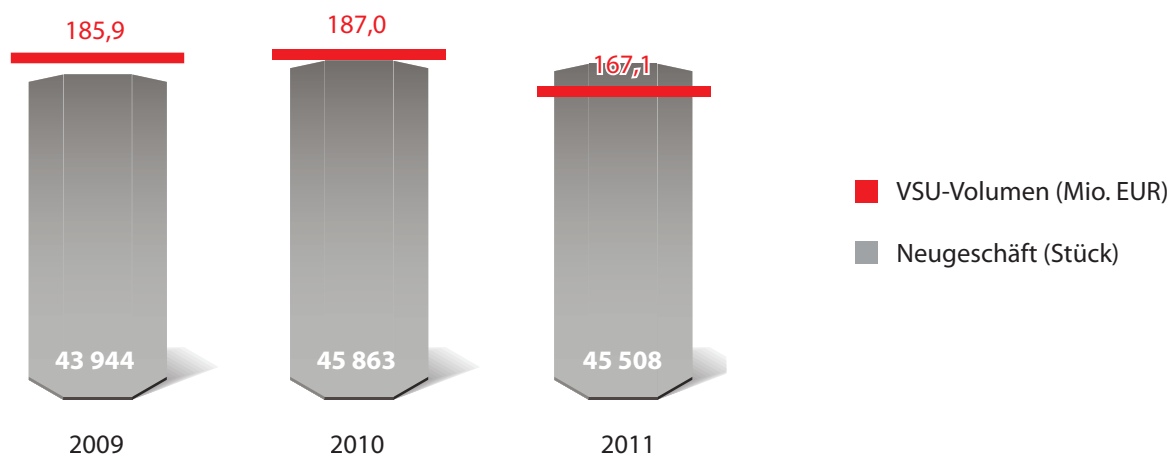
ZUSAMMENFASSUNG

Alle diese Ergebnisse hat die Wüstenrot Bausparkasse unter Einhaltung der rechtlichen Normen für die Ausübung der Geschäftstätigkeit im Bereich Bausparen erreicht, einschließlich der Einhaltung ethischer Grundsätze, des Verbraucherschutzes und Regeln der vorsichtlichen Unternehmenstätigkeit.

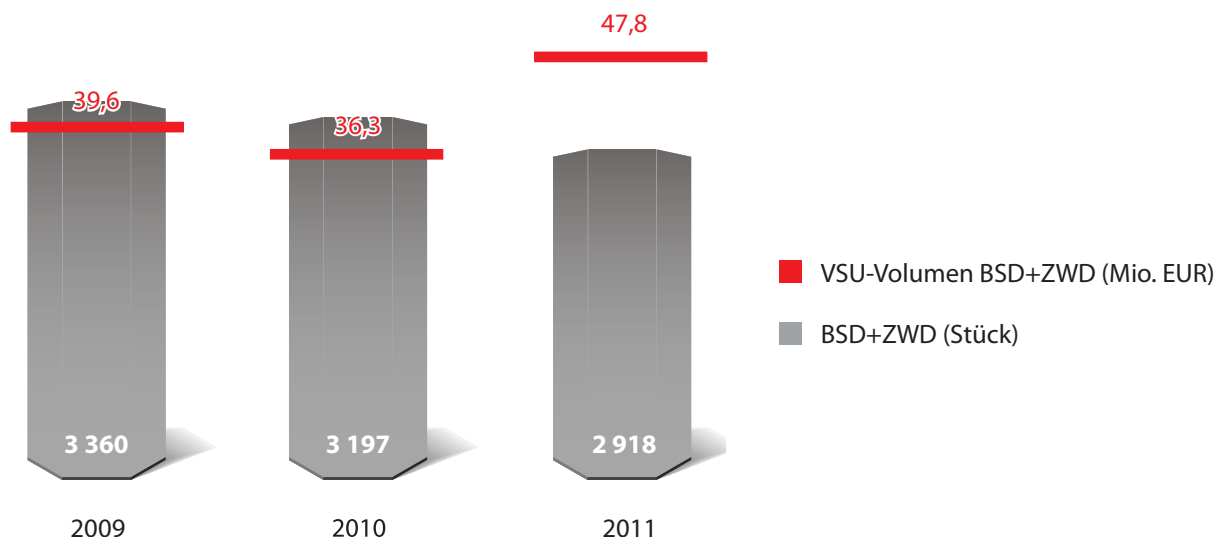
Besonderer Dank gilt unseren Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen, den Angestellten für das Arbeitsengagement und Beteiligung an den Ergebnissen, die unter erschwerten Bedingungen im Jahr 2011 erreicht wurden, sowie Mitarbeitern und Geschäftspartnern der Wüstenrot Bausparkasse, als auch den Aufsichtsratsmitgliedern und Aktionären für ihre Unterstützung.

April 2012

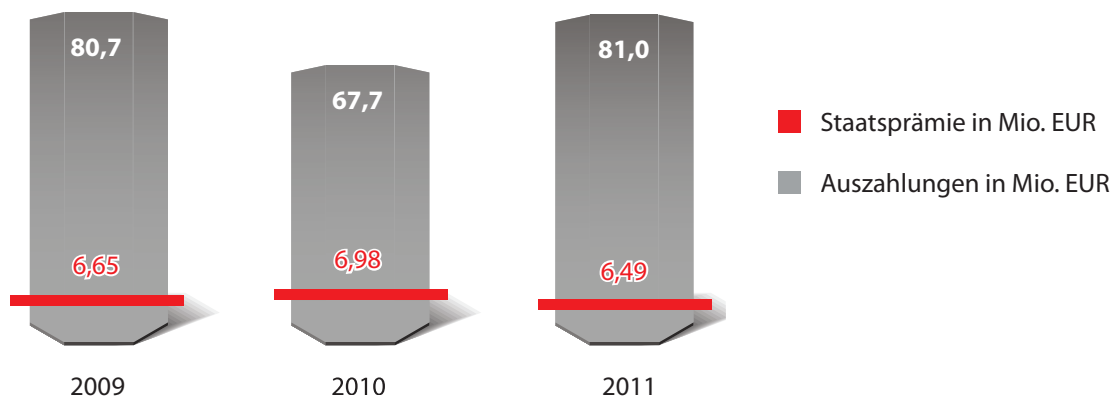
ENTWICKLUNG DES NEUGESCHÄFTES NACH STÜCKZAHL UND VERTRAGSSUMMENVOLUMEN



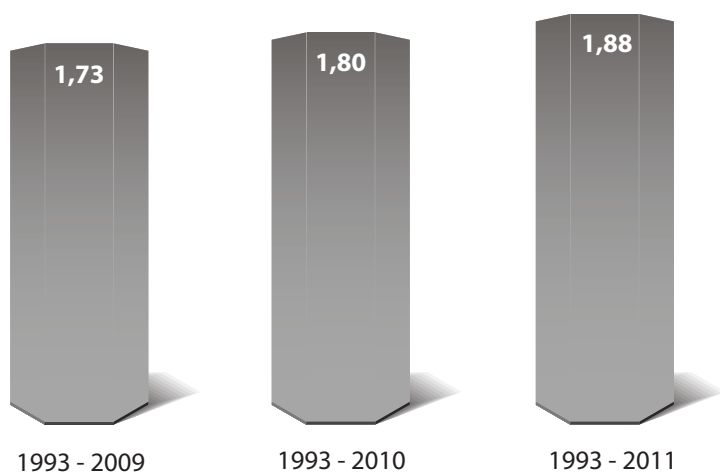
ENTWICKLUNG DER BAUSPAR - UND ZWISCHENDARLEHEN NACH STÜCKZAHL UND VERTRAGSSUMMENVOLUMEN



VOLUMEN DER IM JAHR 2009, 2010 UND 2011 GEWÄHRTEN FINANZMITTEL (Mio. eur)



VOLUMEN DER DEN KUNDEN GEWÄHRTEN FINANZMITTEL, GESAMT (in Mrd. EUR)



INFORMATION ÜBER DIE STRUKTUR DER KONSOLIDIERTEN GRUPPE

zum 31. 12. 2011

a) Muttergesellschaft

Name	Sitz	Haupttätigkeitsgegenstand	Staat
Bausparkasse Wüstenrot AG	Alpenstrasse 70 A-5020 Salzburg	Finanzdienstleistungen	Österreich

b) Schema der konsolidierten Gruppe

Name	Sitz	Haupttätigkeitsgegenstand	Staat	Anteil
Bausparkasse Wüstenrot AG	Alpenstrasse 70 A-5020 Salzburg	Finanzdienstleistungen	Österreich	60%
Wüstenrot & Württembergische AG	Gutenbergstrasse 30 D-70163 Stuttgart	Unternehmen im Finanzwesen	Deutschland	40%



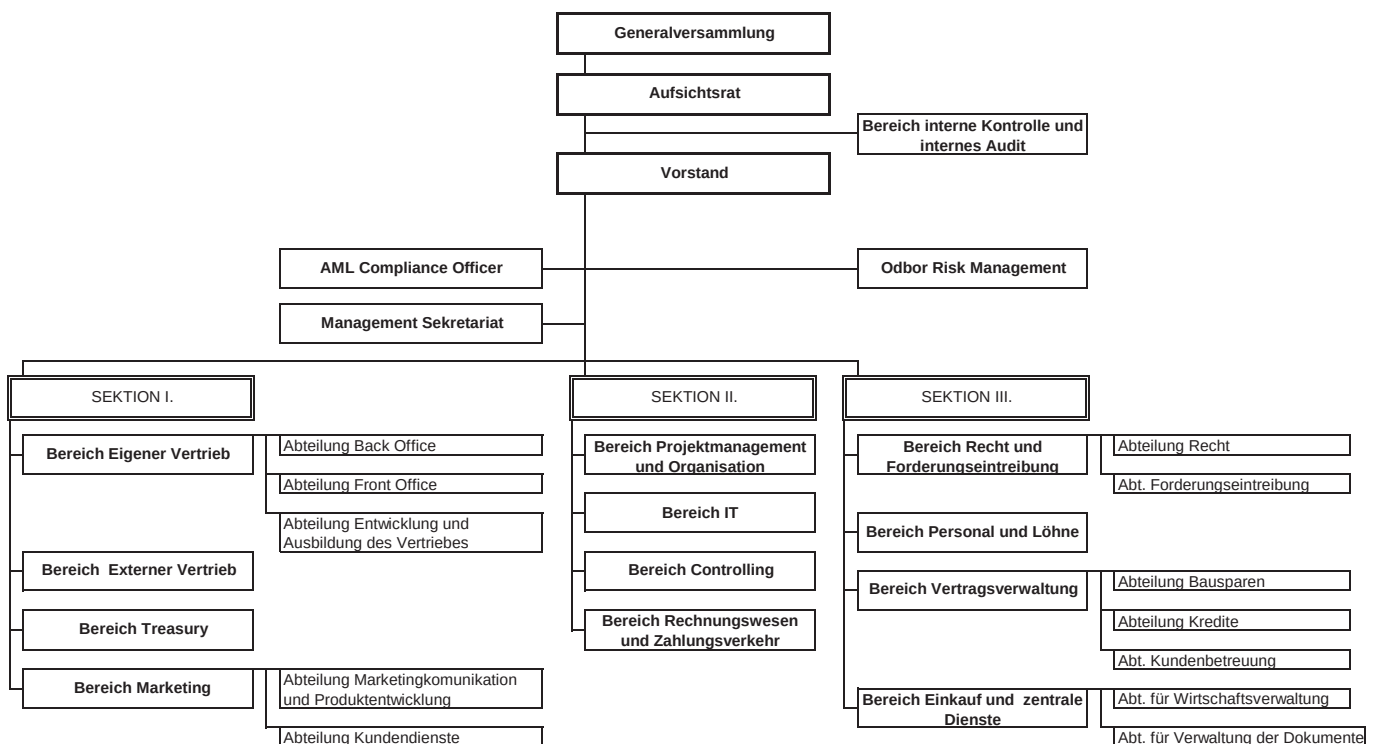
Wüstenrot stavebná sporiteľňa, AG

Name	Sitz	Haupttätigkeitsgegenstand	Staat	Anteil
Wüstenrot Servis, spol. s r.o.	Grösslingová 77 811 09 Bratislava	Aufsuchen von Wohnprojekten, Immobilienverwaltung	Slowakei	100%



ORGANIGRAM, WÜSTENROT STAVEBNÁ SPORITEL'ŇA, a.s.

zum 31. 12. 2011





BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Aktionäre, den Aufsichtsrat sowie den Vorstand der Wüstenrot stavebná sporiteľňa, a.s.:

Wir haben den beigegeführten Einzelabschluss der Gesellschaft Wüstenrot stavebná sporiteľňa, a.s. (die „Bank“) sowie den Konzernabschluss der Bank und ihrer Tochtergesellschaft (der „Konzern“) geprüft, die aus den Bilanzen zum 31. Dezember 2011, den Gewinn- und Verlustrechnungen, den Gesamtergebnisrechnungen, den Aufstellungen über Veränderungen des Eigenkapitals und den Kapitalflussrechnungen für das zu diesem Stichtag abgelaufene Geschäftsjahr, einer Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie anderen erläuternden Anhangangaben bestehen.

Verantwortung des Vorstands für die Jahresabschlüsse

Der Vorstand ist für die Aufstellung und angemessene Darstellung der Jahresabschlüsse in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, sowie für solche internen Kontrollsysteme verantwortlich, welche der Vorstand für die Aufstellung von Jahresabschlüssen für erforderlich erachtet, der frei von wesentlichen, durch Betrug oder Fehler verursachten Fehlaussagen sind.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Verantwortung ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Jahresabschlüsse abzugeben. Wir haben unsere Abschlussprüfung unter Beachtung der International Standards on Auditing vorgenommen. Danach haben wir ethischen Grundsätzen zu folgen und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Jahresabschlüsse frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Eine Prüfung schließt die Vornahme von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Wertansätze und Angaben in den Jahresabschlüssen ein. Bei der Festlegung von Prüfungshandlungen wird das Risiko von wesentlichen Fehlaussagen in den Jahresabschlüssen aufgrund von Betrug oder Fehlern berücksichtigt. Bei der Beurteilung dieses Risikos berücksichtigt der Abschlussprüfer die für die Aufstellung und angemessene Darstellung der Jahresabschlüsse relevanten internen Kontrollen, um hierauf aufbauend die entsprechenden Prüfungshandlungen zu bestimmen, jedoch nicht, um eine Beurteilung über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, der wesentlichen Einschätzungen rechnungslegungsrelevanter Sachverhalte durch den Vorstand sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresabschlüsse.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns eingeholten Prüfungsnachweise eine hinreichende und angemessene Grundlage für unsere Beurteilung bilden.

Beurteilung

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Einzelabschluss und der Konzernabschluss unter Beachtung der International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, ein in allen wesentlichen Aspekten den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Bank und des Konzerns zum 31. Dezember 2011 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme für das zu diesem Stichtag abgelaufene Geschäftsjahr.

PricewaterhouseCoopers Slovensko, s.r.o.
Lizenz der SKAU Nr. 161
Bratislava, 21. März 2012



Mgr. Juraj Tučný
Lizenz der UDVA Nr. 1059

Unser Bestätigungsvermerk wurde in slowakischer und deutscher Sprache erstellt. In allen Fragen der Interpretation von Informationen, Auffassungen oder Einschätzungen hat die slowakische Version unseres Bestätigungsvermerks Vorrang vor der deutschen Version.

PricewaterhouseCoopers Slovensko, s.r.o., Námestie 1. mája 18, 815 32 Bratislava, Slovak Republic
T: +421 (0) 2 59350 111, F: +421 (0) 2 59350 222, www.pwc.com/sk

The company's ID (IČO) No. 35739347.
Tax Identification No. of PricewaterhouseCoopers Slovensko, s.r.o. (DIČ) 2020270021.
VAT Reg. No. of PricewaterhouseCoopers Slovensko, s.r.o. (IČ DPH) SK2020270021.
Spoločnosť je zapísaná v Obchodnom registri Okresného súdu Bratislava 1, pod vložkou č. 16611/B, oddiel: Sro.
The company is registered in the Commercial Register of Bratislava 1 District Court, ref. No. 16611/B, Section: Sro.

KONSOLIDIERTE UND INDIVIDUELLE BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2011

(in Tsd. EUR)	Abschnitt im Anhang	31. Dezember 2011 Konzern	31. Dezember 2011 Bank	31. Dezember 2010 Konzern	31. Dezember 2010 Bank
VERMÖGENSWERTE					
Kassenbestand und Guthaben bei der NBS	6	2.324	2.324	300	300
Forderungen an Banken	7	53.844	53.783	47.645	47.600
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte					
Forderungen an Kunden	8	105.726	105.726	78.197	78.197
Bis zur Endfälligkeit zu haltende finanzielle Vermögenswerte	9	174.098	174.393	176.213	176.356
Anteile an verbundenen Unternehmen	10	4.345	4.345	4.384	4.384
Sachanlagen	11	-	321	-	58
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	12	6.526	5.922	6.452	6.198
Immaterielle Vermögenswerte	12	984	984	985	985
Steuerforderung – Körperschaftsteuervorauszahlung	13	1.612	1.611	1.631	1.630
Latente Steuerforderung	18	-	-	540	540
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	19	1.441	1.441	816	816
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	14	75	75	52	51
	14	225	219	175	167
SUMME VERMÖGENSWERTE		351.200	351.144	317.390	317.282
VERBINDLICHKEITEN					
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	15	308.044	308.044	272.240	272.240
Geschätzte passive Posten	16	263	263	240	240
Rückstellungen	17	28	28	33	33
Steuerverbindlichkeiten – fällige Steuer	18	81	81	-	-
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	20	1.248	1.248	1.308	1.308
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	20	1.339	1.377	1.296	1.296
Fremdmittel		311.003	311.041	275.117	275.117
EIGENKAPITAL					
Gezeichnetes Kapital	21	16.597	16.597	16.597	16.597
Gesetzliche Rücklage		3.320	3.319	3.320	3.319
Neubewertung der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte		-474	-474	1.681	1.681
Gewinnvortrag und sonstige Gewinnrücklagen		18.675	18.568	17.851	17.847
Jahresüberschuss		2.079	2.093	2.824	2.721
Eigenkapital		40.197	40.103	42.273	42.165
SUMME VERBINDLICHKEITEN UND EIGENKAPITAL		351.200	351.144	317.390	317.282

Die Erläuterungen im Anhang sind ein wesentlicher Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

KONSOLIDIERTE UND INDIVIDUELLE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS ZUM 31. DEZEMBER 2011 BEENDETE GESCHÄFTSJAHR

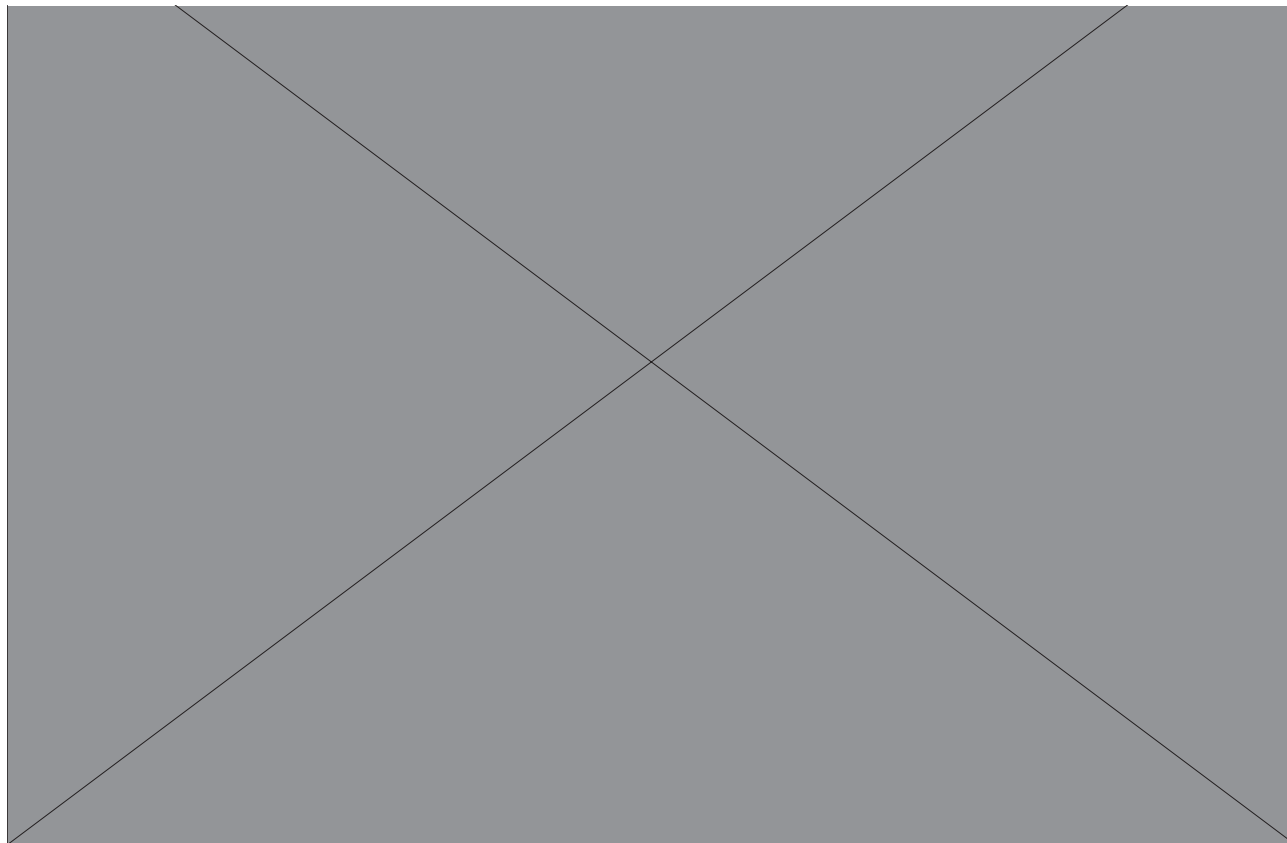
(in Tsd. EUR)	Abschnitt im Anhang	2011 Konzern	2011 Bank	2010 Konzern	2010 Bank
Zinserträge		15 929	15 943	15 103	15 103
Zinsaufwendungen		-6.574	-6.574	-6.182	-6.182
ZINSERGERBNIS	22	9.355	9.369	8.921	8.921
Wertberichtigungen auf Darlehen	29	-1.190	-1.190	-397	-397
ZINSERGERBNIS EINSCHLIESSLICH WERTBERICHTIGUNGEN AUF DARLEHEN		8.165	8.179	8.524	8.524
Gebühren- und Provisionserträge		3.152	3.147	3.197	3.191
Aufwendungen für Gebühren und Provisionen		-193	-192	-209	-207
GEBÜHREN- UND PROVISIONSERGERBNIS	23	2.959	2.955	2.988	2.984
Verwaltungskosten	24	-3.933	-3.928	-3.753	-3.750
Personalkosten	25	-2.863	-2.863	-2.827	-2.827
Abschreibungen auf Sachanlagen und auf als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	26	-447	-447	-323	-425
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	26	-204	-204	-141	-141
Sonstige betriebliche Erträge	27	307	306	338	338
Sonstige betriebliche Aufwendungen	28	-1.316	-1.316	-1.196	-1.196
Wertberichtigungen auf sonstige Aktiva	30	-9	-9	-5	-5
GEWINN VOR STEUERN		2.659	2.673	3.605	3.502
Körperschaftsteuer	31	-580	-580	-781	-781
GEWINN NACH STEUERN		2.079	2.093	2.824	2.721

KONSOLIDIERTE UND INDIVIDUELLE GESAMTERGEBNISRECHNUNG FÜR DAS ZUM 31. DEZEMBER 2011 BEENDETE GESCHÄFTSJAHR

(in Tsd. EUR)	Abschnitt im Anhang	2011 Konzern	2011 Bank	2010 Konzern	2010 Bank
GEWINN NACH STEUERN		2.079	2.093	2.824	2.721
<i>Sonstiges Gesamtergebnis:</i>					
Bewertungsdifferenz aus zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren, nach Abzug der latenten Steuer	8	-2.155	-2.155	-87	-87
Summe sonstiges Gesamtergebnis		-2.155	-2.155	-87	-87
GESAMTERGEBNIS		-76	-62	2.737	2.634

Die Erläuterungen im Anhang sind ein wesentlicher Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

KONSOLIDIERTE AUFSTELLUNG ÜBER VERÄNDERUNGEN DES EIGENKAPITALS FÜR DAS ZUM 31. DEZEMBER 2011 BEENDETE GESCHÄFTSJAHR



INDIVIDUELLE AUFSTELLUNG ÜBER VERÄNDERUNGEN DES EIGENKAPITALS FÜR DAS ZUM 31. DEZEMBER 2011 BEENDETE GESCHÄFTSJAHR

Bank

EIGENKAPITAL (in Tsd. EUR)	Gezeichnet es Kapital	Gesetzliche Rücklage	Bewertungs- differenzen aus Wertpapieren	Gewinnvortrag und sonstige Gewinnrücklagen	Jahres- überschuss	Summe Eigen- kapital
1. Januar 2010	16.597	3.319	1.768	17.451	2.396	41.531
Gewinn nach Steuern	-	-	-	-	2.721	2.721
Sonstiges	-	-	-	-	-	-
Gesamtergebnis	-	-	-87	-	-	-87
<i>Gesamtergebnis</i>	-	-	-87	-	2.721	2.634
Umklassifizierung aufgrund des Aktionärsbeschlusses	-	-	-	2.396	-2.396	-
Dividendenausschüttung	-	-	-	-2.000	-	-2.000
31. Dezember 2010	16.597	3.319	1.681	17.847	2.721	42.165
1. Januar 2011	16.597	3.319	1.681	17.847	2.721	42.165
Gewinn nach Steuern	-	-	-	-	2.093	2.093
Sonstiges	-	-	-	-	-	-
Gesamtergebnis	-	-	-2.155	-	-	-2.155
<i>Gesamtergebnis</i>	-	-	-2.155	-	2.093	-62
Umklassifizierung aufgrund des Aktionärsbeschlusses	-	-	-	2.721	-2.721	-
Dividendenausschüttung	-	-	-	-2.000	-	-2.000
31. Dezember 2011	16.597	3.319	-474	18.568	2.093	40.103

Die Erläuterungen im Anhang sind ein wesentlicher Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

KONSOLIDIERTE UND INDIVIDUELLE KAPITALFLUSSRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR 2011 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2011

(in Tsd. EUR)	Abschnitt im Anhang	2011 Konzern	2011 Bank	2010 Konzern	2010 Bank
CASHFLOWS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT					
Ergebnis vor Steuern	31	2.659	2.673	3.605	3.502
Zinserträge	22	-15.929	-15.943	-15.103	-15.103
Zinsaufwendungen	22	6.574	6.574	6.182	6.182
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	13	204	204	141	141
Abschreibungen auf Sachanlagen	12	447	447	323	425
Bildung/Auflösung von Wertberichtigungen auf Darlehen	30	1.190	1.190	397	397
Bildung/Auflösung von Wertberichtigungen auf sonstige Vermögenswerte	30	9	9	5	5
Andere nicht zahlungswirksame Posten		-11	-11	-54	-95
Erhaltene Zinsen		15.898	15.898	15.494	15.494
Gezahlte Zinsen		-6.701	-6.701	-6.524	-6.524
Gezahlte Körperschaftsteuer	18	-79	-79	-997	-997
Nettomittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit vor Änderungen des Betriebskapitals		4.261	4.261	3.469	3.427
Darlehen an andere Banken	7	-7.019	-6.986	-23.061	-23.061
Darlehen an Kunden	9	924	523	11.329	11.330
Sonstige Aktiva	14	-82	-85	99	102
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	15	35.931	35.931	35.578	35.578
Verbindlichkeiten gegenüber Banken		-	-	-15.342	-15.342
Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten	16, 17	18	18	21	21
Sonstige Passiva	20	-16	21	-146	-137
Nettomittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit		34.017	33.683	11.947	11.918
CASHFLOWS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT					
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte		-30.160	-30.160	-15.420	-15.420
Bis zur Endfälligkeit zu haltende Wertpapiere und Hypothekendarlehen	7, 10	-	-	-1.733	-1.733
Einzahlungen aus dem Verkauf des Anlagevermögens	27	14	14	40	40
Zunahme des Anlagevermögens	12, 13	-709	-358	-874	-848
Für Investitionstätigkeit eingesetzte Nettozahlungsmittel		-30.855	-30.504	-17.987	-17.961
CASHFLOWS AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT					
Ausgeschüttete Dividenden	21	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
Für Finanzierungstätigkeit eingesetzte Nettozahlungsmittel		-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
Nettoabnahme von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten		1.162	1.179	-8.040	-8.043
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Berichtsperiode	32	15.016	14.971	23.056	23.014
<i>Änderungen in Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten</i>					
Zunahme/Abnahme des Kassenbestands		5	5	-6	-6
Zunahme/Abnahme der Kontokorrentkonten bei anderen Banken		695	679	-1.907	-1.878
Abnahme/ Zunahme der Termineinlagen bis zu 3 Monaten		-2.019	-1.986	-4.966	-4.998
Sonstige Forderungen an Banken		462	462	63	63
Termineinlagen bei der NBS		2.019	2.019	-1.224	-1.224
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Berichtsperiode	32	16.178	16.150	15.016	14.971
Nettoabnahme von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten		1.162	1.179	-8.040	-8.043

Die Erläuterungen im Anhang sind ein wesentlicher Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS

**AUFGESTELLT NACH DEN INTERNATIONAL FINANCIAL REPORTING STANDARDS,
WIE SIE IN DER EUROPÄISCHEN UNION ANZUWENDEN SIND**

1. ALLGEMEINE ANGABEN

Wüstenrot stavebná sporiteľňa, a.s. (im Folgenden „die Bank“), Identifikations-Nummer (IČO): 31 351 026, Steuernummer (DIČ): 2020806304, Sitz: Grösslingova 77, 824 68 Bratislava, Slowakei, wurde am 24. März 1993 gegründet und unter dem Datum des 26. Mai 1993 ins Handelsregister (Handelsregister des Bezirksgerichts Bratislava I in Bratislava, Abteilung Sa, Einlage Nr.: 529/B) eingetragen. Die Bank hat eine spezifische, von der Nationalbank der Slowakei („NBS“) nach dem Bauspargesetz (Gesetz Nr. 310/1992 GBl. in der geltenden Fassung) erteilte Banklizenz.

Die Bank und ihre Tochtergesellschaft Wüstenrot Servis, spol. s r.o. bilden zusammen einen Konzern.

Unternehmensgegenstand des Konzerns bzw. der Bank gemäß der erteilten Banklizenz:

- die Entgegennahme von Geldeinlagen von oder zugunsten von Bausparern,
- die Gewährung von Darlehen an Bausparer aus Finanzmitteln des Bausparfonds für Bauzwecke, die im 11 Abs. 1 des Bauspargesetzes aufgeführt sind,
- die Gewährung von Bürgschaften an andere Kreditinstitute für Bauspar-, Hypotheken- oder Kommunaldarlehen,
- die Entgegennahme von Einlagen anderer Kreditinstitute,
- der Zahlungsverkehr und die Verrechnung im Zusammenhang mit dem Bausparen,
- die Beratungstätigkeit hinsichtlich des Bausparens,
- die mit dem Bausparen zusammenhängende Vermittlungstätigkeit im Versicherungswesen,
- Investitionen und Handel auf eigene Rechnung mit Finanzinstrumenten des Geld- und Kapitalmarktes in Euros, sowie
- die Entgegennahme von Einlagen ausländischer Banken, von Zweigniederlassungen ausländischer Banken und Finanzinstituten.

Der Konzern bzw. die Bank erbringt seine/ihre Dienstleistungen durch ein Agenturnetzwerk sowie durch das Netzwerk der Wüstenrotzentren. Zum 31. Dezember 2011 zählten 31 Agenturdirektoren, 56 Finanzmanager und 459 Bausparberater zum Agenturnetzwerk. Der Konzern bzw. die Bank erbringt seine/ihre Dienstleistungen ebenfalls durch das Netzwerk der Wüstenrotzentren, die durch die Transformation der Dienstleistungszentren von Wüstenrot stavebná sporiteľňa, a.s. und der Dienstleistungszentren von Wüstenrot poisťovňa, a.s. entstanden sind. In den 31 landesweit verteilten Wüstenrotzentren arbeiteten zum 31. Dezember 2011 insgesamt 23 Zentrumleiter, 24 stellvertretende Zentrumleiter, 277 Teammanager und 315 Bausparberater.

An der Vermittlung von Bausparverträgen beteiligten sich im Berichtsjahr ebenfalls 66 Partner (1 Bank und 65 andere Partner) sowie ein Teil des Vertriebsnetzes der Tochtergesellschaft Wüstenrot Servis, spol. s r.o.

Zum 31. Dezember 2011 waren beim Konzern bzw. bei der Bank insgesamt 159 Mitarbeiter (zum 31. Dezember 2010: ebenfalls 159) beschäftigt, darunter 12 leitende Angestellte (zum 31. Dezember 2010: 13).

Aktionärsstruktur der Bank:

AKTIONÁRE	Sitz	Anteile in %	
		2011	2010
Bausparkasse Wüstenrot AG	Alpenstraße 70, A-5020 Salzburg, Österreich	60	60
Wüstenrot & Württembergische AG	Gutenbergstr. 30, D-70163 Stuttgart, Deutschland	40	40
Summe		100	100

Im Rahmen der Optimierung der Struktur des österreichischen Wüstenrot-Konzerns hat die österreichische Bausparkasse Wüstenrot AG im Laufe des Berichtsjahres den 60%-igen Anteil am gezeichneten Kapital der Bank von der Wüstenrot Verwaltungs- und Dienstleistungen GmbH, dem bisherigen Aktionär, erworben.

Die Höhe der Stimmrechte der Aktionäre der Bank entspricht der Anzahl ihrer Aktien und wird aus der Höhe ihrer Vermögensbeteiligung am gezeichneten Kapital der Bank abgeleitet (Bausparkasse Wüstenrot AG: 600 Stimmen, Wüstenrot & Württembergische AG: 400 Stimmen). Die oberste Muttergesellschaft der Bank ist die Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Genossenschaft m.b.H., Alpenstraße 70, 5033 Salzburg, Österreich.

Vorstand und Aufsichtsrat der Bank zum 31. Dezember 2011:

Vorstand

Vorsitzender:	Mag. Karl Peter Giller (bis zum 31. Dezember 2011) Mag. Rainer Hager, MBA (seit dem 7. März 2012)
Mitglieder:	Ing. Viktor Štrauch (vom 1. April 2011) Ing. Pavol Pitoňák, MBA Mag. Rainer Hager, MBA (vom 21. Dezember 2011 bis zum 7. März 2012)

Aufsichtsrat

Vorsitzender:	Mag. Dr. Andreas Grünbichler
Mitglieder:	Mag. Rainer Hager, MBA (bis zum 21. Dezember 2011) Marlies Wiest – Jetter Franz Meingast MBA Ing. Viktor Štrauch (bis zum 31. März 2011) Iveta Lieskovská (bis zum 20. Juni 2011) Ing. Igor Faktor

Tochtergesellschaft der Bank:

Firma	Adresse	Hauptunternehmensgegenstand	Bilanzierung der Anteile an Tochtergesellschaften
Wüstenrot Servis, spol. s r.o.	Grösslingova 77, Bratislava	Aufsuchen von Wohnprojekten, Immobilienverwaltung	zu Anschaffungskosten

2. GRUNDLAGEN FÜR DIE AUFSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Der Konzernabschluss umfasst die Einzelabschlüsse der Bank und ihrer Tochtergesellschaft.

Der Konzern bzw. die Bank wendet sämtliche, vom International Accounting Standards Board („IASB“) erlassenen und von der Europäischen Union („EU“) anerkannten International Financial Reporting Standards („IFRS“) und Interpretationen zu den IFRS an, die zum 31. Dezember 2011 in Kraft waren.

Der Konzern- und Einzelabschluss (im Folgenden „der Jahresabschluss“) wurde unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, nach dem Anschaffungskostenprinzip aufgestellt, mit Ausnahme der zur Veräußerung verfügbaren Wertpapiere, die mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Die Tochtergesellschaft der Bank ist im Konzernabschluss anhand der Vollkonsolidierungsmethode mit einbezogen.

Dieser Jahresabschluss ist am Sitz der Bank erhältlich.

Zur Aufstellung des Jahresabschlusses nach IFRS nimmt die Geschäftsleitung des Konzerns bzw. der Bank Schätzungen und Annahmen vor, welche sowohl die Höhe der in der Bilanz ausgewiesenen Aktiva und Passiva, der im Anhang zum Jahresabschluss angeführten Eventualforderungen und -verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag, als auch die Höhe der in der Gewinn- und Verlustrechnung für die Berichtsperiode ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen direkt beeinflussen. Diese Schätzungen und Annahmen basieren auf den zum Bilanzstichtag zur Verfügung stehenden Informationen. Kritische Schätzungen und Annahmen bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Abschnitt 4 aufgeführt.

Der Jahresabschluss wurde unter Annahme der Unternehmensfortführung des Konzerns und der Bank nach dem Grundsatz der Periodenabgrenzung (d.h. Geschäftsvorfälle und andere Ereignisse werden in den Büchern im Entstehungszeitpunkt erfasst und im Jahresabschluss in der Periode ausgewiesen, mit der sie sachlich und zeitlich zusammenhängen) aufgestellt.

Der Einzelabschluss ist in Euro („EUR“) aufgestellt und, soweit nicht anders angeführt, sämtliche Beträge sind auf Tausend EUR gerundet.

Die Bank führt ihre Geschäftsbücher, entsprechend den Regelungen des slowakischen Rechnungslegungsgesetzes (Gesetz Nr. 431/2002 GBl. über die Rechnungslegung in der geltenden Fassung – im Folgenden „RLegG“), in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind.

Nach § 22 RLegG stellt die Bank den Konzernabschluss und nach § 17a Abs. (1) RLegG den Einzelabschluss im Einklang mit der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 über die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards in der geltenden Fassung auf.

Auch nach Feststellung auf der Hauptversammlung kann der Vorstand der Bank den Aktionären eine Änderung des Jahresabschlusses vorschlagen. Nach § 16, Abs. 9 bis 11 RLegG dürfen jedoch die abgeschlossenen Geschäftsbücher nach Auf- und Feststellung des Jahresabschlusses nicht mehr geöffnet werden. Falls jedoch nach Feststellung des Jahresabschlusses erkannt wird, dass die Vorjahresangaben nicht vergleichbar sind, können sie vom Buchführungspflichtigen in der Berichtsperiode berichtigt werden, in der er diese Sachverhalte identifiziert hat.

In 2011, so wie im Vorjahr, erstellt die Bank einen kombinierten Einzel- und Konzernabschluss in einem Dokument. Die Angaben in den Aufstellungen und Tabellen des Konzernabschlusses sind in der Spalte „Konzern“, und die Angaben in den Aufstellungen und Tabellen des Einzelabschlusses in der Spalte „Bank“ aufgeführt. Im Falle der Identität der Angaben im Konzern- und Einzelabschluss sind sie nur einmal unter der Bezeichnung „Konzern und Bank“ aufgeführt.

Die Hauptversammlung hat die Vorjahresabschlüsse der Bank (d.h. den Konzern- sowie den Einzelabschluss) am 25. Mai 2011 festgestellt.

a) Erlassene Standards, Interpretationen und Änderungen zu den erlassenen Standards, welche der Konzern bzw. die Bank in 2011 erstmalig angewendet hat

Die Anwendung der unten aufgeführten neuen Standards, Interpretationen und Änderungen zu den erlassenen Standards hat, soweit nicht anders angeführt, keine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss:

Änderungen zu IAS 24, Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen (erstmalig anzuwenden für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2011 beginnen). Diese Änderungen führen eine teilweise Befreiung von Berichtspflichten für Unternehmen ein, an denen der Staat beteiligt ist, und enthalten ebenfalls eine vereinfachte Definition von nahe stehenden Unternehmen und Personen. Die EU hat diese Änderungen zu IAS 24 am 19. Juli 2010 anerkannt.

Einstufung von Bezugsrechten – Änderungen zu IAS 32, Finanzinstrumente: Darstellung (erstmalig anzuwenden für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Februar 2010 beginnen). Diese Änderungen ändern die Methode der Bilanzierung des Rechts von Aktionären, sich anteilmäßig an der Aufstockung des Grundkapitals einer Aktiengesellschaft zu beteiligen, falls diese Aufstockung in einer anderen als der funktionalen Währung des Emittenten ausgedrückt ist. Vor diesen Änderungen waren solche Rechte als derivative Finanzverbindlichkeiten einzustufen. Die EU hat diese Änderungen zu IAS 32 am 23. Dezember 2009 anerkannt.

Begrenzte Befreiung erstmaliger Anwender von Vergleichsangaben nach IFRS 7 - Änderungen zu IFRS 1, Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards (anzuwenden für die erstmalige Aufstellung des Jahresabschlusses nach IFRS für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Juli 2010 beginnen). Auf erstmalige Anwender bezieht sich gemäß diesen Änderungen dieselbe Ausnahme bei der Offenlegung von Vergleichsangaben nach Anforderungen des IFRS 7 wie auf Unternehmen, welche die IFRS bereits in der Vergangenheit angewendet haben. Die EU hat diese Änderungen zu IFRS 1 am 30. Juni 2010 anerkannt.

Dritter Sammelstandard zur Verbesserung verschiedener International Financial Reporting Standards (erlassen im Mai 2010, erstmalig anzuwenden für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2011 beginnen). Die Verbesserungen enthalten mehrere wichtige Änderungen und Erläuterungen in den folgenden Standards und Interpretationen: IFRS 1 wurde geändert, indem er (i) ermöglicht, den nach vorigen Rechnungslegungsgrundsätzen festgelegten Buchwert von Sachanlagen bzw. immateriellen Vermögenswerten als Anschaffungskosten zu übernehmen, sofern dieses Anlagevermögen in der Vergangenheit in einem Betrieb verwendet wurde, der einer Preisregulierung unterlag, (ii) ermöglicht, eine anlassbezogene Neubewertung eines Postens des Sachanlagevermögens auch dann als Anschaffungskosten zu übernehmen, wenn die Neubewertung während der ersten Berichtsperiode erfolgte, für die ein Jahresabschluss nach den IFRS erstellt werden sollte, und (iii) von einem Buchführungspflichtigen, der den Jahresabschluss nach IFRS zum ersten Mal aufstellt, fordert, die Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bzw. in der Inanspruchnahme von Ausnahmen in IFRS 1 zu erläutern, falls diese in der Zeit zwischen der Aufstellung eines Zwischenabschlusses und der Aufstellung des ersten vollständigen IFRS-Abschlusses vorgenommen wurden; IFRS 3 wurde geändert, indem er (i) fordert, eine Minderheitsbeteiligung,

die weder einen gegenwärtigen Eigentumsanteil darstellt noch ein Recht auf den proportionalen Teil des Eigenkapitals bei der Liquidation gibt, zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten (sofern von anderen IFRS nicht eine andere Bewertungsmethode erfordert wird), (ii) eine Anleitung für die Bilanzierung von Zahlungsvereinbarungen auf Basis der Eigenkapitalinstrumente gibt, sofern diese Zahlungsvereinbarungen des erworbenen Unternehmens im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses nicht ersetzt bzw. freiwillig durch andere Vereinbarungen ersetzt wurden, und (iii) konkretisiert, dass Eventualzahlungen, die aus Unternehmenszusammenschlüssen resultieren, welche noch vor Inkrafttreten des novellierten IFRS 3 (erlassen im Januar 2008) eingetreten sind, nach Regelungen der vorigen Fassung von IFRS 3 bilanziert werden; IFRS 7 wurde mit dem Ziel geändert, einige Offenlegungspflichten klarzustellen, insbesondere durch (i) Ergänzung der expliziten Akzentuierung der Interaktion zwischen qualitativen und quantitativen Angaben über die Art und den Umfang von Finanzrisiken, (ii) Aufhebung der Pflicht, den Buchwert von solchen Vermögenswerten mit vereinbarten geänderten Vertragsbedingungen offenzulegen, die sonst überfällig oder wertgemindert wären, (iii) Ersatz der Anforderung, den beizulegenden Zeitwert von Forderungsabsicherungen offenzulegen, mit einer allgemeineren Offenlegung ihrer finanziellen Auswirkung, und (iv) Konkretisierung, dass die Buchführungspflichtigen die realisierte Forderungsabsicherung, die sie zum Bilanzstichtag besitzen, und nicht den während der Berichtsperiode erhaltenen Betrag aus der Absicherung offenlegen sollen; IAS 1 wurde geändert, um zu konkretisieren, dass die Aufstellung über Veränderungen des Eigenkapitals den Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag, das sonstige Gesamtergebnis, das Gesamtergebnis sowie die Geschäftsvorfälle mit Anteilseignern enthält und dass die Analyse des sonstigen Gesamtergebnisses nach den Posten im Anhang zum Jahresabschluss veröffentlicht werden kann; IAS 27 wurde geändert, um die Übergangsbestimmungen zu den Änderungen zu IAS 21, 28 und 31 klarzustellen, die durch die Änderungen zu IAS 27 (erlassen im Januar 2008) ausgelöst wurden; IAS 34 wurde geändert, indem zusätzliche Beispiele wesentlicher Ereignisse und Geschäftsvorfälle ergänzt wurden, welche die Offenlegung im verkürzten Zwischenabschluss erfordern, einschließlich der Umgruppierungen zwischen den Hierarchiestufen in der von beizulegenden Zeitwerten, der Änderungen in der Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten oder der Änderungen im betrieblichen oder wirtschaftlichen Umfeld, die den beizulegenden Zeitwert der finanziellen Vermögenswerte des Buchführungspflichtigen beeinflussen; und IFRIC 13 wurde mit dem Ziel geändert, die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der den Kunden gutgeschriebenen Treuepunkte klarzustellen.

Diese Änderungen hatten keine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss. Die EU hat diesen dritten Sammelstandard am 18. Februar 2011 anerkannt.

IFRIC 19, Tilgung finanzieller Verbindlichkeiten durch Eigenkapitalinstrumente (erstmalig anzuwenden für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Juli 2010 beginnen). Diese Interpretation konkretisiert die Anforderungen von IFRS, falls ein Unternehmen seine Verbindlichkeit mit eigenen Aktien tilgt, wobei die ausgegebenen Aktien zu ihrem beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind. Die EU hat IFRIC 19 am 23. Juli 2010 anerkannt.

IFRIC 14, IAS 19 – Die Begrenzung eines leistungsorientierten Vermögenswertes, Mindestfinanzierungsanforderungen und ihre Wechselwirkung (erstmalig anzuwenden für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2011 beginnen). Diese Änderungen hatten keine Auswirkung auf den Jahresabschluss, da sie sich lediglich auf die Unternehmen beziehen, die einen festgelegten Mindestbeitrag in einen leistungsorientierten Pensionsplan haben. Sie korrigieren unbeabsichtigte Auswirkungen der IFRIC 14 im Bereich der freiwillig vorausgezählten Mindestfinanzierungsbeiträge. Die EU hat diese Änderungen zu IFRIC 14 am 19. Juli 2010 anerkannt.

b) Erlassene, nach dem 31. Dezember 2011 wirksame Standards, Interpretationen und Änderungen zu den erlassenen Standards, welche der Konzern bzw. die Bank nicht angewendet hat

Keiner/Keine der unten aufgeführten Standards, Interpretationen und Änderungen zu den erlassenen Standards wurde bei der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2010 freiwillig vor ihrem Wirksamkeitsdatum angewendet:

Übertragung finanzieller Vermögenswerte – Änderungen zu IFRS 7, Finanzinstrumente: Angaben (erstmalig anzuwenden für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Juli 2011 beginnen). Die Änderungen erhöhen die Offenlegungserfordernisse von Informationen über Transaktionen, deren Bestandteil die Übertragung von finanziellen Vermögenswerten ist. Diese Anpassungen sollen die Risiken verdeutlichen, denen ein Buchführungspflichtiger bei Transaktionen ausgesetzt wird, mit denen ein finanzieller Vermögenswert übertragen wird, der Veräußerer aber ein bestimmtes Ausmaß des anhaltenden, mit diesem Vermögenswert verbundenen Engagement behält. Des Weiteren führen die Änderungen die Definition der Übertragung und des anhaltenden Engagements für Offenlegungszwecke ein. Die EU hat diese Änderungen zu IFRS 7 noch nicht anerkannt.

Aufhebung des festen Umstellungszeitpunkts für Erstanwender - Änderungen zu IFRS 1, Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards (erstmals anzuwenden für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Juli 2011 beginnen). Diese Änderungen bringen für die Erstanwender der IFRS folgende Erleichterungen:

- Der Zeitpunkt „1. Januar 2004“, d.h. das Datum der prospektiven Anwendung der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, wird mit „Zeitpunkt der Umstellung auf IFRS“ ersetzt, damit die Buchführungspflichtigen bei der erstmaligen Anwendung von IFRS die Ausbuchungsanforderungen gemäß IAS 39 nicht rückwirkend von einem früheren Zeitpunkt anwenden müssen.
- Die Erstanwender der IFRS sind nicht verpflichtet, eine Umrechnung der beim erstmaligen Ansatz entstandenen Bewertungsdifferenzen vornehmen, sofern die Transaktion noch vor dem Umstellungszeitpunkt abgewickelt wurde.

Die EU hat diese Änderungen zu IFRS 1 noch nicht anerkannt.

Starke Hochinflation - Änderungen zu IFRS 1, Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards (erstmals anzuwenden für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Juli 2011 beginnen). Diese Änderungen enthalten Anwendungsleitlinien für Buchführungspflichtige, die eine starke Hochinflation überwinden und entweder zur Aufstellung eines IFRS-konformen Abschlusses zurückkehren oder einen IFRS-konformen Abschluss erstmals aufstellen. Die EU hat diese Änderungen zu IFRS 1 noch nicht anerkannt.

IFRS 9, Finanzinstrumente, Teil 1: Klassifizierung und Bewertung (erlassen im November 2009; erstmals anzuwenden für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen). Der im November 2009 erlassene IFRS 9 ersetzt die Teile von IAS 39, *Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung*, die sich auf die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten beziehen. Die Änderungen zu IFRS 9 vom Oktober 2010 betreffen die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten. Weitere Änderungen zu IFRS 9 vom Dezember 2011 verschieben die erstmalige Anwendung des Standards auf Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2015 beginnen, und fordern zusätzliche Angaben über die erstmalige Anwendung dieses Standards. Die grundlegenden Charakteristiken von IFRS 9 sind wie folgt:

- Für Bewertungszwecke werden finanzielle Vermögenswerte nur noch in zwei Klassifizierungskategorien eingeteilt werden: diejenigen, die zum beizulegenden Zeitwert, und diejenigen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten anhand der Effektivzinsmethode bewertet werden. Die Klassifizierung wird zum Zeitpunkt des Erwerbs des finanziellen Vermögenswerts festgelegt werden müssen und hängt vom Geschäftsmodell zur Steuerung von Finanzinstrumenten und den Charakteristiken der vertraglichen Zahlungsströme des gegebenen finanziellen Vermögenswerts ab.
- Ein finanzieller Vermögenswert wird nur dann zu fortgeführten Anschaffungskosten anhand der Effektivzinsmethode bewertet werden, wenn es sich um ein finanzielles Schuldinstrument handelt und wenn zugleich (i) die Zielsetzung des Geschäftsmodells des Unternehmens darin liegen wird, diesen finanziellen Vermögenswert zu halten, um damit vertragliche Zahlungsströme zu erzielen, und (ii) die vertraglichen Zahlungsströme lediglich die Rückzahlungen des Nominalwerts und der Zinsen darstellen werden (d.h. das Finanzinstrument wird nur die grundlegenden Kreditmerkmale besitzen). Alle sonstigen Schuldinstrumente sind erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten.
- Aktien und Geschäftsanteile werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Zu Handelszwecken gehaltene Aktien werden nachfolgend erfolgswirksam bewertet werden. Das Unternehmen wird sich zum Erwerbszeitpunkt einmalig und unwiderruflich für eine (i) erfolgswirksame oder (ii) gesamt erfolgswirksame Folgebewertung der sonstigen Aktien und Geschäftsanteile entscheiden können. Die Umklassifizierung oder das erfolgswirksame Recycling der Folgebewertung zum Veräußerungs- oder Wertminderungszeitpunkt wird nicht möglich sein. Die Entscheidung über die Klassifizierung wird separat für jede angeschaffte Investition in Aktien oder Geschäftsanteilen vorgenommen werden können. Dividenden werden nur dann erfolgswirksam angesetzt werden, wenn sie einen Ertrag aus der Investition, und nicht die Erstattung der Investition darstellen.
- Die meisten Anforderungen des IAS 39 an die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten wurden unverändert in den IFRS 9 übertragen. Die wesentliche Änderung für Buchführungspflichtige wird die Pflicht sein, die Effekte der Änderungen des eigenen Kreditrisikos bei den erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten im sonstigen Gesamtergebnis auszuweisen.

Derzeit wird der Einfluss des neuen Standards auf den Jahresabschluss beurteilt und es wird erwartet, dass er wesentlich sein kann. Die EU hat den IFRS 9 noch nicht anerkannt.

Änderungen zu IAS 12, Ertragsteuern (erstmalig anzuwenden für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2012 beginnen). Diese Änderungen fordern von Buchführungspflichtigen, aktive latente Steuern bei Vermögenswerten abhängig davon anzusetzen, ob die Realisierung des Buchwerts eines Vermögenswertes durch Nutzung oder durch Veräußerung erwartet wird, was kompliziert sein kann, wenn der Vermögenswert zum beizulegenden Zeitwert gemäß IAS 40, *Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien* bewertet wird. Die Änderungen bieten eine praktische Lösung dieses Problems, und zwar durch die Einführung der widerlegbaren Vermutung, dass die Realisierung des Buchwerts im Normalfall durch Veräußerung erfolgt. Die EU hat diese Änderungen zu IAS 12 noch nicht anerkannt.

IFRS 10, Konzernabschlüsse (erstmalig anzuwenden für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen). Dieser Standard ersetzt sämtliche Bestimmungen bezüglich der Beherrschung und Konsolidierung in IAS 27, *Konzernabschlüsse und separate Abschlüsse* sowie SIC-12, *Konsolidierung – Zweckgesellschaften*. IFRS 10 ändert die Definition der Beherrschung so, dass bei der Festlegung der Beherrschung dieselben Kriterien für sämtliche Unternehmen angewendet werden. Die geänderte Definition der Beherrschung konzentriert sich auf die Notwendigkeit, über das Recht auf Beherrschung zu verfügen und ebenfalls das Recht zu haben, den schwankenden Renditen ausgesetzt zu sein, wenn die Beherrschung bestehen soll. Das Beherrschungsrecht stellt die momentane Fähigkeit dar, jene Aktivitäten zu steuern, die wesentlich die Höhe der Renditen beeinflussen. Die Entscheidung über die Beherrschung basiert auf aktuellen Sachverhalten und Umständen und soll kontinuierlich überprüft werden. Die Tatsache, dass die Beherrschung nur vorübergehend sein soll, generiert nicht das Recht, das beherrschte Unternehmen nicht zu konsolidieren. Die Stimmrechte oder sonstige vertragliche Rechte bzw. deren Kombination können zur Beherrschung durch den Anleger führen. Das Beherrschungsrecht muss jedoch nicht ausgeübt werden. Ein Anleger mit einer absoluten Mehrheit von Stimmrechten wird die Definition der Beherrschung erfüllen, wenn keine anderen Einschränkungen oder Umstände vorliegen. Der Standard enthält ebenfalls Regelungen bezüglich der Rechte, sich an der Steuerung des Beteiligungsunternehmens zu beteiligen, der Schutzrechte der Minderheitsaktionäre sowie des Vertretungsverhältnisses. Die Rechte, sich an der Steuerung zu beteiligen, stellen die Fähigkeit des Anlegers dar, die Tätigkeiten des Beteiligungsunternehmens dergestalt zu steuern, dass dadurch das Ergebnis des Beteiligungsunternehmens maßgeblich beeinflusst wird. Die Schutzrechte geben dem Anleger die Fähigkeit, bestimmte Entscheidungen fällen zu lassen, die über die übliche Tätigkeit des Beteiligungsunternehmens hinausgehen. Der Anleger kann als Agent auftreten, der im Namen und auf Rechnung einer anderen Person oder einer Gruppe von Personen handelt. Ein Anleger Investor hat oder hat keine Kontrolle über die angesammelten angelegten Finanzmittel. IFRS 10 enthält eine Liste von Faktoren, die bei der Beurteilung, ob der Anleger über eine beherrschende Stellung verfügt oder ob er als Agent auftritt, berücksichtigt werden müssen. Die geänderte Definition der Beherrschung und die damit verbundenen Regelungen ersetzen nicht nur die Definition der Beherrschung und die damit zusammenhängenden Regeln in IAS 27, sondern auch die 4 Indikatoren einer Beherrschung in der Interpretation SIC 12, *Konsolidierung – Zweckgesellschaften*. Die EU hat den IFRS 10 noch nicht anerkannt.

IFRS 11, Gemeinsame Vereinbarungen (erstmalig anzuwenden für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen). Dieser Standard ersetzt IAS 31, *Anteile an Joint Ventures* und SIC-13, *Gemeinschaftlich geführte Einheiten – Nicht monetäre Einlagen durch Partnerunternehmen*. Durch die geänderten Definitionen gibt es nunmehr zwei „Arten“ gemeinsamer Vereinbarungen: gemeinschaftliche Tätigkeiten und Gemeinschaftsunternehmen. Das bisherige Wahlrecht der Quotenkonsolidierung bei gemeinschaftlich geführten Unternehmen wurde abgeschafft. Die Partnerunternehmen eines Gemeinschaftsunternehmens haben verpflichtend die Equity-Bilanzierung anzuwenden. Eine gemeinsame Vereinbarung ist als eine Vereinbarung definiert, bei der zwei oder mehr Partnerunternehmen vertraglich die gemeinschaftliche Führung über diese Vereinbarung ausüben. Eine gemeinschaftliche Führung besteht nur dann, wenn Entscheidungen über Aktivitäten, die sich auf die Rückflüsse aus einer gemeinsamen Vereinbarung wesentlich auswirken, der einstimmigen Zustimmung der gemeinschaftlich führenden Partnerunternehmen bedürfen. Alle Partnerunternehmen einer gemeinsamen Vereinbarung müssen ihre Rechte und Pflichten aus der Vereinbarung ausweisen. IFRS 11 stuft gemeinsame Vereinbarungen entweder als gemeinschaftliche Tätigkeiten oder als Gemeinschaftsunternehmen ein:

- Bei einer gemeinschaftlichen Tätigkeit handelt es sich um eine gemeinsame Vereinbarung, die den Partnerunternehmen direkte Rechte an den Vermögenswerten und Verpflichtungen aus den Verbindlichkeiten dieser gemeinsamen Vereinbarung überträgt. Ein Partnerunternehmen einer gemeinschaftlichen Tätigkeit erfasst seinen Anteil auf der Grundlage seines Anteils an der gemeinschaftlichen Tätigkeit (d.h. auf der Grundlage seiner direkten Rechte und Verpflichtungen) anstatt auf Basis der Beteiligung an der gemeinsamen Vereinbarung.
- Ein Gemeinschaftsunternehmen hingegen räumt den Partnerunternehmen Rechte am Reinvermögen oder Ergebnis der gemeinsamen Vereinbarung ein. Ein Partnerunternehmen eines Gemeinschaftsunternehmens hat keine direkten Rechte an einzelnen Vermögenswerten bzw. keine direkten Verbindlichkeiten aus der Geschäftstätigkeit des Gemeinschaftsunternehmens.

Partnerunternehmen von Gemeinschaftsunternehmen verfügen stattdessen über einen Anteil am Reinvermögen und damit am Ergebnis (Gewinn oder Verlust) der vom Gemeinschaftsunternehmen durchgeführten Tätigkeiten. Die Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode in Übereinstimmung mit dem überarbeiteten IAS 28, *Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures* bilanziert. Unternehmen können einen Anteil an einem Gemeinschaftsunternehmen nicht mehr nach dem Grundsatz der Quotenkonsolidierung bilanzieren.

Der Standard sieht außerdem Leitlinien für Unternehmen vor, die an einer gemeinsamen Vereinbarung, jedoch nicht an der gemeinschaftlichen Führung, beteiligt sind. Die EU hat den IFRS 11 noch nicht anerkannt.

IFRS 12, Angaben zu Beteiligungen an anderen Unternehmen (*erstmals anzuwenden für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen*). Dieser Standard wird prospektiv vom Beginn der Berichtsperiode, in der er erstmalig angewendet wird, berücksichtigt. Er ersetzt die Offenlegungspflichten, die vorher in IAS 28, *Anteile an assoziierten Unternehmen*, enthalten wurden. IFRS 12 erfordert erweiterte Angaben über konsolidierte und nicht konsolidierte Unternehmen, an denen die Bilanzierungseinheit einen Anteil hält. Er erfordert ebenfalls Angaben anzuführen, die dem Abschlussadressaten ermöglichen, die Art, die Risiken und die finanziellen Auswirkungen zu beurteilen, die mit dem Engagement der Bilanzierungseinheit bei Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen, gemeinsamen Vereinbarungen und nicht konsolidierten strukturierten Einheiten (Zweckgesellschaften) verbunden sind. Um dieses Ziel zu erreichen, sind Angaben in den folgenden Bereichen erforderlich:

- wesentliche Beurteilungen und Annahmen, welche die Bilanzierungseinheit angewendet hat, um festzustellen, ob sie ein anderes Unternehmen beherrscht, gemeinschaftlich führt oder in ihm einen wesentlichen Einfluss bzw. ein sonstiges Engagement ausübt,
- Anteile an Tochtergesellschaften,
- Anteile an gemeinsamen Vereinbarungen und assoziierten Unternehmen,
- Anteile an nicht konsolidierten strukturierten Einheiten (Zweckgesellschaften).

Die EU hat den IFRS 12 noch nicht anerkannt.

IFRS 13, Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (*erstmals anzuwenden für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen*). Dieser Standard ersetzt die in verschiedenen anderen Standards und Interpretationen enthaltenen Leitlinien zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert. Er stellt das Ergebnis der gemeinsamen Bemühungen von IASB (International Accounting Standards Board) und FASB (Financial Accounting Standards Board) bezüglich der Vereinheitlichung des Rahmenkonzepts für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert.

Der IFRS 13:

- definiert den beizulegenden Zeitwert,
- führt Annahmen zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts an, und
- erfordert die Offenlegung von Informationen über die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert.

Für Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert verwendet der Standard eine dreistufige Hierarchie, die auf der Art der Bewertungsparameter, welche in die angewandten Bewertungstechniken einfließen, basieren:

- Level 1-Parameter sind notierte Preise für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in aktiven Märkten. Wie bei den derzeit geltenden IFRS auch, verwendet ein Unternehmen bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts diese notierten Preise, soweit solche vorliegen, ohne weitere Anpassungen;
- Bei Level 2-Parametern handelt es sich um sonstige beobachtbare Faktoren; und
- Level 3-Parameter sind nicht direkt beobachtbare Eingangsparameter, die weiter entwickelt werden müssen, um die Annahmen von Marktteilnehmern abzubilden, die diese bei der Ermittlung eines angemessenen Preises für den Vermögenswert bzw. die Verbindlichkeit verwenden würden.

Jede Bewertung zum beizulegenden Zeitwert wird aufgrund der niedrigsten Hierarchie-Eingangsparameter eingestuft, die für das jeweilige Instrument wesentlich sind. Der Standard enthält erweiterte Angabepflichten, die für berichterstattende Unternehmen zu einem erheblichen Mehraufwand führen können. Die Angabepflichten sind ähnlich wie im IFRS 7, *Finanzinstrumente: Angaben*, gelten jedoch nicht nur für finanzielle, sondern für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Die EU hat den IFRS 13 noch nicht anerkannt.

IAS 27, Separate Abschlüsse (*überarbeitet im Mai 2011; erstmals anzuwenden für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen*). Die Anforderungen an separate Abschlüsse bleiben

unverändert und sind in diesem überarbeiteten Standard enthalten. Weitere Teile von IAS 27 wurden durch IFRS 10, Konzernabschlüsse ersetzt. Die EU hat den überarbeiteten IAS 27 noch nicht anerkannt.

IAS 28, Anteile an assoziierten Unternehmen (überarbeitet im Mai 2011; erstmals anzuwenden für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen). Der Standard wurde angepasst, um die Änderungen, die durch die Veröffentlichung von IFRS 10, Konzernabschlüsse, IFRS 11, Gemeinsame Vereinbarungen und IFRS 12, Angaben zu Beteiligungen an anderen Unternehmen hervorgerufen wurden, zu berücksichtigen. Die EU hat den überarbeiteten IAS 28 noch nicht anerkannt.

IAS 1, Darstellung des Abschlusses (überarbeitet im Juni 2011; erstmals anzuwenden für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Juli 2012 beginnen). Mit dieser Novelle wird der Ausweis der im sonstigen Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung dargestellten Posten geändert. Jene Posten, die zukünftig über die GuV-Rechnung gebucht werden können (z.B. bei Ausbuchung oder beim Ausgleich), sind getrennt von Posten darzustellen, die in der Zukunft nicht in dieser Art und Weise recycelt werden können. Die Novelle behält weiterhin das Wahlrecht bei, die einzelnen Posten des sonstigen Ergebnisses vor oder nach Steuern darzustellen. In beiden Fällen muss aber der Gesamtbetrag der Körperschaftsteuer, der auf einzelne Posten des sonstigen Ergebnisses entfällt, aufgeführt werden. Des Weiteren sind die Bilanzierungseinheiten weiterhin verpflichtet, die Höhe der Körperschaftsteuer, die auf einzelne Posten des sonstigen Ergebnisses entfällt, entweder in der Gesamtergebnisrechnung oder im Anhang anzugeben. Die EU hat den überarbeiteten IAS 1 noch nicht anerkannt.

IAS 19, Leistungen an Arbeitnehmer (überarbeitet im Juni 2011; erstmals anzuwenden für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen). Diese Novelle erfordert, dass sämtliche Änderungen bei langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer sofort bilanziert werden, und zwar erfolgswirksam oder im sonstigen Gesamtergebnis. Des Weiteren werden erweiterte Angaben im Anhang gefordert. Die Novelle ändert sowohl die Bilanzierung von Abfindungsleistungen bei der Beendigung des Arbeitsverhältnisses, einschließlich der Unterscheidung von Leistungen im Austausch für erbrachte Dienstzeit und Leistungen im Gegenzug für die Beendigung des Arbeitsverhältnisses, als auch die Auswirkungen auf den Ansatz und die Bewertung von Abfindungsleistungen bei der Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Die EU hat den überarbeiteten IAS 19 noch nicht anerkannt.

IFRIC 20, Abraumkosten in der Produktionsphase einer über Tagebau erschlossenen Mine (erstmalig anzuwenden für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen). Diese Interpretation erfordert, dass ein Unternehmen, das vorher die Abraumkosten ergebniswirksam erfasste, diese Kosten vom Zeitpunkt der Anwendung der Interpretation zu aktivieren beginnt. Sämtliche bestehenden Kontensalden bei Aufwendungen für die mit dem Abraum zusammenhängenden Vermögenswerte sind zum Umstellungsdatum in den Eröffnungsbestand des Gewinnvortrags abzuschreiben, sofern sie mit dem identifizierbaren Teil des Erz- oder Mineralvorkommens nicht zusammenhängen. Die EU hat die IFRIC 20 noch nicht anerkannt.

Angaben – Saldierung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten – Änderungen zu IFRS 7, Finanzinstrumente: Angaben (erlassen im Dezember 2011; erstmals anzuwenden für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen). Die Novelle fordert die Vorlage von Angaben, die den Lesern des Jahresabschlusses ermöglichen würden, die Auswirkungen bzw. potenzielle Auswirkungen der Saldierungsvereinbarungen, einschließlich der Auswirkung des Rechts auf Netto-Ausgleich, zu beurteilen. Die Novelle wird zwar die Angaben über Finanzinstrumente, aber nicht deren Ansatz und Bewertung beeinflussen. Die EU hat den überarbeiteten IFRS 7 noch nicht anerkannt.

Saldierung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten – Änderungen zu IAS 32, Darstellung (erlassen im Dezember 2011; erstmals anzuwenden für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen). Die Novelle bringt Anwendungsregelungen zu IAS 32 mit dem Ziel, Unstimmigkeiten in der Anwendung einiger Saldierungskriterien zu beseitigen. Sie erläutert z.B. die Bedeutung des Begriffs „jederzeitiges Recht zur Aufrechnung“ sowie die Tatsache, dass einige Saldierungsmethoden in Bruttohöhe als ein Äquivalent für die Aufrechnung in Nettohöhe betrachtet werden können. Der Konzern beurteilt derzeit die Konsequenzen des überarbeiteten Standards und erwägt den Zeitpunkt, ab dem er erstmalig angewendet wird. Die EU hat den überarbeiteten IAS 32 noch nicht anerkannt.

Sofern oben nicht anders aufgeführt, sollten die neuen Standards und Interpretationen den Jahresabschluss nicht wesentlich beeinflussen.

3. WESENTLICHE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

a) Konsolidierungsgrundsätze

Die Tochtergesellschaft, in der die Bank einen entscheidenden Einfluss hat, ist im Konzernabschluss voll konsolidiert. Die Konsolidierung beginnt an dem Tag, an dem das Beherrschungsrecht auf die Bank übertragen wurde, und endet an dem Tag, an dem dieses Recht erlischt. Unter Beherrschung wird die Möglichkeit verstanden, die Finanz- und Geschäftspolitik eines Unternehmens zu bestimmen, um aus dessen Tätigkeiten Nutzen zu ziehen.

Sämtliche Geschäftsvorfälle zwischen den Konzernunternehmen wurden bei der Konsolidierung eliminiert.

b) Anteile an verbundenen Unternehmen (Tochtergesellschaften)

Investitionen in Tochtergesellschaften, in denen die Bank einen entscheidenden Einfluss hat, sind im Einzelabschluss zu Anschaffungskosten angesetzt. Entscheidender Einfluss besteht dann, wenn die Bank direkt oder indirekt mehr als 50% der Stimmrechte besitzt oder die Finanz- und Geschäftspolitik anderweitig beherrscht, so dass sie aus der Tätigkeit der Gesellschaft Nutzen ziehen kann. Eine etwaige Wertminderung unter die Anschaffungskosten wird durch die Bildung einer Wertberichtigung berücksichtigt; dabei werden die Anschaffungskosten mit dem Barwert der geschätzten künftigen Geldzuflüsse verglichen.

c) Tag der Abwicklung des Buchungsvorfalles

Der Tag der Abwicklung des Geschäftsvorfalles ist insbesondere der Tag, an dem Bargeld ausgezahlt oder entgegengenommen wird, Geldmittel in Fremdwährung angekauft oder verkauft werden, die Zahlungsabwicklung vom Konto des Kunden erfolgt, die Zahlung dem Konto des Kunden gutgeschrieben wird, ein Eigentumsrecht erworben wird oder erlischt bzw. eine Forderung oder Verbindlichkeit entsteht, verändert wird oder erlischt.

Die Bank bucht Wertpapier- oder Termingeschäfte auf dem Geldmarkt am Erfüllungstag.

d) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente für Zwecke der Aufstellung der Kapitalflussrechnung umfassen:

- den Kassenbestand in EUR und Fremdwährungen,
- den Überschuss des Kontos der Mindestpflichtreserven bei der NBS über das gesetzliche Limit hinaus,
- Darlehen an die NBS im Rahmen von REPO-Geschäften mit einer vertraglichen Laufzeit von höchstens drei Monaten,
- Salden der Kontokorrentkonten bei anderen Banken, und
- Termineinlagen bei anderen Banken mit einer vertraglichen Laufzeit von höchstens drei Monaten.

e) Fremdwährungsumrechnung

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden in Euro mit dem von der Europäischen Zentralbank festgelegten und bekannt gemachten Umrechnungskurs am Tag der Abwicklung des Buchungsvorfalles umgerechnet, mit Ausnahme von Barkauf und Barverkauf von Fremdwährungen für EUR; in diesen Fällen wird der Handelsbankwechsellkurs verwendet, zu dem diese Werte gekauft oder verkauft wurden. Zum Abschlussstichtag werden sie mit dem an diesem Tag gültigen Wechselkurs bewertet. Die aus der Neubewertung auf Euro resultierenden Gewinne und Verluste werden als Kursverluste bzw. -gewinne ergebniswirksam gebucht.

f) Kassenbestand, Guthaben bei der NBS und Forderungen an Banken

Der Kassenbestand ist zum Nominalwert angesetzt. Die Mindestpflichtreserven bei der NBS sind zum Nominalwert einschließlich der erzielten Zinserträge bewertet. Termingeschäfte werden bei Abschluss zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der mit der Transaktion unmittelbar zusammenhängenden Transaktionskosten angesetzt. Nachfolgend werden diese Posten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, die auch abgegrenzte Zinsen enthalten.

Unter dem Posten „Forderungen an Banken“ weist die Bank auch Hypothekenpfandbriefe aus.

g) Gewährte Darlehen, Forderungen und Wertberichtigungen auf Wertminderungsverluste

Gewährte Darlehen und Forderungen sind finanzielle Vermögenswerte mit festgelegten oder bestimmaren Zahlungen ohne Charakter eines derivativen Finanzinstruments, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind, außer solchen, welche beim erstmaligen Ansatz als jederzeit veräußerbar klassifiziert sind.

Darlehen werden bei ihrer Gewährung zum beizulegenden Zeitwert angesetzt, der um die direkt mit dem Erwerb der finanziellen Vermögenswerte zusammenhängenden Transaktionskosten (gewährte Provisionen) erhöht und um die direkt mit dem Erwerb der finanziellen Vermögenswerte zusammenhängenden Erträge (erhaltene Gebühren) vermindert wird. Gewährte Darlehen sind nachfolgend zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, die anhand der Effektivzinismethode ermittelt werden, und in der Bilanz in Nettohöhe, d.h. in Höhe der Forderung abzüglich Wertberichtigung, ausgewiesen.

Neben den Transaktionskosten wird auch die Gebühr für die Darlehensverarbeitung zeitlich über die Laufzeit des Darlehens abgegrenzt.

Umstrukturierte wertgeminderte Darlehen werden mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz abgezinst und sind somit anhand derselben Methoden und Verfahren wie alle anderen gewährten Darlehen bewertet und ausgewiesen.

Eine Wertberichtigung auf das Kreditrisiko von Wertminderungsverlusten wird gebildet, wenn es einen objektiven Nachweis gibt, dass der Konzern bzw. die Bank nicht in der Lage sein wird, alle geschuldeten Beträge zurückzuerhalten. Der primäre objektive Nachweis der Wertminderung einer Forderung ist deren Tilgungsverzug.

Bei der Ermittlung der Höhe der Wertminderung werden neben dem Zahlungsverzug auch folgende Faktoren berücksichtigt:

- erwartete Rentabilität aus der Realisierung der Absicherung,
- Wahrscheinlichkeit, dass es zur Eintreibung kommen wird,
- voraussichtliche Dauer bis zur Beendigung der Eintreibung, sowie
- der ursprüngliche Zinssatz.

Die Höhe der Wertberichtigung stellt den Unterschied zwischen dem Buch- und dem Realisationswert dar (der Realisationswert entspricht dem Barwert der erwarteten künftigen Zahlungsmittelflüsse einschließlich des Werts der von einem Dritten gewährten Sicherheit oder Garantie, abgezinst mit dem ursprünglichen Zinssatz des Darlehens bei seiner Gewährung).

Einzelwertberichtigungen werden sowohl auf individuell bedeutende Darlehen im jeglichen Tilgungsverzug als auch auf individuell unbedeutende Darlehen gebildet, die länger als 60 Tage im Tilgungsverzug sind. Als individuell bedeutende Darlehen werden gewährte Darlehen zur Finanzierung von Großbauprojekten sowie sämtliche wertgeminderten Darlehen betrachtet. Die Höhe der Einzelwertberichtigungen resultiert aus der Analyse des Kreditrisikos sowie der finanziellen Situation jedes einzelnen Schuldners.

Falls der Konzern bzw. die Bank zum Ergebnis kommt, dass es keine objektiven Nachweise über die Wertminderung der individuell beurteilten, bedeutenden oder auch unbedeutenden Darlehen gibt, werden solche Darlehen nach ähnlichen Kriterien der Kreditrisiken für Zwecke der kollektiven Beurteilung der Wertminderung gruppiert, wobei historische Erfahrungen über Verluste innerhalb des Portfolios zum Abschlussstichtag berücksichtigt werden. Darlehen, die individuell auf eine Wertminderung beurteilt werden und auf die eine Wertberichtigung gebildet wurde, werden nicht mehr für Zwecke der kollektiven Beurteilung von Wertminderungen herangezogen.

Der Konzern bzw. die Bank bildet eine Pauschalwertberichtigung auf individuell unbedeutende Darlehen, deren Tilgung bis zu 60 Tagen im Verzug ist. Die Pauschalwertberichtigung spiegelt voraussichtliche, im Portfolio zum Abschlussstichtag bestehende Verluste wider, die bei der Bildung von Einzelwertberichtigungen nicht berücksichtigt werden.

Eine Forderung wird ausgebucht, wenn sämtliche, mit deren Eintreibung zusammenhängenden Schritte unternommen wurden und dem Konzern bzw. der Bank es trotzdem nicht gelungen ist, den Schuldbetrag vom Kunden einzutreiben. Eine Forderung wird ebenfalls aufgrund des Verzichts auf die Forderungseintreibung nach einer rechtsgültigen Gerichtsentscheidung bzw. nach der Erklärung des Vollstreckers über die Uneinbringlichkeit der Forderung bzw. aufgrund der Entscheidung des Vorstands der Bank ausgebucht.

Wenn die Höhe der Wertminderung des Darlehens in den Folgeperioden vermindert wird und diese Verminderung objektiv einem Ereignis zuzuschreiben ist, das nach ursprünglicher Buchung der Wertberichtigung eingetreten ist, oder wenn der Konzern bzw. die Bank eine vorher ausgebuchte Forderung eintreibt, wird die Wertberichtigung aufgelöst. Die Auflösung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „Wertberichtigungen auf Darlehen“ erfasst.

h) Finanzielle Vermögenswerte

Der Konzern bzw. die Bank erfasst finanzielle Vermögenswerte nach ihrer Absicht beim Erwerb und im Sinne ihrer Anlagestrategie für finanzielle Vermögenswerte in folgenden Portfolios:

- bis zur Endfälligkeit zu haltende finanzielle Vermögenswerte,
- zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte, und
- Darlehen und Forderungen.

Bis zur Endfälligkeit zu haltende finanzielle Vermögenswerte sind finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen sowie einer festen Laufzeit, welche der Konzern bzw. die Bank bis zur Endfälligkeit zu halten beabsichtigt und kann, und welche auf einem aktiven Markt notiert sind. Sollte der Konzern bzw. die Bank einen wesentlichen Teil dieses Portfolios veräußern, müsste die gesamte Kategorie in zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte umklassifiziert werden.

Bis zur Endfälligkeit zu haltende finanzielle Vermögenswerte werden beim Erwerb zum beizulegenden Zeitwert angesetzt, der um die mit der Anschaffung der finanziellen Vermögenswerte direkt zusammenhängenden Transaktionskosten erhöht wird. Nachfolgend werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. In diesem Portfolio hält der Konzern bzw. die Bank festverzinsliche Wertpapiere, und zwar Staatsanleihen, welche sie bis zur Endfälligkeit zu halten beschloss.

Bestandteil der Bewertung der bis zur Endfälligkeit zu haltenden finanzielle Vermögenswerte ist ebenfalls der zeitlich abgegrenzte proportionale Zinsertrag sowie die zeitlich abgegrenzte Differenz zwischen den niedrigeren Anschaffungskosten und dem Nominalwert (Diskont) bzw. zwischen den höheren Anschaffungskosten und dem Nominalwert (Prämie), die anhand der Effektivzinsmethode berechnet wurden.

Darlehen und Forderungen sind finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen sowie einer festen Laufzeit, die aber auf keinem aktiven Markt notiert sind. Beim Erwerb werden sie zum beizulegenden Zeitwert angesetzt, der um die mit der Anschaffung der finanziellen Vermögenswerte direkt zusammenhängenden Transaktionskosten erhöht wird. Nachfolgend werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sind jegliche finanzielle Vermögenswerte, die weder als Darlehen oder Forderungen noch als bis zur Endfälligkeit zu haltende finanzielle Vermögenswerte klassifiziert werden. Beim Erwerb werden sie zum beizulegenden Zeitwert angesetzt, der um die mit der Anschaffung der finanziellen Vermögenswerte direkt zusammenhängenden Transaktionskosten erhöht wird. Nachfolgend werden sie mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Aus der Änderung des beizulegenden Zeitwerts resultierende Gewinne und Verluste werden im sonstigen Gesamtergebnis erfasst, solange der finanzielle Vermögenswert nicht ausgebucht oder sein Wert nicht gemindert wird – sollte dies der Fall sein, wird augenblicklich der bis dahin im sonstigen Gesamtergebnis erfasste kumulierte Verlust bzw. Gewinn erfolgswirksam erfasst. Der anhand der Effektivzinsmethode berechnete Zins wird in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Dividenden aus den zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Konzern bzw. die Bank auf sie einen Rechtsanspruch hat.

Bei Investitionen in nicht notierte finanzielle Vermögenswerte, die mit dem Marktwert nicht zuverlässig bewertet werden können, werden wertgeminderte Aktiva zum Barwert der erwarteten künftigen Zahlungsmittelflüsse nach Abzinsung mit derzeitigen Marktzinssätzen für ähnliche finanzielle Vermögenswerte bewertet. Jegliche Differenz zwischen dem ursprünglichen Buchwert und der Neubewertung wird als Wertminderungsverlust in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Der Konzern bzw. die Bank erfasst Wertpapiergeschäfte auf den Bilanzkonten mit dem Erfüllungstag. Sämtliche Geschäfte der Bank mit Finanzinstrumenten sind geschäftsübliche Transaktionen.

Finanzielle Vermögenswerte werden nur dann ausgebucht, wenn die Rechte auf den Erhalt von Zahlungsmittelzuflüssen aus ihnen erloschen sind oder wenn der Konzern bzw. die Bank im Wesentlichen sämtliche Risiken und Vorteile des Eigentumsrechts übertragen hat. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn sie getilgt sind – d.h. wenn die Verpflichtung beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen ist.

Die Änderungen zu *IFRS 7, Finanzinstrumente: Angaben*, die der IASB am 5. März 2009 erlassen hat, haben eine dreistufige Hierarchie eingeführt, welche die Bedeutung der Inputfaktoren berücksichtigt, die bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten verwendet werden, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Diese Hierarchie besteht aus folgenden drei Stufen:

- Stufe 1: Bewertung zu quotierten (nicht angepassten) Preisen auf aktiven Märkten,
- Stufe 2: Bewertung anhand eines Modells, dessen sämtliche wesentlichen Inputfaktoren auf Finanzmärkten direkt beobachtbar sind, oder Bewertung zu quotierten Preisen auf nicht aktiven Märkten,
- Stufe 3: Bewertung anhand eines Modells, dessen wesentliche Inputfaktoren nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren – subjektive Inputfaktoren.

i) Verrechnung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden verrechnet und deren Nettowert in der Bilanz dann ausgewiesen, wenn ein rechtlich eintreibbarer Anspruch auf die Verrechnung der ausgewiesenen Werte existiert und zugleich die Absicht besteht, Transaktionen auf Basis der Nettodifferenz zu begleichen oder die Realisierung des Vermögenswerts und die Begleichung der Verbindlichkeit gleichzeitig vorzunehmen.

j) Anlagevermögen

Das Anlagevermögen, das aus Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten besteht, wird zu Anschaffungskosten angesetzt, wobei der Grad der Abnutzung indirekt durch kumulierte Abschreibungen dargestellt wird. Die Anschaffungskosten bestehen aus dem Anschaffungspreis der Vermögenswerte sowie den Anschaffungsnebenkosten (z.B. Transportkosten, Post- und Zollgebühren, Provisionen, Zinsen auf Investitionsdarlehen, die vom Zeitpunkt der Anschaffung bis zum Tag der erstmaligen Nutzung gebucht wurden).

Nachträgliche Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten werden nur dann als Teil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des Vermögenswerts oder – sofern einschlägig – als separater Vermögenswert erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass hieraus dem Konzern bzw. der Bank zukünftig wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Kosten des Vermögenswerts zuverlässig ermittelt werden können. Alle anderen Aufwendungen für Reparaturen und Wartungen werden zum Zeitpunkt ihres Anfalls erfolgswirksam erfasst.

Sachanlagen sowie immaterielle Vermögenswerte werden ratierlich monatlich gemäß dem genehmigten Abschreibungsplan abgeschrieben, und zwar ab dem Monat, in dem der betreffende Vermögensgegenstand erstmalig genutzt wurde. Das Anlagevermögen wird anhand der linearen Abschreibungsmethode abgeschrieben, wobei die Höhe der monatlichen Abschreibung als Quotient des abzuschreibenden Wertes und der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Vermögenswerts bestimmt wird. Der abzuschreibende Wert umfasst die Anschaffungskosten, vermindert um den voraussichtlichen Wert des Vermögenswerts zum Ausbuchungstichtag. Der voraussichtliche Wert des Vermögenswerts zum Ausbuchungstichtag ist sein erwarteter Verkaufspreis, vermindert um Aufwendungen für die Verkaufsabwicklung, wäre er bereits in dem Alter und Zustand, der am Ende seiner wirtschaftlichen Nutzungsdauer erwartet wird. Der Verkaufspreis wird nach Berücksichtigung der Aufwendungen für die Verkaufsabwicklung ermittelt.

Der Abschreibungsplan, aus dem die handelsrechtlichen Abschreibungssätze abgeleitet sind, ist auf Basis der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Anlagevermögens wie folgt festgelegt:

Art des Vermögens	Abschreibungsdauer in Jahren
Betriebliche Sachanlagen:	
- Gebäude, Bauten, kleine Bauten	40
- Maschinen und Einrichtungen	4, 6
- Hardware	4
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	6, 12
- Möbel	6
- Transportmittel	4
Immaterielle Vermögenswerte:	
- Software, bewertbare Rechte	10

Der Konzern bzw. die Bank überprüft regelmäßig die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethoden zum Ende jedes Geschäftsjahres.

Bei jeglichen Umständen, die auf eine Buchwertminderung des Anlagevermögens hinweisen, schätzt der Konzern bzw. die Bank den entsprechenden Realisationswert. Falls der Buchwert des Anlagevermögens höher ist als dessen Realisationswert, handelt es sich um eine vorübergehende Wertminderung des Vermögenswertes, welche durch Bildung einer Wertberichtigung berücksichtigt wird. Mit dieser Wertberichtigung wird der Wert des Vermögensgegenstands auf seinen Realisationswert herabgesetzt. Der Realisationswert ist der höhere Betrag aus dem beizulegenden Wert des Vermögenswertes abzüglich Verkaufskosten und dem Nutzungswert.

Es bestehen keine Einschränkungen der Eigentumsrechte an dem Anlagevermögen des Konzerns bzw. der Bank; es wurden auch keine Vermögenswerte als Haftung für Verbindlichkeiten des Konzerns bzw. der Bank verpfändet.

k) Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sind Immobilien, die zur Erzielung von Mieteinnahmen gehalten werden. In 2009 begann die Bank, auf Basis eines Mietvertrags 60% ihrer Büroräumlichkeiten in den Gebäuden in Banská Bystrica, Košice und Nitra an die Wüstenrot poisťovňa, a.s. zu vermieten.

Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden zu Anschaffungskosten bewertet, wobei der Grad der Abnutzung durch kumulierte Abschreibungen berücksichtigt wird. Abschreibungen auf die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden in derselben Art und Weise berechnet wie Abschreibungen auf Sachanlagen.

Der beizulegende Zeitwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien wird für Zwecke der Offenlegung als Marktwert auf Basis eines Sachverständigengutachtens ermittelt.

Die Anschaffungskosten, der Restbuchwert und der beizulegende Zeitwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien sind im Abschnitt 12 aufgeführt.

l) Leasing

Operatives Leasing

Die Miete, bei der ein bedeutender Teil des Risikos sowie ein bedeutender Teil der aus dem Eigentum resultierenden Vorteile vom Leasinggeber getragen werden, wird als operatives Leasing klassifiziert. Die im Rahmen des operativen Leasings getätigten oder erhaltenen Zahlungen (gekürzt um die vom Leasinggeber gewährten Anreize) werden erfolgswirksam gleichmäßig über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst.

m) Vorräte

Vorräte am Lager werden zu Anschaffungskosten angesetzt, vermindert um etwaige Wertberichtigungen, so dass der Wert des Vorratsvermögens seinen Nettorealisationswert nicht überschreitet. Die Anschaffungskosten setzen sich aus sämtlichen Aufwendungen für den Kauf bzw. die Herstellung sowie aus sonstigen Anschaffungsnebenkosten (aufgewendete Kosten, um die Vorräte in derzeitigen Stand auf derzeitigen Ort zu bringen) zusammen.

Bei der Bewertung der Entnahme von am Lager befindlichen Vorräten derselben Art verwendet der Konzern bzw. die Bank die FIFO-Methode, bei welcher der Preis des ersten Lagerzugangs für den ersten Lagerabgang unterstellt wird, d.h. die Lagerentnahme wird stets mit dem Preis der ältesten am Lager befindlichen Vorräte bewertet.

n) Spareinlagen der Kunden und sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Spareinlagen der Kunden und sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kunden werden bei erstmaliger Erfassung zum beizulegenden Zeitwert angesetzt, abzüglich Transaktionskosten, die direkt mit dem Erwerb der Verbindlichkeit zusammenhängen (Provision für den Vertragsabschluss). Nachfolgend werden diese Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, die anhand der Effektivzinsmethode ermittelt werden. Neben den Transaktionskosten wird auch die Gebühr für den Abschluss des Bausparvertrags über die Spardauer zeitlich abgegrenzt.

o) Rückstellungen

Rückstellungen sind Verpflichtungen mit unbestimmter Fälligkeit bzw. Höhe und werden mit dem Barwert der erwarteten Liquiditätsabflüsse angesetzt. Für die Schätzung einer Rückstellung sind sämtliche Risiken und Ungewissheiten zu berücksichtigen, die unvermeidlich von vielen zusammenhängenden Ereignissen und Umständen begleitet werden.

Eine Rückstellung wird nach Erfüllung folgender Kriterien gebildet:

- es existiert eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtliche oder faktische), die sich aus einem Ereignis in der Vergangenheit ergibt,
- es ist wahrscheinlich, dass zur Erfüllung dieser Verpflichtung ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen erforderlich ist, und
- es ist eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich.

p) Nahe stehende Unternehmen und Personen

Nach der in IAS 24 angeführten Definition sind nahe stehende Unternehmen und Personen:

- Unternehmen, welche direkt oder indirekt durch eine oder mehrere Zwischenstufen den Konzern bzw. die Bank beherrschen oder von ihm/ihr beherrscht werden oder mit ihm/ihr unter der gemeinsamen Beherrschung stehen,
- natürliche Personen, die direkt oder indirekt über einen Anteil an den Stimmrechten des Konzerns bzw. der Bank verfügen und dadurch einen maßgeblichen Einfluss über den Konzern bzw. die Bank ausüben können, sowie nahe Familienangehörige von solchen natürlichen Personen (als nahe Familienangehörige einer natürlichen Person sind diejenigen anzusehen, von denen angenommen werden kann, dass sie in Bezug auf die Transaktionen mit dem Konzern bzw. der Bank auf diese Person eine Einflussnahme ausüben oder von ihr beeinflusst werden),
- Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen, d.h. Personen, die für die Planung, Leitung und Beherrschung der Tätigkeiten der Konzerngesellschaften zuständig und verantwortlich sind, einschließlich der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie der leitenden Angestellten der Konzerngesellschaften zusammen mit ihren nahen Familienangehörigen,
- Unternehmen, an denen ein beträchtlicher Anteil der Stimmrechte, ob direkt oder indirekt, durch eine beliebige oben erwähnte Person gehalten wird oder über die eine solche Person die Möglichkeit der Ausübung eines maßgeblichen Einflusses hat. Dies umfasst Unternehmen, die sich im Besitz von Mitgliedern des Managements sowie Hauptaktionären des Konzerns bzw. der Bank befinden, sowie Unternehmen, die ein Mitglied des Managements in einer Schlüsselposition mit dem Konzern bzw. der Bank gemein haben.

Bei der Betrachtung aller möglichen Beziehungen des Konzerns bzw. der Bank zu seinen/ihren nahe stehenden Unternehmen und Personen wird der wirtschaftliche Gehalt der Beziehung und nicht allein die rechtliche Gestaltung geprüft.

Im Rahmen seiner/ihrer Geschäftstätigkeit hat der Konzern bzw. die Bank in der Berichtsperiode viele Geschäftsvorfälle mit ihm/ihr nahe stehenden Unternehmen und Personen abgewickelt (Abschnitt 36).

q) Leistungen an Arbeitnehmer

Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer

Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer, die im Zusammenhang mit der von den Konzern- bzw. Bankangestellten geleisteten Arbeit entstehen, sind in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „Personalkosten“ ausgewiesen. Zu kurzfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer zählen Löhne und Gehälter, Urlaubsabgeltung, u.ä.

Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Der Konzern bzw. die Bank klassifiziert die mit der Altersversorgung seiner/ihrer Mitarbeiter zusammenhängenden Leistungen als beitragsorientierte Pläne.

Bei beitragsorientierten Plänen entrichtet der Konzern bzw. die Bank festgelegte Beiträge an eine eigenständige Institution, die in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „Personalkosten“ ausgewiesen werden. Es handelt sich dabei um verbindliche, aufgrund der entsprechenden Rechtsvorschriften an die Sozialversicherungsanstalt bzw. an private Rentenverwaltungsgesellschaften gezahlte Sozialversicherungsbeiträge. Der Konzern bzw. die Bank ist weder rechtlich noch faktisch zur Zahlung darüber hinausgehender Beiträge verpflichtet, falls der Fonds nicht über ausreichende Vermögenswerte verfügt, um die Pensionsansprüche aller Mitarbeiter aus den laufenden und vorherigen Geschäftsjahren zu begleichen.

r) Eigenkapital

Dividenden werden als Verminderung des Eigenkapitals erst in dem Bilanzierungszeitraum ausgewiesen, in dem die Hauptversammlung ihre Ausschüttung beschließt. Die von der Hauptversammlung nach dem Bilanzstichtag beschlossene Dividendenausschüttung wird im Anhang zum Konzern- bzw. Einzelabschluss angeführt. Bis zum Tag der Veröffentlichung des Konzern- bzw. Einzelabschlusses war noch kein Beschluss über die Ergebnisverwendung 2011 gefasst.

Die gesetzliche Rücklage wird bis zur Höhe von 20% des gezeichneten Kapitals gebildet, mit jährlicher Mindestzuführung von 10% des im Vorjahresabschluss ausgewiesenen Nettogewinns. Der Konzern bzw. die Bank verwendet die gesetzliche Rücklage zur Verlustdeckung.

s) Verfahren zur Bilanzierung von Zinserträgen und Zinsaufwendungen, Methoden für den Ausweis von Einnahmen aus wertgeminderten Aktiva, einschließlich der Zinsen

Der Konzern bzw. die Bank erfasst die mit den Aktiva und Passiva zusammenhängenden Zinserträge und Zinsaufwendungen zusammen mit diesen Aktiva und Passiva.

Zinserträge aus wertgeminderten Darlehen werden anhand des Zinssatzes berechnet, der zur Abzinsung künftiger Zahlungsmittelflüsse für die Ermittlung der Höhe des Wertminderungsverlusts verwendet wurde.

Zinserträge und -aufwendungen aus zur Veräußerung verfügbaren und bis zur Endfälligkeit zu haltenden finanziellen Vermögenswerten sowie aus Darlehen und Forderungen werden anhand der Effektivzinismethode berechnet. Als Zinserträge werden der Diskont, d.h. die aufgelaufene Differenz zwischen den niedrigeren Anschaffungskosten und dem höheren Nominalwert der Staatsanleihe, sowie der aufgelaufene Zins aus dem Coupon, und als Zinsaufwendungen die Prämie, d.h. die aufgelaufene Differenz zwischen den höheren Anschaffungskosten und dem niedrigeren Wert der Staatsanleihe, gebucht. Für die Dauer des Haltens von Staatsanleihen werden Zinserträge aus dem Coupon mit ihrer Bruttohöhe erfasst.

Die vom Konzern bzw. von der Bank gebuchten Zinserträge aus Kassenobligationen der NBS werden anhand der Effektivzinismethode berechnet.

t) Bilanzierung von Gebühren und Provisionen

Gebühren und Provisionen werden grundsätzlich periodengerecht zum Zeitpunkt der Dienstleistungserbringung gebucht.

Die Abschlussgebühr und erhaltene bzw. ausgezahlte Provisionen für Handlungen, die mit der Entstehung oder dem Erwerb eines finanziellen Vermögenswerts bzw. einer Verbindlichkeit zusammenhängen, bilden einen wesentlichen Bestandteil des Effektivzinssatzes des finanziellen Vermögenswerts.

Gebühren für die Verwaltung von Bauspardarlehen, Zwischenfinanzierungsdarlehen oder des Bausparens (z.B. Gebühren für die Kündigung des Bausparvertrags oder für die Kontoverwaltung) stellen einen Ertrag im Zeitpunkt der Dienstleistungserbringung dar.

u) Besteuerung

Die fällige Ertragsteuer sowie latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden separat von sonstigen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung für die Berichtsperiode ausgewiesene Ertragsteuer besteht aus der fälligen Steuerschuld für die Berichtsperiode und aus der latenten Steuer. Die Steuerbemessungsgrundlage für die fällige Körperschaftsteuer wird aus dem IFRS-Jahresergebnis der laufenden Periode durch Hinzurechnung der das Jahresergebnis erhöhenden und unter Abzug der das Jahresergebnis vermindernenden steuerlichen Posten berechnet.

Latente Steuern (latente Steuerforderung bzw. latente Steuerverbindlichkeit) resultieren aus temporären Differenzen zwischen dem in der Bilanz ausgewiesenen Buchwert der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten und deren Steuerwert. Eine latente Steuerforderung wird lediglich in der Höhe angesetzt, in der es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Ergebnis verfügbar sein wird, gegen das die temporären Differenzen verwendet werden können.

Der Konzern bzw. die Bank berechnet latente Steuern anhand der Steuersätze, die zum Zeitpunkt der Begleichung der latenten Steuer (d.h. der Realisierung einer Forderung oder Erfüllung einer Schuld) erwartet werden.

v) Eingebettete derivative Finanzinstrumente

Der Zinsbonus (Abschnitt 15) und die Gebühr für die vorzeitige Kündigung des Bausparvertrags haben den Charakter von eingebetteten derivativen Finanzinstrumenten. Die wirtschaftlichen Charakteristika und Risiken von eingebetteten derivativen Finanzinstrumenten sind jedoch eng mit den wirtschaftlichen Charakteristika und Risiken des Basisvertrags verbunden. Daher ist es nicht möglich, sie vom Basisvertrag zu trennen.

w) Vorjahresangaben

Wenn erforderlich, wurden Vorjahresangaben so angepasst, um sie mit den Angaben der laufenden Berichtsperiode vergleichbar zu machen. Die Anpassungen betreffen den Ansatz der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien.

x) Segmentberichterstattung

Die Aktien der Bank sind nicht börsennotiert und der Konzern bzw. die Bank hat weder Anleihen noch andere börsennotierte Wertpapiere emittiert. Daher hat er/sie keine Segmentberichterstattung vorzunehmen.

4. KRITISCHE SCHÄTZUNGEN UND ANNAHMEN BEI DER ANWENDUNG DER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Der Konzern bzw. die Bank trifft Einschätzungen und Annahmen, welche die Höhe der Aktiva und Passiva im nachfolgenden Bilanzierungszeitraum beeinflussen. Diese Einschätzungen und Annahmen, die stets neu beurteilt werden, basieren auf Erfahrungen und sonstigen Faktoren einschließlich der Einschätzung künftiger Ereignisse, welche die Bank unter gegebenen Umständen für angemessen hält.

a) Wertberichtigungen auf Darlehen und Forderungsausbuchungen, latente Steuerforderung aus Wertberichtigungen auf Darlehen

Der Konzern bzw. die Bank überprüft mindestens einmal monatlich sein/ihr Darlehensportfolio auf eventuelle Wertminderungen. Bei der Entscheidung, ob im handelsrechtlichen Jahresergebnis Wertminderungsverluste berücksichtigt werden sollen, beurteilt er/sie, ob Informationen zur Verfügung stehen, die eine quantifizierbare Wertminderung der erwarteten Geldzuflüsse aus dem Darlehensportfolio indizieren, noch bevor diese Wertminderung auf individueller Basis beurteilt werden kann.

Eine Indikation für eine Wertminderung ist z.B. eine Verschlechterung der Zahlungsdisziplin der Schuldner innerhalb einer Darlehensgruppe oder veränderte nationale wirtschaftliche oder rechtliche Bedingungen, die direkt Einfluss auf die Zahlungsdisziplin der Schuldner in der Darlehensgruppe haben.

Erwartete künftige Geldzuflüsse aus finanziellen Vermögenswerten, für die gemeinsam der Bedarf der Bildung einer Wertberichtigung beurteilt wird, basieren auf historischen Erfahrungen über Verluste vergleichbarer Gruppen von Aktiva mit demselben Kreditrisiko. Diese historischen Erfahrungen werden regelmäßig überprüft, um Auswirkungen jener gegenwärtigen Bedingungen zu berücksichtigen, die den Zeitraum, aus dem die historischen Erfahrungen stammen, nicht beeinflusst haben, und um Auswirkungen vorheriger Bedingungen, welche die historischen Erfahrungen beeinflusst haben und derzeit nicht mehr existieren, zu entfernen.

Zum 31. Dezember 2011 hat der Konzern bzw. die Bank die Änderung in der Rentabilität der Absicherungswerte berechnet. Eine Änderung der erwarteten Rentabilität aus Absicherungen um 5% nach unten würde zur Verminderung des Jahresergebnisses des Konzerns bzw. der Bank um EUR 95 Tsd. führen (zum 31. Dezember 2010: EUR 93 Tsd.).

Bis zum 31. Dezember 2007 waren die in Übereinstimmung mit IAS 39, *Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung* erfassten Wertberichtigungen auf Forderungen aus Darlehen in voller Höhe steuerlich abzugsfähig. Gemäß der vor dem 31. Dezember 2007 verabschiedeten Novelle zum slowakischen Ertragsteuergesetz (Gesetz Nr. 595/2003 GBl. in der geltenden Fassung, im Folgenden „EStG“) sind Wertberichtigungen und die Ausbuchung bzw. Veräußerung von Forderungen nur dann in voller Höhe steuerlich abzugsfähig, wenn sie mehr als 3 Jahre überfällig sind. Nach den Übergangsbestimmungen hat

der Konzern bzw. die Bank in den Jahren 2008 und 2009 einen wesentlichen Teil der zum 31. Dezember 2007 gebildeten Wertberichtigungen besteuert und hat nachfolgend die neuen Regeln für die Bildung von steuerlich abzugsfähigen Wertberichtigungen angewendet. Der Konzern bzw. die Bank erwartet, dass die so entstandene latente Steuerforderung durch künftige steuerlich abzugsfähige Aufwendungen zum Zeitpunkt der Ausbuchung oder Veräußerung der Forderungen des Konzerns bzw. der Bank in künftigen Berichtsperioden realisiert wird. Die Geschäftsleitung des Konzerns bzw. der Bank nimmt an, dass in den Folgejahren nur solche Forderungen aus Darlehen ausgebucht bzw. abgetreten werden, die älter als 3 Jahre sein werden. Aufgrund dieser Annahme hat der Konzern bzw. die Bank in diesem Einzelabschluss die Bewertung der latenten Steuerforderung aus Wertberichtigungen auf Darlehen nicht herabgesetzt.

b) Bis zur Endfälligkeit zu haltende finanzielle Vermögenswerte

Der Konzern bzw. die Bank befolgt die Anweisung von *IAS 39, Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung* und klassifiziert Wertpapiere mit festen oder bestimmbaren Zahlungen sowie einer festen Laufzeit als bis zur Fälligkeit zu haltende finanzielle Vermögenswerte. Diese Klassifizierung bedingt eine Einschätzung des Konzerns bzw. der Bank, wobei er/sie seine/ihre Absicht und Möglichkeit beurteilt, diese Vermögenswerte bis zur Endfälligkeit zu halten. Falls der Konzern bzw. die Bank diese Vermögenswerte aus anderen als spezifischen Gründen (z.B. Verkauf eines unwesentlichen Teils des Portfolios kurz vor dem Fälligkeitstermin) nicht bis zur Endfälligkeit halten wird, hat er/sie diese ganze Klasse von Wertpapieren zu den zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten umzuklassifizieren. In diesem Fall würde der Konzern bzw. die Bank diese Wertpapiere zum beizulegenden Zeitwert, und nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerten.

Würde der Konzern bzw. die Bank diese Wertpapiere zum beizulegenden Zeitwert bewerten, würde dies zur Erhöhung des Buchwertes dieser Wertpapiere um EUR 74 Tsd. (2010: Erhöhung um EUR 172 Tsd.) führen.

c) Zinsbonus

Der Konzern bzw. die Bank nimmt regelmäßige Analysen und Schätzungen vor, um so genau wie möglich die Wahrscheinlichkeit, die zeitliche Planung sowie die Beträge bezüglich des voraussichtlichen Abflusses von Ressourcen in einzelnen Fällen zu bestimmen, so wie sie im Abschnitt 15 des Anhangs beschrieben sind. Unterscheidet sich die Höhe der Verbindlichkeiten als Schätzung des Ressourcenabflusses von der Wirklichkeit, wird die Differenz im Jahresergebnis des Bilanzierungszeitraums berücksichtigt, in dem der Unterschied identifiziert wurde.

Der Konzern bzw. die Bank bildet sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kunden aus dem Zinsbonus. Der Zinsbonus wird vertragsgemäß an jeden Bausparer nach Ablauf der Sparperiode und nach Erfüllung bestimmter Bedingungen ausgezahlt. Die Zahl der Bausparer, die diese spezifischen Bedingungen erfüllen werden und an die der Zinsbonus ausgezahlt wird, schätzt der Konzern bzw. die Bank auf Basis seiner/ihrer historischen Erfahrung mit der Verhaltensweise der Bausparer hinsichtlich der Bausparverträge. Die Gesamthöhe des geschätzten Zinsbonus wird über die Laufzeit des Bausparvertrags anhand der Effektivzinsmethode aufgeteilt. Die Verhaltensweise der Bausparer und die Höhe der Verbindlichkeit aus dem Zinsbonus werden jährlich überprüft. Die Höhe dieser Verbindlichkeit wird angepasst, wenn wesentliche Abweichungen in der erwarteten Verhaltensweise der Bausparer identifiziert werden. Die Verbindlichkeit aus dem Zinsbonus wird in dem Jahr ausgewiesen, in dem der Bausparer die spezifischen Bedingungen erfüllt.

Grundlegend für die Schätzung der Höhe der Verbindlichkeit aus dem Zinsbonus für das Flexibil-Produkt ist der Anteil der Verträge jener Bausparer, welche die Bedingungen für den Erhalt des Zinsbonus erfüllen. Aufgrund der bisherigen Entwicklung ähnlicher Verträge wurde dieser Anteil auf 29% festgelegt. Wäre der Anteil solcher Verträge um 10% höher/niedriger als die Schätzung des Bankmanagements, wäre der Gewinn für 2011 um EUR 6 Tsd. (2010: EUR 19 Tsd.) niedriger/höher.

Der Konzern bzw. die Bank bildet eine Verbindlichkeit aus dem Zinsbonus bei Produkten W10 und F10. Die Bildung der Verbindlichkeit wird pro-rata-temporis über die voraussichtliche Laufzeit des Finanzinstruments verteilt. Zu den Eingangsparametern zählen: Spareinlagenhöhe, Portfoliostruktur nach Laufzeit, jeweilige von der Laufzeit abhängige Höhe des Zinsbonus sowie effektive Zinsaufwendungen für einzelne Vertragslaufzeiten. Wäre der Anteil der Verträge, welche die Bedingungen für die Auszahlung des Zinsbonus erfüllen, um 10% niedriger/höher, wäre der Gewinn für 2011 um EUR 50 Tsd. (2010: EUR 24 Tsd.) höher/niedriger.

d) Volatilität an den internationalen Finanzmärkten

Die kritische Finanzsituation einiger Länder des Euroraums sowie andere Risiken können ebenfalls eine negative Auswirkung auf die slowakische Wirtschaft haben.

Die ungünstige Situation auf den Finanzmärkten beeinflusst negativ den Wert des Darlehensportfolios des Konzerns bzw. der Bank. Im Einklang mit den IFRS werden Wertberichtigungen auf Darlehen lediglich auf Verluste gebildet, die objektiv erlitten wurden, wobei keine Wertberichtigungen auf Verluste gebildet werden dürfen, zu denen es infolge künftiger Ereignisse erst kommen wird, ungeachtet dessen, wie wahrscheinlich diese künftigen Ereignisse und Verluste sind.

Die Geschäftsleitung des Konzerns bzw. der Bank sieht sich nicht im Stande, die Auswirkungen einer möglichen weiteren Vertiefung der Finanzkrise und Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation des Landes auf die künftige Finanzlage des Konzerns bzw. der Bank verlässlich einzuschätzen. Aufgrund der vorgenommenen Analysen hat die Geschäftsleitung Maßnahmen zur Sicherstellung der Liquidität und der Kreditbonität des Konzerns bzw. der Bank getroffen.

5. FINANZINSTRUMENTE, VERBINDLICHKEITEN UND KREDITZUSAGEN NACH KATEGORIEN

31. Dezember 2011

Konzern

in Tsd. EUR	Klassen	Darlehen und Forderungen	Bis zur Endfälligkeit zu haltende finanzielle Vermögenswerte	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	Summe Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Kassenbestand und Guthaben bei der NBS		2.324	-	-	2.324	2.324
Forderungen an Banken		53.844	-	-	53.844	53.725
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	Staatsanleihen	-	-	105.689	105.689	105.689
	Sonstige	-	-	37	37	37
Forderungen an Kunden	Bauspardarlehen – NP*	33.489	-	-	33.489	35.166
	Bauspardarlehen – JP*	952	-	-	952	1.000
	Zwischenfinanzierungsdarlehen – NP*	106.324	-	-	106.324	107.294
	Zwischenfinanzierungsdarlehen – JP*	32.332	-	-	32.332	32.627
	Darlehen an Mitarbeiter	1.001	-	-	1.001	1.001
Bis zur Endfälligkeit zu haltende finanzielle Vermögenswerte	Staatsanleihen	-	4.345	-	4.345	4.419
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		75	-	-	75	75
SUMME		230.341	4.345	105.726	340.412	343.357

* NP – natürliche Personen, JP – juristische Personen

in Tsd. EUR	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	Unter der Bilanz stehende Verpflichtungen	Summe Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-308.044	-	-308.044	-285.607
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-1.248	-	-1.248	-1.248
Kreditzusagen	-	-8.674	-8.674	-1
SUMME	-309.292	-8.674	-317.966	-286.856

31. Dezember 2011

Bank

in Tsd. EUR	Klassen	Darlehen und Forderungen	Bis zur Endfälligkeit zu haltende finanzielle Vermögenswerte	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	Summe Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Kassenbestand und Guthaben bei der NBS		2.324	-	-	2.324	2.324
Forderungen an Banken		53.783	-	-	53.783	53.664
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte						
	Staatsanleihen	-	-	105.689	105.689	105.689
	Sonstige	-	-	37	37	37
Forderungen an Kunden	Bauspardarlehen – NP*	33.489	-	-	33.489	35.166
	Bauspardarlehen – JP*	1.247	-	-	1.247	1.295
	Zwischenfinanzierungsdarlehen – NP*	106.324	-	-	106.324	107.294
	Zwischenfinanzierungsdarlehen – JP*	32.332	-	-	32.332	32.627
	Darlehen an Mitarbeiter	1.001	-	-	1.001	1.001
Bis zur Endfälligkeit zu haltende finanzielle Vermögenswerte	Staatsanleihen	-	4.345	-	4.345	4.419
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		75	-	-	75	75
SUMME		230.575	4.345	105.726	340.646	343.591

* NP – natürliche Personen, JP – juristische Personen

in Tsd. EUR	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	Unter der Bilanz stehende Verpflichtungen	Summe Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-308.044	-	-308.044	-285.607
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-1.248	-	-1.248	-1.248
Kreditzusagen	-	-8.935	-8.935	-1
SUMME	-309.292	-8.935	-318.227	-286.856

31. Dezember 2010

Konzern

in Tsd. EUR	Klassen	Darlehen und Forderungen	Bis zur Endfälligkeit zu haltende finanzielle Vermögenswerte	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	Summe Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Kassenbestand und Guthaben bei der NBS		300	-	-	300	300
Forderungen an Banken		47.645	-	-	47.645	47.244
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	Staatsanleihen	-	-	78.160	78.160	78.160
	Sonstige	-	-	37	37	37
Forderungen an Kunden	Bauspardarlehen – NP*	40.864	-	-	40.864	52.124
	Bauspardarlehen – JP*	572	-	-	572	730
	Zwischenfinanzierungsdarlehen – NP*	109.072	-	-	109.072	139.126
	Zwischenfinanzierungsdarlehen – JP*	24.584	-	-	24.584	31.358
	Darlehen an Mitarbeiter	1.121	-	-	1.121	1.121
Bis zur Endfälligkeit zu haltende finanzielle Vermögenswerte	Staatsanleihen	-	4.384	-	4.384	4.556
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		52	-	-	52	52
SUMME		224.210	4.384	78.197	306.791	354.808

* NP – natürliche Personen, JP – juristische Personen

in Tsd. EUR	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	Unter der Bilanz stehende Verpflichtungen	Summe Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-272.240	-	-272.240	-240.950
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-1.308	-	-1.308	-1.308
Kreditzusagen	-	-7.602	-7.602	-18
SUMME	-273.548	-7.602	-281.150	-242.276

31. Dezember 2010

Bank

in Tsd. EUR	Klassen	Darlehen und Forderungen	Bis zur Endfälligkeit zu haltende finanzielle Vermögenswerte	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	Summe Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Kassenbestand und Guthaben bei der NBS		300	-	-	300	300
Forderungen an Banken		47.600	-	-	47.600	47.199
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	Staatsanleihen	-	-	78.160	78.160	78.160
	Sonstige	-	-	37	37	37
Forderungen an Kunden	Bauspardarlehen – NP*	40.864	-	-	40.864	52.115
	Bauspardarlehen – JP	715	-	-	715	912
	Zwischenfinanzierungsdarlehen – NP*	109.072	-	-	109.072	139.102
	Zwischenfinanzierungsdarlehen – JP*	24.584	-	-	24.584	31.352
	Darlehen an Mitarbeiter	1.121	-	-	1.121	1.121
Bis zur Endfälligkeit zu haltende finanzielle Vermögenswerte	Staatsanleihen	-	4.384	-	4.384	4.556
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		51	-	-	51	51
SUMME		224.307	4.384	78.197	306.888	354.905

* NP – natürliche Personen, JP – juristische Personen

in Tsd. EUR	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	Unter der Bilanz stehende Verpflichtungen	Summe Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-272.240	-	-272.240	-240.950
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-1.308	-	-1.308	-1.308
Kreditzusagen	-	-8.264	-8.264	-18
SUMME	-273.548	-8.264	-281.812	-242.276

6. KASSENBESTAND UND GUTHABEN BEI DER NATIONALBANK DER SLOWAKEI

KASSENBESTAND UND GUTHABEN BEI DER NBS (in Tsd. EUR)	31. Dezember 2011 Konzern	31. Dezember 2011 Bank	31. Dezember 2010 Konzern	31. Dezember 2010 Bank
Kassenbestand	8	8	3	3
Termineinlagen bei der NBS	2.316	2.316	297	297
Summe	2.324	2.324	300	300

Der beizulegende Zeitwert des Kassenbestands zum 31. Dezember 2011 beträgt EUR 8 Tsd. Der beizulegende Zeitwert der Termineinlagen bei der NBS ist wegen des kurzfristigen Charakters mit dem Buchwert identisch.

7. FORDERUNGEN AN BANKEN

Forderungen an Banken bestehen aus Kontokorrentkonten und Termineinlagen bei anderen Banken sowie aus Hypothekenpfandbriefen in folgender Aufgliederung:

FORDERUNGEN AN BANKEN (in Tsd. EUR)	31. Dezember 2011 Konzern	31. Dezember 2011 Bank	31. Dezember 2010 Konzern	31. Dezember 2010 Bank
Kontokorrentkonten	3.146	3.118	2.451	2.439
Termineinlagen	45.155	45.122	40.098	40.065
Hypothekenpfandbriefe	4.851	4.851	4.866	4.866
Sonstige Forderungen an Banken	692	692	230	230
Summe	53.844	53.783	47.645	47.600

Struktur der Termineinlagen bei anderen Banken nach vertraglicher Restlaufzeit:

STRUKTUR DER TERMINEINLAGEN (in Tsd. EUR)	31. Dezember 2011 Konzern	31. Dezember 2011 Bank	31. Dezember 2010 Konzern	31. Dezember 2010 Bank
Bis zu 3 Monaten	10.016	10.016	12.035	12.002
Von 3 bis zu 6 Monaten	35.139	35.106	28.063	28.063
Summe	45.155	45.122	40.098	40.065

Der angeführte Buchwert der Forderungen aus Termineinlagen an Banken entspricht zugleich dem beizulegenden Zeitwert, da die Geschäftsvorfälle kurzfristig sind und unter üblichen Marktbedingungen abgewickelt wurden.

HYPOTHEKENPFANDBRIEFE (in Tsd. EUR)	31. Dezember 2011 Konzern und Bank	31. Dezember 2010 Konzern und Bank
Hypothekenpfandbriefe – beizulegender Zeitwert beim Erwerb	4.787	4.787
Hypothekenpfandbriefe – angefallener Coupon	153	154
Hypothekenpfandbriefe – Diskont (+) / Prämie (-)	-89	-75
Summe Buchwert von Hypothekenpfandbriefen	4.851	4.866
Marktwert von Hypothekenpfandbriefen	4.732	4.465

Hypothekenpfandbriefe sind nicht börsengängige Wertpapiere. Ihr Marktwert wurde aus der Ertragskurve der staatlichen Wertpapiere, deren Fälligkeit so nahe wie möglich an der Fälligkeit der bewerteten Hypothekenpfandbriefe liegt, unter Berücksichtigung des Risikozuschlags für die von Banken emittierten Wertpapiere ermittelt, der 0,3% bzw. 30 Basispunkte beträgt.

8. ZUR VERÄUSSERUNG VERFÜGBARE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Unter den zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten hält der Konzern bzw. die Bank lediglich Staatsanleihen und Aktien in Handelsgesellschaften, in denen ihr Anteil am gezeichneten Kapital oder an Stimmrechten nicht höher als 20% ist.

ZUR VERÄUSSERUNG VERFÜGBARE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE (in Tsd. EUR)	31. Dezember 2011 Konzern und Bank	31. Dezember 2010 Konzern und Bank
Staatsanleihen der Slowakei – Stufe 1 (IFRS 7)	44.137	50.025
Staatsanleihen der Slowakei – Stufe 2 (IFRS 7)	61.552	28.135
Schuldverschreibungen	105.689	78.160
Aktien der RVS, a.s. - Stufe 3 (IFRS 7)	37	37
Anteilspapiere	37	37
Summe	105.726	78.197

Sämtliche Schuldverschreibungen sind Wertpapiere mit festem Coupon. Anteilspapiere sind unverzinsliche Wertpapiere mit Ausnahme des Hypothekendarlehenbriefs VÚB 66, dessen Zinsertrag anhand des variablen Zinssatzes in Höhe von 6 M EURIBOR + 1,7% p.a. bestimmt wird.

Im Portfolio der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte hält der Konzern bzw. die Bank Aktien der RVS, a.s., die an keiner in- oder ausländischen Wertpapierbörse bzw. auf keinem öffentlichen Markt gehandelt werden. Da der beizulegende Zeitwert dieser Investition nicht zuverlässig bestimmt werden kann, sind sie zu Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet.

SCHULDVERSCHREIBUNGEN (in Tsd. EUR):

Konzern und Bank

	31. Dezember 2011 Beizulegender Zeitwert	31. Dezember 2011 Anschaffungs- kosten	31. Dezember 2010 Beizulegender Zeitwert	31. Dezember 2010 Anschaffungs- kosten
Staatsanleihen der Slowakei	100.741	100.116	78.160	74.963
Hypothekendarlehenbriefe	4.948	5.000	-	-
Schuldverschreibungen	105.689	105.116	78.160	74.963

ANTEILSPAPIERE (in Tsd. EUR):

Konzern und Bank

	31. Dezember 2011 Buchwert	31. Dezember 2011 Anschaffungs- kosten	31. Dezember 2010 Buchwert	31. Dezember 2010 Anschaffungs- kosten
Aktien der RVS, a.s.	37	46	37	46
Anteilspapiere	37	46	37	46

BEWERTUNGSDIFFERENZ AUS DER NEUBEWERTUNG DER ZUR VERÄUSSERUNG VERFÜGBAREN FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTE (in Tsd. EUR):

Konzern und Bank

	2011	2010
1. Januar	1.681	1.768
Änderung des beizulegenden Zeitwerts	-2.660	-107
Latente Steuern	505	20
31. Dezember	-474	1.681

9. FORDERUNGEN AN KUNDEN

Darlehensstruktur nach Darlehensarten und Subjekten, an die sie gewährt wurden:

DARLEHEN NACH DARLEHENSARTEN (in Tsd. EUR)	31. Dezember 2011 Konzern	31. Dezember 2011 Bank	31. Dezember 2010 Konzern	31. Dezember 2010 Bank
Bauspardarlehen an natürliche Personen	34.409	34.409	41.808	41.808
Bauspardarlehen an juristische Personen, davon:	952	1.247	572	715
- <i>Bauspardarlehen an Wohnungseigentümergeinschaften</i>	952	952	572	572
Zwischenfinanzierungsdarlehen an natürliche Personen	111.449	111.449	113.521	113.521
Zwischenfinanzierungsdarlehen an juristische Personen, davon:	29.765	29.765	22.702	22.702
- <i>Zwischenfinanzierungsdarlehen an Wohnungseigentümergeinschaften</i>	29.765	29.765	22.702	22.702
Darlehen zur Finanzierung von Großbauprojekten	2.567	2.567	1.882	1.882
Darlehen an Mitarbeiter	1.051	1.051	1.166	1.166
Summe – brutto	180.193	180.488	181.651	181.794
Wertberichtigungen auf gewährte Darlehen	-6.095	-6.095	-5.438	-5.438
Summe – netto	174.098	174.393	176.213	176.356

DARLEHEN NACH SUBJEKTEN (in Tsd. EUR)	31. Dezember 2011 Konzern	31. Dezember 2011 Bank	31. Dezember 2010 Konzern	31. Dezember 2010 Bank
Natürliche Personen	146.909	146.909	156.495	156.495
Juristische Personen	33.284	33.579	25.156	25.299
Summe	180.193	180.488	181.651	181.794

Zum 31. Dezember 2011 gewährte die Bank 81,40% und der Konzern 81,53% sämtlicher Darlehen an natürliche Personen (zum 31. Dezember 2010: Bank – 86,08%, Konzern – 86,15%). Zum gleichen Stichtag räumte die Bank 18,60% und der Konzern 18,47% sämtlicher Darlehen an juristische Personen ein (zum 31. Dezember 2010: Bank – 13,92%, Konzern – 13,85%).

Zum 31. Dezember 2011 beläuft sich der wertberichtigte beizulegende Zeitwert von Forderungen gegen Kunden auf EUR 177.088 Tsd. im Konzern und EUR 177.383 Tsd. in der Bank (zum 31. Dezember 2010: EUR 224.459 Tsd. – Konzern, EUR 224.602 Tsd. – Bank). Der geschätzte beizulegende Zeitwert von Bauspar- und Zwischenfinanzierungsdarlehen stellt die diskontierte Höhe der erwarteten künftigen Geldzuflüsse dar. Erwartete künftige Geldzuflüsse sind für Zwecke der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts mit derzeitigen Marktzinssätzen diskontiert.

Darlehensstruktur nach vertraglicher Laufzeit:

DARLEHEN NACH VERTRAGLICHER LAUFZEIT (in Tsd. EUR)	31. Dezember 2011 Konzern	31. Dezember 2011 Bank	31. Dezember 2010 Konzern	31. Dezember 2010 Bank
Bis zu 5 Jahren	28.890	28.890	24.353	24.353
Über 5 Jahre	151.303	151.598	157.298	157.441
Summe – brutto	180.193	180.488	181.651	181.794
Wertberichtigungen auf Darlehen	-6.095	-6.095	-5.438	-5.438
Summe – netto	174.098	174.393	176.213	176.356

Wertberichtigungen auf Forderungen aus Darlehen stellen den geschätzten Barwert der erwarteten Geldzuflüsse einschließlich der erwarteten Zuflüsse aus der Realisierung der Sicherheit dar.

Dieser Ansatz zur Berechnung der Wertberichtigungen wird sowohl auf der Portfolio- als auch auf individueller Basis angewendet.

Wahrscheinlichkeiten der Rückzahlung einzelner Darlehensportfolien:

Konzern und Bank

ZAHLUNGSVERZUG

	Wahrscheinlichkeit der Rückzahlung in %	
	2011	2010
Von 1 bis zu 30 Tagen	98,5	98,3
Von 31 bis zu 60 Tagen	90,9	90,5
Von 61 bis zu 90 Tagen	80,8	79,5
Von 91 bis zu 180 Tagen	80,8	79,5
Von 181 bis zu 360 Tagen	49,2	43,2
Über 360 Tage	20,0	20,0

Wertberichtigungen auf Forderungen aus Darlehen:

Konzern und Bank

WERTBERICHTIGUNGEN AUF FORDERUNGEN AUS DARLEHEN
(in Tsd. EUR)

	31. Dezember 2011	31. Dezember 2010
Wertberichtigungen auf Zwischenfinanzierungsdarlehen	5.125	4.449
Wertberichtigungen auf Bauspardarlehen	920	944
Wertberichtigungen auf Darlehen an Mitarbeiter	50	45
Summe	6.095	5.438

Änderungen von Wertberichtigungen auf Forderungen aus Darlehen:

Konzern und Bank

WERTBERICHTIGUNGEN AUF FORDERUNGEN AUS DARLEHEN
(in Tsd. EUR)

	2011	2010
1. Januar	5.438	5.888
Saldo der Bildung und Auflösung von Wertberichtigungen (Abschnitt 30)	1.190	397
Auflösung von Wertberichtigungen auf veräußerte Darlehen	-533	-847
31. Dezember	6.095	5.438

10. BIS ZUR ENDFÄLLIGKEIT ZU HALTENDE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Konzern und Bank

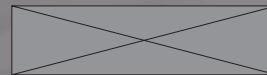
BIS ZUR ENDFÄLLIGKEIT ZU HALTENDE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE (in Tsd. EUR)

	31. Dezember 2011	31. Dezember 2010
Staatsanleihen der Slowakei	4.345	4.384
Summe	4.345	4.384

STAATSANLEIHEN (in Tsd. EUR)

	31. Dezember 2011	31. Dezember 2010
Staatsanleihen – beizulegender Zeitwert beim Erwerb	4.266	4.266
Staatsanleihen – angefallener Coupon	131	131
Staatsanleihen – Diskont (+) / Prämie (-)	-52	-13
Buchwert von Staatsanleihen	4.345	4.384
Marktwert von Staatsanleihen	4.419	4.556

Staatsanleihen sind festverzinsliche Wertpapiere und sind an der Wertpapierbörse in Bratislava notiert.



11. ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Die Bank übt einen beherrschenden Einfluss in ihrer Tochtergesellschaft Wüstenrot Servis, spol. s r.o. aus, an der sie zum 31. Dezember 2011, unverändert zum Vorjahr, einen 100%-igen Geschäftsanteil hält.

ANTEILE AM GEZEICHNETEN KAPITAL DER TOCHTERGESELLSCHAFT (in Tsd. EUR)	31. Dezember 2011	31. Dezember 2010
Wüstenrot Servis, spol. s r.o.	321	58
Summe	321	58

Eigenkapitalstruktur von Wüstenrot Servis, spol. s r.o.:

EIGENKAPITALKOMPONENTEN DER TOCHTERGESELLSCHAFT (in Tsd. EUR)	31. Dezember 2011	31. Dezember 2010
Gezeichnetes Kapital	40	40
Gesetzliche Rücklage	1	1
Neubewertung von Darlehen	431	168
Verlustvortrag	-33	-34
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-1	1
Summe Eigenkapital	438	176
Nettobuchwert der Investition	321	58

Nachfolgend hat die Bank die Ausleihung an die Tochtergesellschaft zum beizulegenden Zeitwert bewertet und die Differenz als Erhöhung der Kapitaleinlage in der Tochtergesellschaft gebucht.

In 2011 hat die Bank die Investition in die Tochtergesellschaft auf Wertminderung getestet, indem sie die Höhe der Investition (Anschaffungskosten zzgl. gewährte Ausleihung) in die Gesellschaft mit dem beizulegenden Zeitwert ihrer Vermögenswerte, die um ihre Verbindlichkeiten gemindert wurden, abgeglichen hat. Der Test hat ergeben, dass der Unterschiedsbetrag zwischen dem Wert der Investition und dem Buchwert der Tochtergesellschaft nicht wesentlich ist.

12. SACHANLAGEN UND ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN

Zugänge und Abgänge von Sachanlagen des Konzerns:

Jahr 2011

SACHANLAGEN (in Tsd. EUR)	1. Januar 2011	Zugänge	Abgänge	31. Dezember 2011
Gebäude und Bauten	7.843	23	-	7.866
Grundstücke	766	-	-	766
Maschinen und Einrichtungen	1.040	20	-138	922
Sonstige Sachanlagen	1.946	90	-142	1.894
Sachanlagen im Bau	48	352	-	400
Summe Anschaffungskosten	11.643	485	-280	11.848
Gebäude und Bauten	-2.621	-186	-	-2.807
Maschinen und Einrichtungen	-945	-70	138	-877
Sonstige Sachanlagen	-1.625	-155	142	-1.638
Kumulierte Abschreibungen	-5.191	-411	280	-5.322
Restbuchwert	6.452	74	-	6.526

ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN (in Tsd. EUR)	1. Januar 2011	Zugänge	31. Dezember 2011
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	1.462	35	1.497
Summe Anschaffungskosten	1.462	35	1.497
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	-477	-36	-513
Kumulierte Abschreibungen	-477	-36	-513
Restbuchwert	985	-1	984

Jahr 2010

SACHANLAGEN (in Tsd. EUR)	1. Januar 2010	Zugänge	Abgänge	31. Dezember 2010
Gebäude und Bauten	7.843	-	-	7.843
Grundstücke	766	-	-	766
Maschinen und Einrichtungen	1.160	23	-143	1.040
Sonstige Sachanlagen	1.852	292	-198	1.946
Sachanlagen im Bau	19	29	-	48
Summe Anschaffungskosten	11.640	344	-341	11.643
Gebäude und Bauten	-2.435	-186	-	-2.621
Grundstücke	-102	102	-	-
Maschinen und Einrichtungen	-989	-99	143	-945
Sonstige Sachanlagen	-1.712	-105	192	-1.625
Kumulierte Abschreibungen	-5.238	-288	335	-5.191
Restbuchwert	6.402	56	-6	6.452

Der Konzern löste in 2010 die Wertberichtigung auf Grundstücke in Höhe von EUR 102 Tsd. auf.

ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN (in Tsd. EUR)	1. Januar 2010	Zugänge	31. Dezember 2010
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	1.462	-	1.462
Summe Anschaffungskosten	1.462	-	1.462
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	-442	-35	-477
Kumulierte Abschreibungen	-442	-35	-477
Restbuchwert	1.020	-35	985

Zugänge und Abgänge von Sachanlagen der Bank:

Jahr 2011

SACHANLAGEN (in Tsd. EUR)	1. Januar 2011	Zugänge	Abgänge	31. Dezember 2011
Gebäude und Bauten	7.843	23	-	7.866
Grundstücke	547	-	-	547
Maschinen und Einrichtungen	1.038	20	-138	920
Sonstige Sachanlagen	1.946	90	-142	1.894
Sachanlagen im Bau	14	2	-	16
Summe Anschaffungskosten	11.388	135	-280	11.243
Gebäude und Bauten	-2.621	-186	-	-2.807
Maschinen und Einrichtungen	-944	-70	138	-876
Sonstige Sachanlagen	-1.625	-155	142	-1.638
Kumulierte Abschreibungen	-5.190	-411	280	-5.321
Restbuchwert	6.198	-276	-	5.922

ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN (in Tsd. EUR)	1. Januar 2011	Zugänge	31. Dezember 2011
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	1.462	35	1.497
Summe Anschaffungskosten	1.462	35	1.497
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	-477	-36	-513
Kumulierte Abschreibungen	-477	-36	-513
Restbuchwert	985	-1	984

Jahr 2010

SACHANLAGEN (in Tsd. EUR)	1. Januar 2010	Zugänge	Abgänge	31. Dezember 2010
Gebäude und Bauten	7.843	-	-	7.843
Grundstücke	547	-	-	547
Maschinen und Einrichtungen	1.158	23	-143	1.038
Sonstige Sachanlagen	1.852	292	-198	1.946
Sachanlagen im Bau	11	3	-	14
Summe Anschaffungskosten	11.411	318	-341	11.388
Gebäude und Bauten	-2.435	-186	-	-2.621
Maschinen und Einrichtungen	-988	-99	143	-944
Sonstige Sachanlagen	-1.712	-105	192	-1.625
Kumulierte Abschreibungen	-5.135	-390	335	-5.190
Restbuchwert	6.276	-72	-6	6.198

ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN (in Tsd. EUR)	1. Januar 2010	Zugänge	31. Dezember 2010
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	1.462	-	1.462
Summe Anschaffungskosten	1.462	-	1.462
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	-442	-35	-477
Kumulierte Abschreibungen	-442	-35	-477
Restbuchwert	1.020	-35	985

In 2011 wurden Sachanlagen des Konzerns bzw. der Bank wie folgt versichert:

- gegen Beschädigung bzw. Zerstörung infolge eines Naturereignisses bis zu EUR 9.486 Tsd. (2010: EUR 9.489 Tsd.), und
- gegen die durch Diebstahl, Einbruch oder Raubüberfall verursachten Schäden an elektronischen Geräten und Einrichtungen bis zu EUR 189 Tsd. (2010: EUR 189 Tsd.).

Die Höhe der Versicherungsprämien belief sich in 2011 auf insgesamt EUR 8 Tsd. (2010: EUR 7 Tsd.).

Der Konzern erfasste zum 31. Dezember 2011 eine vertragliche Verpflichtung zum Bau eines Eigenheimes und eines Verwaltungsgebäudes in Höhe von insgesamt EUR 604 Tsd. (zum 31. Dezember 2010 : EUR 485 Tsd.).

Der Konzern vermietet 60% der Gebäude in Košice, Nitra und Banská Bystrica. Der Wert der vermieteten Gebäude ist unter dem Posten „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ ausgewiesen.

Zum 31. Dezember 2011 belief sich der von einem qualifizierten Sachverständigen ermittelte Marktwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien auf EUR 3.173 Tsd. (zum 31. Dezember 2010: EUR 3.351 Tsd.)

Die betrieblichen Aufwendungen für die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien betrugen in 2011 insgesamt EUR 58 Tsd. (2010: EUR 57 Tsd.), die Mieterträge beliefen sich auf EUR 151 Tsd. (2010: EUR 135 Tsd.).

Die Tabelle der nicht kündbaren Vermietung ist im Abschnitt 33 aufgeführt.

13. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Zugänge und Abgänge von immateriellen Vermögenswerten des Konzerns:

Jahr 2011

IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE (in Tsd. EUR)	1. Januar 2011	Zugänge	Abgänge	31. Dezember 2011
Software	3.820	278	-	4.098
Immaterielle Vermögenswerte im Bau	190	-93	-	97
Summe Anschaffungskosten	4.010	185	-	4.195
Software	-2.379	-204	-	-2.583
Kumulierte Abschreibungen und Wertberichtigungen	-2.379	-204	-	-2.583
Restbuchwert	1.631	-19	-	1.612

Jahr 2010

IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE (in Tsd. EUR)	1. Januar 2010	Zugänge	Abgänge	31. Dezember 2010
Software	3.436	566	-182	3.820
Immaterielle Vermögenswerte im Bau	226	-36	-	190
Summe Anschaffungskosten	3.662	530	-182	4.010
Software	-2.412	-141	174	-2.379
Kumulierte Abschreibungen und Wertberichtigungen	-2.412	-141	174	-2.379
Restbuchwert	1.250	389	-8	1.631

Zugänge und Abgänge von immateriellen Vermögenswerten der Bank:

Jahr 2011

IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE (in Tsd. EUR)	1. Januar 2011	Zugänge	Abgänge	31. Dezember 2011
Software	3.808	278	-	4.086
Immaterielle Vermögenswerte im Bau	190	-93	-	97
Summe Anschaffungskosten	3.998	185	-	4.183
Software	-2.368	-204	-	-2.572
Kumulierte Abschreibungen und Wertberichtigungen	-2.368	-204	-	-2.572
Restbuchwert	1.630	-19	-	1.611

Jahr 2010

IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE (in Tsd. EUR)	1. Januar 2010	Zugänge	Abgänge	31. Dezember 2010
Software	3.424	566	-182	3.808
Immaterielle Vermögenswerte im Bau	226	-36	-	190
Summe Anschaffungskosten	3.650	530	-182	3.998
Software	-2.409	-141	182	-2.368
Kumulierte Abschreibungen und Wertberichtigungen	-2.409	-141	182	-2.368
Restbuchwert	1.241	389	-	1.630

Der Konzern bzw. die Bank erfasste zum 31. Dezember 2011 eine vertragliche Verpflichtung gegenüber der Wüstenrot Datenservice GmbH zum Erwerb von immateriellen Vermögenswerten in Höhe von insgesamt EUR 48 Tsd. (zum 31. Dezember 2010: EUR 56 Tsd.).

14. SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

SONSTIGE VERMÖGENSWERTE (in Tsd. EUR)	31. Dezember 2011 Konzern	31. Dezember 2011 Bank	31. Dezember 2010 Konzern	31. Dezember 2010 Bank
Sonstige finanzielle Vermögenswerte				
Verschiedene Schuldner	75	75	52	51
Zwischensumme – sonstige finanzielle Vermögenswerte	75	75	52	51
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte				
Vorräte	27	27	28	28
Geleistete betriebliche Anzahlungen	72	66	88	80
Aufwendungen und Einnahmen künftiger Perioden	126	126	59	59
Zwischensumme – sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	225	219	175	167
Summe	300	294	227	218

Unter dem Posten „Sonstige Vermögenswerte“ erfasst der Konzern bzw. die Bank überfällige Forderungen zum 31. Dezember 2011 in Höhe von EUR 194 Tsd. (zum 31. Dezember 2010: EUR 259 Tsd.), auf die eine Wertberichtigung in voller Höhe gebildet ist.

Den bedeutendsten Teil des Posten „Geleistete betriebliche Anzahlungen“ bilden Anzahlungen an Lieferanten und Provisionsvorauszahlungen an Bausparberater.

Die bedeutendsten Posten, welche der Konzern bzw. die Bank unter Aufwendungen künftiger Perioden abgrenzt, sind die im Voraus bezahlten Haftpflichtversicherungsbeiträge und die Miete für Werbeflächen. Zum 31. Dezember 2011 beliefen sich diese Aufwendungen auf EUR 20 Tsd. (zum 31. Dezember 2010: EUR 13 Tsd.). Die abgegrenzten Postgebühren betrugen EUR 58 Tsd. (zum 31. Dezember 2010: EUR 8 Tsd.).

Bildung und Verbrauch von Wertberichtigungen auf verschiedene Schuldner des Konzerns bzw. der Bank:

WERTBERICHTIGUNGEN AUF VERSCHIEDENE SCHULDNER (in Tsd. EUR)	1. Januar 2011	Bildung	Verbrauch	31. Dezember 2011
Summe	-58	-9	1	-66
WERTBERICHTIGUNGEN AUF VERSCHIEDENE SCHULDNER (in Tsd. EUR)	1. Januar 2010	Bildung	Verbrauch	31. Dezember 2010
Summe	-57	-4	3	-58

Bildung und Verbrauch von Wertberichtigungen auf Forderungen des Konzerns bzw. der Bank aus Gebühren:

WERTBERICHTIGUNGEN AUF FORDERUNGEN AUS GEBÜHREN (in Tsd. EUR)	1. Januar 2011	Bildung	Verbrauch	31. Dezember 2011
Summe	-201	-33	40	-194
WERTBERICHTIGUNGEN AUF FORDERUNGEN AUS GEBÜHREN (in Tsd. EUR)	1. Januar 2010	Bildung	Verbrauch	31. Dezember 2010
Summe	-201	-34	34	-201

15. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und anderen Gläubigern des Konzerns bzw. der Bank setzen sich aus folgenden Posten zusammen:

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN UND ANDEREN GLÄUBIGERN (in Tsd. EUR)	31. Dezember 2011	31. Dezember 2010
Spareinlagen natürlicher Personen	295.370	264.073
Spareinlagen juristischer Personen, davon:	9.201	5.858
- Spareinlagen von Wohnungseigentümergeinschaften	8.990	5.693
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.473	2.309
Summe	308.044	272.240

Zum 31. Dezember 2011 erfasst der Konzern bzw. die Bank die Verbindlichkeiten aus der Bonifikation der Bauspareinlagen unter dem Posten „Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“:

Verbindlichkeit aus der Zinsbonifikation der Bauspareinlagen (Zinsbonus Flexibil)

Seit 2002 erfasst der Konzern bzw. die Bank eine Verbindlichkeit aus der Zinsbonifikation der Bauspareinlagen. Nach § 5 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Flexibil-Bausparen kann der Konzern bzw. die Bank dem Bausparer nach Beendigung des 6-jährigen Bausparzyklus eine Zinsbonifikation gewähren, deren Höhe zweimal im Jahr bestimmt wird. Um diese Bonifikation zu erhalten, muss der Besitzer des Bausparkontos außerdem den verbindlichen schriftlichen Verzicht auf die Inanspruchnahme des Bauspardarlehens für die Dauer der Vertragsbeziehung vorlegen.

Grundlage für die Erfassung dieser Verbindlichkeit sind die tatsächlich gutgeschriebenen Zinsen auf nicht gekündigte Bausparverträge, wobei der Anteil der Verträge jener Bausparer, welche die Bedingungen für den Erhalt des Zinsbonuss erfüllen, vom Bankmanagement auf 29% geschätzt wurde (Abschnitt 4. c)).

Verbindlichkeit aus der Zinsbonifikation der Bauspareinlagen (W08+W06)

Der Vorstand der Bank bewilligte in 2008 eine Zinsbonifikation von 4% (W06) und 6% (W08) für Bausparverträge, die zwischen dem 1. Juni 2008 und 31. Januar 2009 abgeschlossen wurden. Der Bonus wird bei Vertragskündigung, nach Ablauf der 2-jährigen Bindungsfrist (W06) und nach Ablauf der 3-jährigen Bindungsfrist (W08) gutgeschrieben. Für diese Bonifikation der Bauspareinlagen bucht der Konzern bzw. die Bank eine Verbindlichkeit, die anhand der Effektivzinsmethode ermittelt wird.

Verbindlichkeit aus der Zinsbonifikation der Bauspareinlagen (BV3+BV2)

Der Vorstand der Bank bewilligte in 2009 eine Zinsbonifikation von 2% (BV2) und 3% (BV3) für Bausparverträge, die ab dem 1. Februar 2009 abgeschlossen wurden. Der Bonus wird bei Vertragskündigung, nach Ablauf der 2-jährigen Bindungsfrist (BV2) und nach Ablauf der 3-jährigen Bindungsfrist (BV3) gutgeschrieben. Für diese Bonifikation der Bauspareinlagen bucht der Konzern bzw. die Bank eine Verbindlichkeit, die anhand der Effektivzinsmethode ermittelt wird. Die Zinsbonifikation der Einlagen (BV3+BV2) galt bis zum 31. Mai 2010.

Verbindlichkeit aus der Zinsbonifikation der Bauspareinlagen (W10+F10)

In 2007 hat der Vorstand die Einführung eines 8%-igen Zinsbonus für das erste Jahr der Vertragsbeziehung für die zwischen dem 20. Februar 2007 und 31. Dezember 2009 abgeschlossenen Bausparverträge beschlossen, falls die festgelegten Bedingungen erfüllt werden. Aus dieser Bonifikation der Bauspareinlagen bucht der Konzern bzw. die Bank eine Verbindlichkeit, die anhand der Effektivzinsmethode berechnet wird.

Verbindlichkeit aus der Zinsbonifikation der Bauspareinlagen (SPI+SPV)

Der Vorstand der Bank bewilligte in 2009 die Einführung einer Zinsbonifikation von 2-, 3- bzw. 4% je nach Höhe der Einlage für Bausparverträge, die ab dem 1. Februar 2009 abgeschlossen wurden, falls bestimmte Bedingungen erfüllt werden. Für diese Bonifikation der Bauspareinlagen bucht der Konzern bzw. die Bank eine Verbindlichkeit, die anhand der Effektivzinsmethode ermittelt wird.

Verbindlichkeit aus der Zinsbonifikation der Bauspareinlagen (BV1+BV4)

Der Vorstand der Bank bewilligte in 2010 eine Zinsbonifikation von 1% (BV1) und 2% (BV4) für Bausparverträge, die ab dem 1. Juni 2010 abgeschlossen wurden. Der Bonus wird bei Vertragskündigung, nach Ablauf der 2-jährigen Bindungsfrist (BV1) und nach Ablauf der 3-jährigen Bindungsfrist (BV4)

gutgeschrieben. Für diese Bonifikation der Bauspareinlagen bucht der Konzern bzw. die Bank eine Verbindlichkeit, die anhand der Effektivzinsmethode ermittelt wird.

Konzern und Bank

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN (in Tsd. EUR)	31. Dezember 2011	31. Dezember 2010
Verbindlichkeit aus dem Zinsbonus Flexibil	781	1.133
Verbindlichkeit aus der Bonifikation der Bauspareinlagen (W08 + W06)	21	89
Verbindlichkeit aus der Bonifikation der Bauspareinlagen (BV3 + BV2)/(BV1+BV4)	186	131
Verbindlichkeit aus der Bonifikation der Bauspareinlagen (W10 + F10)*	1.128	684
Verbindlichkeit aus der Bonifikation der Bauspareinlagen (SPI + SPV)	92	44
Verbindlichkeit aus gekündigten Bausparverträgen	217	220
Sonstige Verbindlichkeiten aus Bauspareinlagen	1.048	8
Summe	3.473	2.309

* W10 – Sparprodukt, bei dem die Kunden den Zinsbonus erhalten können, F10 – Sparprodukt, bei dem die Kunden den Zinsbonus und eine kostenfreie Kontoverwaltung erhalten können.

Struktur der Spareinlagen der Kunden des Konzerns bzw. der Bank nach der aktuellen Restlaufzeit:

EINLAGEN NACH DER AKTUELLEN RESTLAUFZEIT (in Tsd. EUR)	31. Dezember 2011	31. Dezember 2010
Bis zu 1 Monat	76.134	76.204
Von 1 Monat bis zu 3 Monaten	5.898	4.855
Von 3 Monaten bis zu 1 Jahr	27.763	22.722
Von 1 Jahr bis zu 5 Jahren	179.413	147.723
Über 5 Jahre	15.678	18.626
Nicht spezifiziert	3.158	2.110
Summe	308.044	272.240

Zum 31. Dezember 2011 erfasste der Konzern bzw. die Bank 100.903 Bausparkonten (zum 31. Dezember 2010: 100.233).

16. GESCHÄTZTE PASSIVE POSTEN

Zum 31. Dezember 2011 und zum 31. Dezember 2010 erfasste der Konzern bzw. die Bank folgende geschätzte passive Posten:

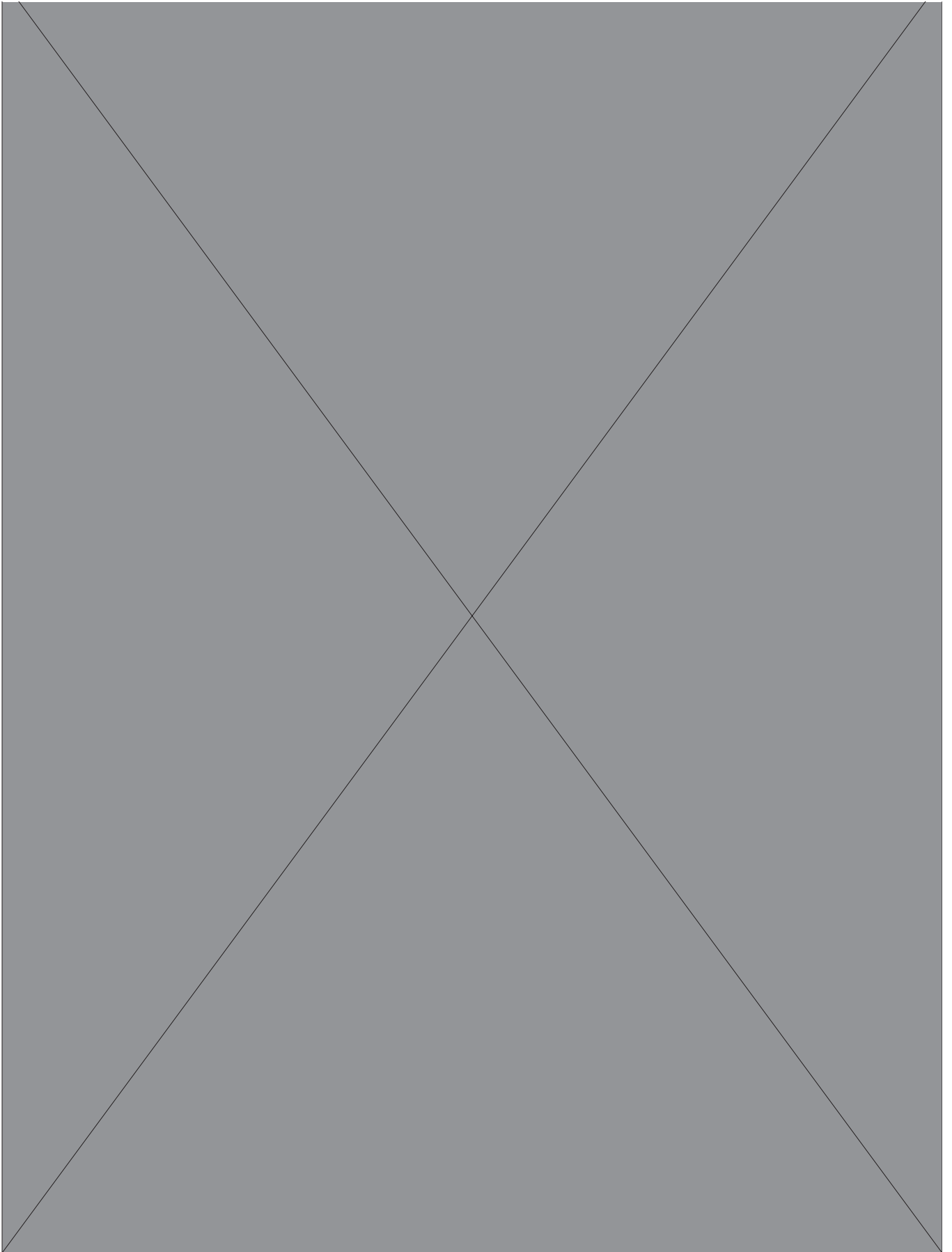
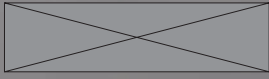
Verbindlichkeiten aus Urlaubsabgeltung, Vergütungen sowie nicht in Rechnung gestellten Lieferungen und Dienstleistungen

Der Konzern bzw. die Bank bucht Verbindlichkeiten aus der Urlaubsabgeltung und aus Vergütungen (einschließlich der Sozialversicherungsbeiträge, die für die Mitarbeiter bezahlt werden müssen), sowie aus noch nicht in Rechnung gestellten Lieferungen und Dienstleistungen.

KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN (in Tsd. EUR)	31. Dezember 2011	31. Dezember 2010
Verbindlichkeit aus nicht in Rechnung gestellten Dienstleistungen –		
Abschlussprüfung	38	45
Verbindlichkeit aus noch nicht in Rechnung gestellten Lieferungen	9	-
Verbindlichkeit aus nicht genommenem Urlaub (Urlaubsabgeltung)	122	110
Verbindlichkeit aus Vergütungen, Tantiemen, dem Sozialfonds	94	85
Summe	263	240

17. RÜCKSTELLUNGEN

Der Konzern bzw. die Bank bildet eine Rückstellung für Risiken aus solchen Rechtsstreitigkeiten, bei denen es wahrscheinlich ist, dass die Bank die Zahlung aufgrund der gerichtlichen Entscheidung leisten muss. Die Höhe dieser Rückstellung hängt von der voraussichtlichen Höhe der Ansprüche aus Rechtsstreitigkeiten ab.



Konzern und Bank

LATENTE STEUERVERBINDLICHKEIT (in Tsd. EUR)

	31. Dezember 2011	31. Dezember 2010
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	341	298
Zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere	-	394
IFRS Umstellung	-	20
Summe	341	712
Latente Steuer netto – Forderung	1.441	816

Konzern und Bank

	31. Dezember 2011	31. Dezember 2010
Latente Steuerforderung zum 1. Januar	816	957
Erfolgswirksam gebuchte latente Steuer (Abschnitt 32)	120	-161
Auf den Eigenkapitalkonten erfasste latente Steuer (Neubewertung der zur Veräußerung verfügbaren Wertpapiere)	505	20
Latente Steuerforderung zum 31. Dezember	1.441	816

20. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN**SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN**
(in Tsd. EUR)

	31. Dezember 2011 Konzern	31. Dezember 2011 Bank	31. Dezember 2010 Konzern	31. Dezember 2010 Bank
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten aus Provisionen	388	389	412	412
Verschiedene Gläubiger	825	824	848	848
Verbindlichkeiten aus Provisionen an Bausparvermittler	32	32	27	27
Ausgaben und Erträge künftiger Perioden	3	3	21	21
Summe sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.248	1.248	1.308	1.308
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten				
Abzugsteuer (Steuer auf die den Kundenkonten gutgeschriebenen Zinsen)	1.037	1.037	926	926
Verrechnung mit Mitarbeitern	123	123	140	140
Sonstige Steuern	79	117	130	130
Zuführung zum Sozialfonds aus Gehältern und dem Gewinn	17	17	9	9
Verrechnung mit Sozialinstitutionen	83	83	91	91
Summe sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	1.339	1.377	1.296	1.296
Summe sonstige Verbindlichkeiten	2.587	2.625	2.604	2.604

Unter dem Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ erfasst der Konzern bzw. die Bank kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr; keine von ihnen sind überfällig.

Der Posten „Verschiedene Gläubiger“ enthält insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten zum 31. Dezember 2011 in Höhe von EUR 822 Tsd. (zum 31. Dezember 2010: EUR 845 Tsd.).

Verbindlichkeit aus ausstehenden Provisionen für den Abschluss von Bausparverträgen

Nach der Provisionsordnung zahlt die Bank den Vermittlern Provisionen sowohl für den Abschluss von Bausparverträgen als auch für die Erhöhung der Bausparsummen. 80% dieser Provisionen sind nach Bezahlung der Abschlussgebühr bzw. der Gebühr für die Erhöhung der Bausparsumme zur Zahlung fällig. Die übrigen 20% erhalten die Vermittler erst dann, wenn die in der Provisionsordnung aufgelisteten Bedingungen erfüllt sind.

21. GEZEICHNETES KAPITAL

Zum 31. Dezember 2011 besteht das gezeichnete Kapital des Konzerns bzw. der Bank, unverändert zum Vorjahr, aus 1.000 voll eingezahlten Aktien, wobei der Nominalwert einer Aktie EUR 16.597 beträgt. Die Aktien sind im Aktienbuch des slowakischen Zentraldepositärs von Wertpapieren (Centrálny depozitár cenných papierov SR, a.s.) verbrieft.

In 2011 hat der Konzern bzw. die Bank eine Dividende in Höhe von EUR 2.000 je Aktie (2010: EUR 2.000 je Aktie) ausgeschüttet.

Der Vorschlag zur Verwendung des Jahresüberschusses und des Gewinnvortrags ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

GEWINNVERWENDUNG (in Tsd. EUR)	2011 Konzern	2011 Bank	2010 Konzern	2010 Bank
Jahresüberschuss nach Steuern	2.079	2.093	2.824	2.721
Sonstige Änderungen im Eigenkapital	-	-	-	-
Gewinnvortrag	18.675	18.568	17.851	17.847
Verteilungsfähiger Gewinn	20.754	20.661	20.675	20.568
Dividendenausschüttung (2011: vorgeschlagene Höhe; 2010: ausgeschütteter Betrag)	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
Gewinnvortrag	18.754	18.661	18.675	18.568

22. ZINSERGEBNIS

ZINSERGEBNIS (in Tsd. EUR)	2011 Konzern	2011 Bank	2010 Konzern	2010 Bank
Zinserträge				
Aus Darlehen an Kunden	10.632	10.647	11.391	11.391
Aus Kontokorrentkonten und Termineinlagen bei anderen Banken	489	488	238	238
Aus Darlehen an die NBS	4	4	3	3
Aus Schuldverschreibungen	4.804	4.804	3.471	3.471
Summe Zinserträge	15.929	15.943	15.103	15.103
Zinsaufwendungen				
Aus Spareinlagen der Kunden	6.567	6.567	5.790	5.790
Aus Termineinlagen anderer Banken	7	7	392	392
Summe Zinsaufwendungen	6.574	6.574	6.182	6.182
Zinsergebnis	9.355	9.369	8.921	8.921

In 2011 beliefen sich die Zinserträge aus wertgeminderten Darlehen auf EUR 874 Tsd. (2010: EUR 978 Tsd.).

ZINSETRÄGE AUS DARLEHEN AN KUNDEN (in Tsd. EUR)	2011 Konzern	2011 Bank	2010 Konzern	2010 Bank
Zinsen aus Zwischenfinanzierungsdarlehen	8.045	8.045	8.364	8.364
Zinsen aus Bauspardarlehen	2.123	2.138	2.580	2.580
Zinsen aus Darlehen an Mitarbeiter	50	50	47	47
Säumniszinsen	414	414	400	400
Summe	10.632	10.647	11.391	11.391
ZINSETRÄGE AUS WERTPAPIEREN (in Tsd. EUR)	2011 Konzern	2011 Bank	2010 Konzern	2010 Bank
Staatsanleihen	4.608	4.608	3.252	3.252
Hypothekenpfandbriefe	196	196	219	219
Summe	4.804	4.804	3.471	3.471

23. GEBÜHREN- UND PROVISIONSERGEBNIS

GEBÜHREN- UND PROVISIONSERGEBNIS (in Tsd. EUR)	2011 Konzern	2011 Bank	2010 Konzern	2010 Bank
Gebühren- und Provisionserträge				
Erhaltene Gebühren von Kunden, davon:				
- Kontoführungsgebühr	2.272	2.272	2.403	2.403
- sonstige Gebühren (z.B. Kontoauszugsgebühr)	685	685	616	616
- Gebühr für die Vertragskündigung	130	130	107	107
- Provisionen	65	60	71	65
Summe Gebühren- und Provisionserträge	3.152	3.147	3.197	3.191
Aufwendungen für Gebühren und Provisionen				
Provisionen an Handelsvertreter (z.B. Beiträge für Büroräume, nicht auf einzelne Bausparverträge bezogene Anreizbeiträge)	114	113	136	134
Gebühren an Banken	48	48	48	48
Sonstige Gebühren	31	31	25	25
Summe Aufwendungen für Gebühren und Provisionen	193	192	209	207
Gebühren- und Provisionsergebnis	2.959	2.955	2.988	2.984

In 2011 buchte der Konzern bzw. die Bank Forderungen an Kunden in Höhe von insgesamt EUR 87 Tsd. aus, die einen negativen Saldo auf den Sparkonten darstellten (2010: EUR 98 Tsd.).

24. ALLGEMEINE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

ALLGEMEINE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN (in Tsd. EUR)	2011 Konzern	2011 Bank	2010 Konzern	2010 Bank
Werbungskosten	1.276	1.276	1.068	1.068
Materialverbrauch	66	66	96	96
Reparaturen und Wartung	67	67	87	87
Mietaufwendungen	254	254	254	254
Kommunikationskosten	292	292	306	306
Softwarewartung	724	724	702	702
Indirekte Steuern	114	114	134	134
Professionelle Dienstleistungen	34	30	31	31
Abschlussprüfung	59	59	68	68
Management-Dienstleistungen	217	217	260	260
Energieverbrauch	134	133	119	119
Fortbildung	103	103	72	72
Sonstige bezogene Dienstleistungen	593	593	556	553
Summe	3.933	3.928	3.753	3.750

25. PERSONALKOSTEN

PERSONALKOSTEN (in Tsd. EUR)	2011 Konzern	2011 Bank	2010 Konzern	2010 Bank
Löhne und Gehälter, davon:	2.192	2.192	2.157	2.157
- Vergütungen an die Vorstandsmitglieder	49	49	23	23
- Vergütungen an die Aufsichtsratsmitglieder	22	22	24	24
Beitragsorientierte Pensionspläne und sonstige Aufwendungen für die Sozial- und Krankenversicherung, davon:	671	671	670	670
- Rentenversicherung	371	371	367	367
Summe	2.863	2.863	2.827	2.827

26. ABSCHREIBUNGEN AUF SACHANLAGEN, IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE UND ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN

ABSCHREIBUNGEN (in Tsd. EUR)	2011 Konzern	2011 Bank	2010 Konzern	2010 Bank
Abschreibungen auf Sachanlagen	447	447	323	425
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	204	204	141	141
Summe	651	651	464	566

27. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE (in Tsd. EUR)	2011 Konzern	2011 Bank	2010 Konzern	2010 Bank
Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen	14	14	40	40
Mieterträge	151	151	135	135
Erträge aus sonstigen Dienstleistungen	108	108	57	57
Andere betriebliche Erträge	34	33	106	106
Summe	307	306	338	338

28. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN (in Tsd. EUR)	2011 Konzern	2011 Bank	2010 Konzern	2010 Bank
Beitrag an den Einlagensicherungsfonds	545	545	470	470
Nicht in Anspruch genommene Vorsteuer	618	618	543	543
Aufwendungen für die Übertragung von Anlagevermögen	3	3	6	6
Andere betriebliche Aufwendungen	150	150	177	177
Summe	1.316	1.316	1.196	1.196

29. BILDUNG UND AUFLÖSUNG VON WERTBERICHTIGUNGEN AUF DARLEHENSGESCHÄFTE UND FORDERUNGSABSCHREIBUNG

Konzern und Bank

WERTBERICHTIGUNGEN AUF DARLEHENSGESCHÄFTE (in Tsd. EUR)	2011	2010
Bildung/Auflösung von Wertberichtigungen – netto	-1.190	-397

Falls die Forderungseintreibung erfolglos war bzw. die Eintreibungskosten höher wären als der eingetriebene Betrag, tritt der Konzern bzw. die Bank solche Forderungen ab. Im Berichtsjahr wurden Forderungen aus nicht getilgten Darlehen abgetreten, wobei das Entgelt für diese abgetretenen Forderungen EUR 107 Tsd. betrug (2010: EUR 47 Tsd.). Der Ertrag aus der Forderungsabtretung mindert die negative Auswirkung der nicht eintreibbaren Forderungen auf das Ergebnis des laufenden Jahres sowie auf die Struktur des Darlehensportfolios des Konzerns bzw. der Bank.

Der Konzern bzw. die Bank bucht Forderungen in folgenden Fällen aus:

- bei nicht eintreibbaren und nicht abgetretenen Forderungen, deren Eintreibung uneffektiv wäre,
- bei Verzicht auf die Forderungseintreibung nach einer rechtsgültigen Gerichtsentscheidung bzw. nach der Erklärung des Vollstreckers über die Uneinbringlichkeit der Forderung, und
- aufgrund interner Vorschriften des Konzerns bzw. der Bank.

30. BILDUNG UND AUFLÖSUNG VON WERTBERICHTIGUNGEN AUF SONSTIGE VERMÖGENSWERTE UND AUSBUCHUNG SONSTIGER VERMÖGENSWERTE

WERTBERICHTIGUNGEN AUF SONSTIGE VERMÖGENSWERTE (in Tsd. EUR)	2011 Konzern	2011 Bank	2010 Konzern	2010 Bank
Bildung von Wertberichtigungen auf sonstige Vermögenswerte, davon:				
- auf eingetriebene Forderungen	-9	-9	-4	-4
Auflösung von Wertberichtigungen auf sonstige Vermögenswerte, davon:				
- auf eingetriebene Forderungen	1	1	3	3
Ergebnis aus Bildung/Auflösung von Wertberichtigungen auf sonstige Vermögenswerte	-8	-8	-1	-1
Ausbuchung sonstiger Vermögenswerte	-1	-1	-4	-4
Summe Sonstige Vermögenswerte – Wertberichtigungen und Ausbuchungen	-9	-9	-5	-5

31. KÖRPERSCHAFTSTEUER

Die Überleitung von der theoretischen zur ausgewiesenen Körperschaftsteuer des Konzerns bzw. der Bank:

KÖRPERSCHAFTSTEUER (in Tsd. EUR)	2011 Konzern	2011 Bank	2010 Konzern	2010 Bank
Jahresüberschuss vor Steuern, davon:	2.659	2.673	3.605	3.502
- theoretische Körperschaftsteuer beim Steuersatz von 19%	505	508	685	665
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	75	72	96	116
Summe ausgewiesene Körperschaftsteuer	580	580	781	781
Fällige Körperschaftsteuer (Abschnitt 19)	700	700	620	620
Latente Steuer (Abschnitt 20)	-120	-120	161	161
Summe Körperschaftsteueraufwand	580	580	781	781

Der Körperschaftsteuersatz für das Jahr 2010 beträgt 19% (2009: 19%).

Die fällige Körperschaftsteuer wurde nach dem geltenden EStG berechnet und die Steuerbemessungsgrundlage aus dem im Einzelabschluss nach IFRS ausgewiesenen Jahresergebnis abgeleitet.

32. ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

In der Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember ausgewiesene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen aus folgenden Posten:

ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE (in Tsd. EUR)	2011 Konzern	2011 Bank	2010 Konzern	2010 Bank
Kassenbestand	8	8	3	3
Termineinlagen mit einer vertraglichen Laufzeit von höchstens 3 Monaten	10.016	10.016	12.035	12.002
Kontokorrentkonten	3.146	3.118	2.451	2.439
Termineinlagen bei der NBS	2.316	2.316	297	297
Sonstige Forderungen an Banken	692	692	230	230
Summe	16.178	16.150	15.016	14.971

33. LEASING

OPERATIVES LEASING

Summe der künftigen Mindestleasingzahlungen für nicht kündbare operative Leasingverträge, bei denen der Konzern bzw. die Bank der Leasingnehmer ist:

Konzern und Bank

OPERATIVES LEASING (in Tsd. EUR)	2011	2010
Mindestleasingzahlungen, davon:	71	87
Bis zu 1 Jahr	71	87

Der Konzern bzw. die Bank mietet Büroräume aufgrund operativer Leasingverträge.

Summe der künftigen Mindestleasingzahlungen für nicht kündbare operative Leasingverträge, bei denen der Konzern bzw. die Bank Leasinggeber ist:

OPERATIVES LEASING (in Tsd. EUR)	2011	2010
Mindestleasingzahlungen, davon:	33	31
Bis zu 1 Jahr	33	31

Der Konzern bzw. die Bank vermietet aufgrund operativer Leasingverträge einen Teil eigener Büroräumlichkeiten in Nitra, Banská Bystrica und Košice an die Gesellschaft Wüstenrot poisťovňa, a.s.

34. LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER

Zum 31. Dezember 2011 betrugen Darlehen an Mitarbeiter EUR 1.051 Tsd. (zum 31. Dezember 2010: EUR 1.166 Tsd.). Zinserträge aus Darlehen an Mitarbeiter beliefen sich auf EUR 50 Tsd. zum 31. Dezember 2011 (zum 31. Dezember 2010: EUR 48 Tsd.).

Zuführung zum und Verwendung des Sozialfonds

Konzern und Bank

SOZIALFONDS (in Tsd. EUR)	2011	2010
1. Januar	9	15
Aufwandswirksame Zuführung	27	26
Zuführung aus dem Gewinn	19	13
Verwendung	-38	-45
31. Dezember	17	9

35. GESCHÄFTSVORFÄLLE MIT NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Unternehmen und Personen werden als nahe stehend betrachtet, wenn eine der Parteien über die Möglichkeit verfügt, die andere Partei zu beherrschen oder einen maßgeblichen Einfluss auf deren Finanz- und Geschäftspolitik auszuüben.

Zu den nahe stehenden Unternehmen und Personen des Konzerns bzw. der Bank zählen:

a) Aktionäre der Bank und deren Tochtergesellschaften

- Wüstenrot Verwaltungs- und Dienstleistungen GmbH (bis zum 19. August 2010)
- Wüstenrot & Württembergische AG
- Bausparkasse Wüstenrot Aktiengesellschaft (seit 19. August 2010)
- Wüstenrot Datenservice GmbH
- WVD Leasing GmbH
- Wüstenrot Reiseservice GmbH
- Wüstenrot poisťovňa, a.s.

Die oberste Muttergesellschaft bzw. die oberste beherrschende Gesellschaft ist die Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen.m.b.H., Salzburg., Österreich.

b) Tochtergesellschaft der Bank (für den Einzelabschluss)

- Wüstenrot Servis, spol. s r.o.

c) In Schlüsselpositionen tätige Mitglieder des Konzern- und Bankmanagements, des Managements der Aktionäre bzw. der Tochtergesellschaft der Bank sowie deren Familienangehörige:

- Vorstandsmitglieder, Bankdirektoren, Geschäftsführer
- Aufsichtsratsmitglieder
- Fachbereichsdirektoren
- Mitglieder anderer Lenkungsausschüsse.

Die Bank geht im Rahmen ihrer ordentlichen Geschäftstätigkeit diverse Transaktionen mit nahe stehenden Unternehmen und Personen ein.

a) Aktionäre der Bank und deren Tochtergesellschaften

Zu den in der Bilanz des Konzerns bzw. der Bank zum 31. Dezember 2011 ausgewiesenen Aktiva und Passiva zählen folgende Buchsalden, die aus Geschäftsvorfällen mit den Aktionären der Bank und deren Tochtergesellschaften resultieren (in Tsd. EUR):

Salden mit der Muttergesellschaft:

	31. Dezember 2011	31. Dezember 2010
Passiva		
Sonstige Passiva	222	270
Summe	222	270

Salden mit den Tochtergesellschaften der Aktionäre:

	31. Dezember 2011	31. Dezember 2010
Aktiva		
Sonstige Aktiva	134	193
Summe	134	193
Passiva		
Sonstige Passiva	236	259
Summe	236	259

Aufgliederung der in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns bzw. der Bank ausgewiesenen Aufwendungen und Erträge, die aus Transaktionen mit den Aktionären der Bank und deren Tochtergesellschaften resultieren (in Tsd. EUR):

Geschäftsvorfälle mit der Muttergesellschaft:

	2011	2010
Zinsaufwendungen	-	-385
Allgemeine betriebliche Aufwendungen	-9	-10
Management-Dienstleistungen	-217	-260
Sonstige betriebliche Erträge	16	1
Summe	-210	-654

Geschäftsvorfälle mit den Tochtergesellschaften der Aktionäre:

	2011	2010
Allgemeine betriebliche Aufwendungen	-880	-911
Sonstige betriebliche Erträge	251	206
Summe	-629	-705

In 2011 schüttete der Konzern bzw. die Bank an die Aktionäre Dividenden in Höhe von insgesamt EUR 2 Mio. (2010: EUR 2 Mio.) aus.

Zum 31. Dezember 2011 erfasst der Konzern bzw. die Bank künftige vertragliche Verbindlichkeiten gegenüber den Tochtergesellschaften der Aktionäre bezüglich der Miete in Höhe von EUR 33 Tsd. (zum 31. Dezember 2010: EUR 31 Tsd.) und des Erwerbs von immateriellen Vermögenswerten in Höhe von EUR 48 Tsd. (zum 31. Dezember 2010: EUR 56 Tsd.).

b) Tochtergesellschaft der Bank

Zu den in der Bilanz der Bank zum 31. Dezember 2010 ausgewiesenen Aktiva und Passiva zählen folgende Buchsalden, die aus Geschäftsvorfällen mit der Tochtergesellschaft der Bank resultieren (in Tsd. EUR):

	31. Dezember 2011	31. Dezember 2010
Aktiva		
Gewährte Ausleihung	295	183
Summe	295	183

In 2008 gewährte die Bank ihrer Tochtergesellschaft Wüstenrot Servis spol. s r.o. einen Kreditrahmen in Höhe von insgesamt EUR 963 Tsd.; zum 31. Dezember 2011 war hiervon ein Betrag von EUR 702 Tsd. ausgezahlt (2010: EUR 301 Tsd.). Die Ausleihung wurde mit einem festen Zinssatz von 0,1% p.a. und der Fälligkeit von 22 Jahren gewährt. Beim erstmaligen Ansatz bewertete die Bank die Ausleihung zum beizulegenden Zeitwert und buchte eine Kapitaleinlage in die Tochtergesellschaft in Höhe der Bewertungsdifferenz, die sich zum 31. Dezember 2011 auf EUR 431 Tsd. belief (zum 31. Dezember 2010: EUR 168 Tsd.).

Aufgliederung der in der Gewinn- und Verlustrechnung der Bank ausgewiesenen Aufwendungen und Erträge, die aus Transaktionen mit der Tochtergesellschaft der Bank resultieren (in Tsd. EUR):

	2011	2010
Zinserträge	14	9
Summe	14	9

c) In Schlüsselpositionen tätige Mitglieder des Konzern- und Bankmanagements

Zu den in der Bilanz des Konzerns bzw. der Bank zum 31. Dezember 2010 ausgewiesenen Aktiva und Passiva zählen folgende Buchsalden, die aus Geschäftsvorfällen mit den in Schlüsselpositionen tätigen Mitgliedern des Konzern- bzw. Bankmanagements resultieren (in Tsd. EUR):

	31. Dezember 2011	31. Dezember 2010
Aktiva		
Forderungen an Kunden	-	2
Summe	-	2
Passiva		
Erhaltene Einlagen	12	8
Summe	12	8

Diese Geschäftsvorfälle stellen gewährte Darlehen und erhaltene Einlagen von in Schlüsselpositionen tätigen Mitgliedern des Konzern- und Bankmanagements dar.

Die Struktur der in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns bzw. der Bank ausgewiesenen Aufwendungen und Erträge, die sich aus Transaktionen mit den in Schlüsselpositionen tätigen Mitgliedern des Konzern- bzw. Bankmanagements ergeben (in Tsd. EUR):

	2011	2010
Bruttoeinkünfte des Vorstands	246	107
Vergütungen an die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder (Abschnitt 26)	71	47
Aufwendungen für die Kranken- und Sozialversicherung	26	12
Summe	343	166

Die in Schlüsselpositionen tätigen Mitglieder des Konzern- bzw. Bankmanagements bezogen weitere Einkünfte von den Tochtergesellschaften der Aktionäre; diese Einkünfte sind in den Aufwendungen für die Management-Dienstleistungen enthalten (siehe Buchst. a) oben).

36. EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND ZUSAGEN

Für Gerichtsprozesse, die gegen den Konzern bzw. die Bank vorwiegend von ehemaligen Mitarbeitern und Beratern geführt werden, bildet der Konzern bzw. die Bank eine entsprechende Rückstellung (Abschnitt 18).

Zum 31. Dezember 2011 erfasst der Konzern Darlehenszusagen aus genehmigten Darlehensverträgen in Höhe von EUR 8.674 Tsd. (zum 31. Dezember 2010: EUR 7.602 Tsd.).

Zum 31. Dezember 2011 erfasst die Bank Darlehenszusagen aus genehmigten Darlehensverträgen in Höhe von EUR 8.935 Tsd. (zum 31. Dezember 2010: EUR 8.264 Tsd.).

Der Konzern bzw. die Bank erfasst ebenfalls eventuelle Darlehenszusagen. Mit dem Abschluss des Bausparvertrags erhält der Kunde den Anspruch auf die Gewährung eines Bauspardarlehens, falls er bestimmte festgelegte Bedingungen erfüllt (insbesondere die Mindestsparperiode, das Ansparen des geforderten Mindestbetrags und Nachweis einer hinreichenden Kreditwürdigkeit). Sollten sich alle Bausparer für diese Möglichkeit entscheiden, würden sie die festgelegten Bedingungen (einschließlich der hinreichenden Kreditwürdigkeit) erfüllen und würden sie in der Zukunft ein Bauspardarlehen beantragen, könnte sich der Wert der zugeteilten Bauspardarlehen bis auf EUR 370.399 Tsd. (2010: EUR 354.023 Tsd.) belaufen.

Besteuerung

Da im slowakischen Steuerrecht Bestimmungen enthalten sind, die eine mehrdeutige Interpretation ermöglichen (z.B. Regelungen zu Verrechnungspreisen), kann sich die Beurteilung der Geschäftstätigkeiten des Konzerns bzw. der Bank seitens des Konzern- bzw. Bankmanagements und der Steuerbehörden unterscheiden. Für die letzten 5 Geschäftsjahre (2007 bis 2011) besteht immer noch die Möglichkeit einer steuerlichen Betriebsprüfung seitens der Steuerbehörden. Dem Konzern- und Bankmanagement sind keine Umstände bekannt, die für den Konzern bzw. die Bank in diesem Zusammenhang einen wesentlichen zusätzlichen Steueraufwand zur Folge haben könnten.

37. BEIZULEGENDER ZEITWERT VON FINANZINSTRUMENTEN

Der beizulegende Zeitwert eines Finanzinstruments ist der Betrag, zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögenswert getauscht oder eine Schuld beglichen werden könnte. Stehen Marktpreise zur Verfügung (in diesem Fall insbesondere bei Wertpapieren, mit denen an einer Wertpapierbörse und auf aktiven Märkten gehandelt wird), wird der beizulegende Zeitwert von diesen abgeleitet. Alle anderen Finanzinstrumente wurden auf Basis interner Preismodelle (einschließlich des Barwertmodells) oder eines Sachverständigengutachtens bewertet.

Die beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten sind in der folgenden Tabelle aufgeführt (für den Vergleich mit den Buchwerten nach einzelnen Kategorien der Finanzinstrumente siehe Abschnitte 6 bis 9):

in Tsd. EUR	2011 Konzern	2011 Bank	2010 Konzern	2010 Bank
Kassenbestand und Bankguthaben bei der NBS	2.324	2.324	300	300
Forderungen an Banken	53.725	53.664	47.244	47.199
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	105.726	105.726	78.197	78.197
Forderungen an Kunden	177.088	177.383	224.459	224.602
Bis zur Endfälligkeit zu haltende finanzielle Vermögenswerte	4.419	4.419	4.556	4.556
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	285.607	285.607	240.950	240.950

Bei der Neubewertung der Finanzinstrumente mit beizulegendem Zeitwert angewandte Zinssätze:

Konzern und Bank

in %	2011	2010
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
- Zwischenfinanzierungsdarlehen	5,72	6,57
- Bauspardarlehen	5,17	5,82
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3,09	2,43

Für Wertpapiere (Staatsanleihen), mit denen an der Wertpapierbörse in Bratislava im letzten Monat vor dem 31. Dezember gehandelt wurde, wurde der Kurs des letzten Geschäfts verwendet.

Der Wert, zu dem ein Finanzinstrument zum letzten Mal an einem regulierten Markt am Tag seiner Bewertung gehandelt wurde, gilt als der Marktwert des Finanzinstruments. Kann dieser Wert nicht ermittelt werden, wird für seine Bewertung der Wert verwendet, zu dem das entsprechende Finanzinstrument zum letzten Mal vor dem Tag seiner Bewertung gehandelt wurde, sofern dieser Wert nicht älter als 30 Tage ist. Ist der Marktpreis des Finanzinstruments älter als 30 Tage, wird der theoretische Wert des Finanzinstruments ermittelt. Der theoretische Wert eines Schuldinstruments wird anhand der Methode der Berechnung des Barwerts künftiger voraussichtlicher Zahlungen durch Abzinsung der Erträge bis zur Fälligkeit, die aus der entsprechenden, um den Risikozuschlag angepassten Marktertragskurve von Staatsanleihen abgeleitet werden, festgelegt. Die Ertragskurve wird aus Erträgen bis zur Fälligkeit für Schuldverschreibungen und verschiedene Restlaufzeiten erstellt. Sonstige Punkte dieser Marktertragskurve, die den Restlaufzeiten von Schuldverschreibungen entsprechen, für die kein Ertrag bis zur Fälligkeit vorliegt, werden anhand der linearen Interpolation ermittelt.

38. FINANZINSTRUMENTE – MARKTRISIKO

Das System der Risikosteuerung im Konzern bzw. in der Bank funktioniert im Einklang mit der Verordnung Nr. 13/2010 der NBS über weitere Risikotypen sowie über die Details des Systems der Risikosteuerung in einer Bank bzw. einer Zweigniederlassung einer ausländischen Bank; in dieser Verordnung wird ebenfalls spezifiziert, was unter einer plötzlichen und unerwarteten Änderung der Marktzinssätze verstanden wird.

Dies sind die Bestandteile des Systems der Risikosteuerung des Konzerns bzw. der Bank:

- Aufsichtsrat
- Vorstand
- Fachbereich Interne Revision und interne Kontrolle
- Fachbereich Risikosteuerung
- einzelne Fachgebiete gemäß Organisationsstruktur

Der Fachbereich Risikosteuerung ist für die alltägliche Steuerung des Risikos verantwortlich. Vierteljährlich wird von ihm ein Bericht über Risiken erstellt, in dem alle Risikoarten im Konzern bzw. in der Bank zusammengefasst und ausgewertet werden; aufgrund dieses Berichts trifft dann der Vorstand sachgerechte Entscheidungen.

Das Marktrisiko stellt ein sich aus der Position des Konzerns bzw. der Bank sowie den Wertänderungen der Risikofaktoren ergebendes Verlustrisiko dar, wobei diese Werte im Wesentlichen auf dem Markt bestimmt werden. Zu den Hauptbestandteilen des Marktrisikos zählen das Zins-, Währungs-, Aktien- sowie Warenrisiko. Aufgrund der erteilten Lizenz beschränkt sich das Marktrisiko des Konzerns bzw. der Bank auf das Zins- und das Währungsrisiko.

In 2011 und 2010 war der Konzern bzw. die Bank keinem bedeutenden Währungsrisiko ausgesetzt; die Bauspareinlagen der Kunden und die Bauspardarlehen wurden in der funktionalen Währung entgegengenommen bzw. gewährt. Die in einer anderen als der funktionalen Währung lautenden Verbindlichkeiten und Forderungen aus der betrieblichen Tätigkeit des Konzerns bzw. der Bank hatten keine wesentliche Auswirkung auf das Währungsrisiko des Konzerns bzw. der Bank.

Zu den mit dem Marktrisiko verbundenen Transaktionen zählen Geschäfte mit Staatsanleihen, Kassenobligationen der NBS und Hypothekenpfandbriefen, die Festlegung von Zinssätzen für Zwischenfinanzierungsdarlehen sowie Geschäfte auf dem Interbanken-Markt.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko besteht sowohl darin, dass der Wert des Finanzinstruments infolge der Änderungen der Marktzinssätze schwanken wird als auch darin, dass die Fälligkeit der verzinsten Aktiva mit der Fälligkeit der verzinsten, zur Finanzierung dieser Aktiva verwendeten Passiva nicht identisch sein wird. Aus dem Zeitraum, in dem der Zinssatz an das Finanzinstrument fixiert ist, ergibt sich, in welchem Umfang das betreffende Finanzinstrument dem Zinssatzrisiko ausgesetzt ist.

Ein bedeutender Teil des Zinsrisikos wird durch die Anwendung von festgesetzten Zinssätzen für die Bauspar- sowie die Bauspardarlehenskonten eliminiert. Die Zinsempfindlichkeit der Aktiva und Passiva unterscheidet sich nicht wesentlich von ihrer Restlaufzeit. Das Instrument zur Steuerung des Zinssatzrisikos ist die auf der GAP-Analyse basierende Outlier Ratio- Methode. Die GAP-Analyse wird vom Konzern bzw. von der Bank vierteljährlich durchgeführt.

Eine Erhöhung/Verminderung des Marktzinssatzes um 1% zum 31. Dezember 2011 würde die neu eröffneten Sparkonten sowie die neuen Zwischenfinanzierungs- und Bauspardarlehen beeinflussen und zu einer positiven/negativen Auswirkung auf das Jahresergebnis um EUR 53 Tsd. führen (zum 31. Dezember

2010: EUR 34 Tsd.). Die Auswirkung des infolge einer Änderung des Marktzinssatzes um 1% geänderten Werts der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte auf das Eigenkapital wäre EUR 4.685 Tsd. (zum 31. Dezember 2010: EUR 3.241 Tsd.).

Effektive Zinssätze von Finanzinstrumenten:

Konzern und Bank

in %	2011	2010
Kassenbestand und Bankguthaben bei der NBS	0,25	0,25
Forderungen an Banken	1,60	0,94
Nicht börsennotierte, bis zur Endfälligkeit zu haltende Hypothekendarlehen	3,83	3,83
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	4,69	4,78
Forderungen an Kunden	6,09	6,35
Bis zur Endfälligkeit zu haltende Wertpapiere - Staatsanleihen	3,78	3,78
Kundenspareinlagen	2,29	2,32

39. LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Liquiditätsrisiko spiegelt die Möglichkeit wider, dass der Konzern bzw. die Bank die Fähigkeit verliert, seinen/ihren Verbindlichkeiten bei deren Fälligkeit nachzukommen.

Die Liquiditätssteuerung des Konzerns bzw. der Bank umfasst sämtliche Tätigkeiten, die mit dem Ziel realisiert werden, wesentliche und unerwartete Überschüsse bzw. Mangel an Geldmitteln zu vermeiden und dabei die erforderliche wirtschaftliche Effektivität zu erreichen.

Zu den grundlegenden Zielen der Liquiditätssteuerung des Konzerns bzw. der Bank zählen:

- Minimierung des Liquiditätsrisikos, d.h. Sicherstellung der dauerhaften Fähigkeit, finanzielle Verbindlichkeiten ordentlich und rechtzeitig zu erfüllen,
- Minimierung der Verluste bei Umwandlung der nicht finanziellen Aktiva in die Geldmittel bzw. Vermeidung von unnötigen Aufwendungen für die Einholung von zusätzlichen Geldmitteln im Zusammenhang mit der Sicherstellung des erforderlichen Liquiditätsflusses,
- Sicherstellung der Zuführung zu den festgelegten Mindestpflichtreserven,
- Sicherstellung der Einhaltung der von der NBS festgesetzten Regelungen und Limits, sowie
- Sicherstellung der Einhaltung der internen Regelungen und Limits.

Das Liquiditätsrisiko ist für den Konzern bzw. die Bank ein bedeutendes Risiko, auf dessen Steuerung angemessene Aufmerksamkeit gerichtet wird.

Die Strategie der Steuerung des Liquiditätsrisikos ist in einer internen Richtlinie zusammengefasst. Diese enthält grundlegende Prinzipien und Methoden, welche der Konzern bzw. die Bank bei der Steuerung des Liquiditätsrisikos anwendet.

Der Konzern bzw. die Bank überwacht das Liquiditätsrisiko nach den erwarteten Restlaufzeiten der Aktiva und Passiva. Die Liquidität ist ausschließlich in EUR gesteuert, da die überwiegende Mehrheit der Aktiva und Passiva in Euros besteht. Die wichtigsten Geldzuflüsse des Konzerns bzw. der Bank sind die primären Quellen aus Kundeneinlagen. Die größten Geldabflüsse des Konzerns bzw. der Bank stellen liquide Zahlungsmittel für Darlehen, Vertragskündigungen, Zwischenfinanzierungsdarlehen sowie die betrieblichen Aufwendungen dar.

Um die Liquidität richtig zu steuern, hat der Konzern bzw. die Bank ein Grundszenario für die Liquiditätssteuerung definiert, das die vom Konzern bzw. von der Bank erwartete Entwicklung der mit der Liquidität zusammenhängenden Bedingungen widerspiegelt. Zusätzlich hat der Konzern bzw. die Bank ebenfalls ein Alternativszenario für die Liquiditätssteuerung ausgearbeitet, in dem eine andere als im Grundszenario dargestellte Entwicklung der mit der Liquidität zusammenhängenden Bedingungen beschrieben ist.

Zwecks der Steuerung des Liquiditätsrisikos verwendet der Konzern bzw. die Bank die von der NBS definierten Limits.

Dem Konzern bzw. der Bank droht kein unmittelbares Liquiditätsrisiko infolge des Abhebens der Einlagen bei Kündigungen von Bausparverträgen, da in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen eine 3-monatige Frist für die Auszahlung der Bausparmittel verankert ist. Bei höherer Nachfrage der Kunden nach der

Auszahlung der Bausparmittel hat er/sie somit genug Zeit, die Situation durch den Verkauf seiner/ihrer liquiden Aktiva zu lösen.

Der Konzern bzw. die Bank verfügt über einen „Notfallplan“, in dem die Bewältigung der vorübergehenden sowie auch langfristigen Probleme mit der Liquidität beschrieben ist. In kritischen Situationen muss der Leiter des Fachbereichs Risikosteuerung eine Besprechung einberufen, an welcher der Direktor der Sektion I. sowie ein Händler vom Fachbereich Treasury teilnehmen und die entstandene Situation ausführlich ausgewertet wird. Nachfolgend informiert der Leiter des Fachbereichs Risikosteuerung den Vorstand, der den endgültigen Beschluss über die Maßnahmen für die Lösung fassen wird.

Die langfristige Liquidität wird vom Fachbereich Controlling überwacht. Für die kurzfristige Liquidität ist ein Mitarbeiter des Fachbereichs Treasury verantwortlich.

Die primäre Quelle für die Finanzierung der Tätigkeiten des Konzerns bzw. der Bank (Gewährung von Zwischenfinanzierungs- und Bauspardarlehen) ist der Bausparfonds (§ 1 Abs. 2 und 3 des Bauspargesetzes), der sich vor allem aus Bauspareinlagen, gutgeschriebenen Zinsen und der Bausparprämie zusammensetzt. Auf dem Geldmarkt erworbene Geldmittel dienen zur Refinanzierung von Zwischenfinanzierungsdarlehen und zur Abdeckung kurzfristiger Liquiditätsengpässe. Die gekauften Volumen von Finanzmitteln sind durch den Besitz von hochliquiden Wertpapieren abgesichert.

Der Konzern bzw. die Bank ist keinem großen Konzentrationsrisiko ausgesetzt, da für die Bausparprodukte eine maximale Bausparsumme (EUR 200 Tsd. für natürliche und EUR 3 Mio. für juristische Personen) festgelegt ist.

Die nachstehenden Tabellen stellen eine Analyse der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach entsprechenden Fälligkeitsterminen dar, die auf der Grundlage der vertraglichen Fälligkeiten zum Abschlussstichtag durchgeführt wurde. Die Verbindlichkeiten sind als nicht abgezinste vertragliche Barleistungen dargestellt.

Jahr 2011 – Konzern

Vertragliche Restlaufzeit der finanziellen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2011 (in Tsd. EUR)	≤ 1 Monat	>1 Monat ≤ 3 Monate	>3 Monate ≤ 1 Jahr	>1 Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Unbe- stimmte Fälligkeit	Summe
Darlehen und andere Forderungen an die NBS	2.324	-	-	-	-	-	2.324
Forderungen an Banken	11.856	15.203	22.088	4.697	-	-	53.844
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	284	18.619	1.009	35.688	50.089	37	105.726
Forderungen an Kunden	2.730	3.936	10.364	44.000	108.773	4.295	174.098
Bis zur Endfälligkeit zu haltende finanzielle Vermögenswerte	-	72	59	4.214	-	-	4.345
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	-	-	75	75
Summe finanzielle Vermögenswerte	17.194	38.483	39.075	82.391	158.862	4.407	340.412
Vertragliche Restlaufzeit der finanziellen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2011 (in Tsd. EUR)	≤ 1 Monat	>1 Monat ≤ 3 Monate	>3 Monate ≤ 1 Jahr	>1 Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Unbe- stimmte Fälligkeit	Summe
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden*	7.815	295.566	-	-	-	-	303.381
Sonstige finanzielle Passiva	1.248	-	-	-	-	-	1.248
Sonstige Verbindlichkeiten	263	-	-	-	-	-	263
Darlehenszusagen	8.935	-	-	-	-	-	8.935
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	18.261	295.566	-	-	-	-	313.827

* Aufgrund der Annahme einer vorzeitigen Kündigung von Bausparverträgen ist die Summe der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden niedriger als der in der konsolidierten Bilanz ausgewiesene Wert, da dieser um die Gebühr für die Kontoführung sowie die Gebühr für die vorzeitige Kündigung des Bausparvertrags herabgesetzt wurde.

Jahr 2011 – Bank

Vertragliche Restlaufzeit der finanziellen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2011 (in Tsd. EUR)	≤ 1 Monat	>1 Monat ≤ 3 Monate	>3 Monate ≤ 1 Jahr	>1 Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Unbe- stimmte Fälligkeit	Summe
Darlehen und andere Forderungen an die NBS	2.324	-	-	-	-	-	2.324
Forderungen an Banken	11.856	15.203.	22.027	4.697	-	-	53.783
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	284	18.619	1.009	35.688	50.089	37	105.726
Forderungen an Kunden	2.730	3.936	10.364	44.000	108.773	4.590	174.393
Bis zur Endfälligkeit zu haltende finanzielle Vermögenswerte	-	72	59	4.214	-	-	4.345
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	-	-	75	75
Summe finanzielle Vermögenswerte	17.194	38.483	39.014	82.391	158.862	4.702	340.646
Vertragliche Restlaufzeit der finanziellen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2011 (in Tsd. EUR)	≤ 1 Monat	>1 Monat ≤ 3 Monate	>3 Monate ≤ 1 Jahr	>1 Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Unbe- stimmte Fälligkeit	Summe
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden*	7.815	295.566	-	-	-	-	303.381
Sonstige finanzielle Passiva	1.248	-	-	-	-	-	1.248
Sonstige Verbindlichkeiten	263.	-	-	-	-	-	263
Darlehenszusagen	8.935	-	-	-	-	-	8.935
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	18.261	295.566	-	-	-	-	313.827

* Aufgrund der Annahme einer vorzeitigen Kündigung von Bausparverträgen ist die Summe der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden niedriger als der in der Einzelbilanz ausgewiesene Wert, da dieser um die Gebühr für die Kontoführung sowie die Gebühr für die vorzeitige Kündigung des Bausparvertrags herabgesetzt wurde.

Jahr 2010 – Konzern

Vertragliche Restlaufzeit der finanziellen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2010 (in Tsd. EUR)	≤ 1 Monat	>1 Monat ≤ 3 Monate	>3 Monate ≤ 1 Jahr	>1 Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Unbe- stimmte Fälligkeit	Summe
Darlehen und andere Forderungen an die NBS	300	-	-	-	-	-	300
Forderungen an Banken	11.683	24.209	7.041	4.712	-	-	47.645
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	284	1.800	681	46.735	28.660	37	78.197
Forderungen an Kunden	2.667	4.501	12.324	47.368	102.269	7.084	176.213
Bis zur Endfälligkeit zu haltende finanzielle Vermögenswerte	-	72	59	4.253	-	-	4.384
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	-	-	52	52
Summe finanzielle Vermögenswerte	14.934	30.582	20.105	103.068	130.929	7.173	306.791
Vertragliche Restlaufzeit der finanziellen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2010 (in Tsd. EUR)	≤ 1 Monat	>1 Monat ≤ 3 Monate	>3 Monate ≤ 1 Jahr	>1 Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Unbe- stimmte Fälligkeit	Summe
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden*	6.316	261.848	-	-	-	-	268.164
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.308	-	-	-	-	-	1.308
Sonstige Verbindlichkeiten	240	-	-	-	-	-	240
Darlehenszusagen	8.264	-	-	-	-	-	8.264
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	16.128	261.848	-	-	-	-	277.976

* Aufgrund der Annahme einer vorzeitigen Kündigung von Bausparverträgen ist die Summe der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden niedriger als der in der konsolidierten Bilanz ausgewiesene Wert, da dieser um die Gebühr für die Kontoführung sowie die Gebühr für die vorzeitige Kündigung des Bausparvertrags herabgesetzt wurde.

Jahr 2010 – Bank

Vertragliche Restlaufzeit der finanziellen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2010 (in Tsd. EUR)	≤ 1 Monat	>1 Monat ≤ 3 Monate	>3 Monate ≤ 1 Jahr	>1 Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Unbe- stimmte Fälligkeit	Summe
Darlehen und andere Forderungen an die NBS	300	-	-	-	-	-	300
Forderungen an Banken	11.671	24.209	7.008	4.712	-	-	47.600
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	284	1.800	681	46.735	28.660	37	78.197
Forderungen an Kunden	2.667	4.501	12.324	47.368	102.412	7.084	176.356
Bis zur Endfälligkeit zu haltende finanzielle Vermögenswerte	-	72	59	4.253	-	-	4.384
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	-	-	51	51
Summe finanzielle Vermögenswerte	14.922	30.582	20.072	103.068	131.072	7.172	306.888
Vertragliche Restlaufzeit der finanziellen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2010 (in Tsd. EUR)	≤ 1 Monat	>1 Monat ≤ 3 Monate	>3 Monate ≤ 1 Jahr	>1 Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Unbe- stimmte Fälligkeit	Summe
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden*	6.316	261.848	-	-	-	-	268.164
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.308	-	-	-	-	-	1.308
Sonstige Verbindlichkeiten	240.	-	-	-	-	-	240
Darlehenszusagen	8.264	-	-	-	-	-	8.264
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	16.128.	261.848	-	-	-	-	277.976

* Aufgrund der Annahme einer vorzeitigen Kündigung von Bausparverträgen ist die Summe der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden niedriger als der in der Einzelbilanz ausgewiesene Wert, da dieser um die Gebühr für die Kontoführung sowie die Gebühr für die vorzeitige Kündigung des Bausparvertrags herabgesetzt wurde.

40. FINANZINSTRUMENTE – KREDITRISIKO

In der Bemühung, das mit der Darlehensgewährung verbundene Kreditrisiko zu mindern, fixiert der Konzern bzw. die Bank Folgendes:

- die Strategie der Darlehensgewährung – wird für die Dauer von 5 Jahren in Übereinstimmung mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen fürs Bausparen und den aktuellen Beschlüssen des Aufsichtsrats, der Hauptversammlung sowie des Vorstands der Bank erstellt;
- die Verfahren bei der Darlehensgewährung – die Beurteilung des Bonität des Schuldners, des Risikos des Kreditengagements anhand eines automatischen Auswertungsmodells, der Einschränkungen bei der Darlehensgewährung an einzelne Personen bzw. an eine Gruppe verbundener Personen;
- das Verfahren bei der Ermittlung, Verwaltung und Eintreibung von ausgefallenen Darlehen – das Tilgungs- und Mahnungssystem, die Regeln einer internen und externen Forderungseintreibung; sowie
- das Verfahren bei der Bestimmung, Ermittlung, Bewertung und Steuerung des Kreditrisikos – Klassifizierung und Bewertung von Forderungen und Bildung von Wertberichtigungen.

Für interne Zwecke ordnet der Konzern bzw. die Bank seine/ihre Forderungen an Schuldner, die keine Finanzinstitute sind, den Klassen von 0 bis 5 zu:

- Klasse 0 – der Schuldner ist nicht im Zahlungsverzug,
- Klasse 1 – der Schuldner ist im Verzug mit der Rückzahlung der Forderung mindestens 1, aber nicht länger als 30 Tage (d.h. 1 – 30 Tage),

- Klasse 2 – der Schuldner ist im Verzug mit der Rückzahlung der Forderung mehr als 30, aber nicht länger als 60 Tage (d.h. 31 – 60 Tage),
- Klasse 3 – der Schuldner ist im Verzug mit der Rückzahlung der Forderung mehr als 60, aber nicht länger als 180 Tage (d.h. 61 – 180 Tage),
- Klasse 4 – der Schuldner ist im Verzug mit der Rückzahlung der Forderung mehr als 180, aber nicht länger als 360 Tage (d.h. 181 – 360 Tage), und
- Klasse 5 – der Schuldner ist im Verzug mit der Rückzahlung der Forderung über 360 Tage.

Der Konzern bzw. die Bank betrachtet **Forderungen der Klasse 0** als noch nicht fällige und nicht wertgeminderte Forderungen (mit Ausnahme von Darlehen, die weiter beschrieben sind):

Buchwert (in Tsd. EUR)	2011 Konzern	2011 Bank	2010 Konzern	2010 Bank
Bauspardarlehen – natürliche Personen	31.456	31.456	38.053	38.053
Bauspardarlehen – juristische Personen	952	1.247	572	715
Zwischenfinanzierungsdarlehen – natürliche Personen	95.329	95.329	96.613	96.613
Zwischenfinanzierungsdarlehen – juristische Personen	32.332	32.332	23.581	23.581
Darlehen an Mitarbeiter	889	889	1.070	1.070
Summe	160.958	161.253.	159.889	160.032

Forderungen der Klasse 0 sind durch das Pfandrecht an einer Immobilie, Bürgen, vinkulierte Einlagen bei anderen Banken, vinkulierte Bauspareinlagen im Konzern bzw. in der Bank oder eine Bankgarantie abgesichert.

In der Klasse 0 erfasst der Konzern bzw. die Bank Forderungen (Zwischenfinanzierungsdarlehen - natürliche Personen) in Höhe von EUR 598 Tsd., auf die individuelle Wertberichtigungen in Höhe von insgesamt EUR 220 Tsd. gebildet sind, obwohl die Forderungen nicht überfällig sind.

Die Kreditqualität der noch nicht fälligen und nicht wertgeminderten Forderungen ist in der folgenden Tabelle aufgeführt – höhere Darlehen setzen den Konzern bzw. die Bank grundsätzlich einem höheren Risiko aus:

Konzern

Kreditqualität – 2011 (in Tsd. EUR)	≤ EUR 13.278	> EUR 13.278 und ≤ EUR 33.194	> EUR 33.194	Summe
Bauspardarlehen – natürliche Personen	29.592	1.399	465	31.456
Bauspardarlehen – juristische Personen	278	454	220	952
Zwischenfinanzierungsdarlehen – natürliche Personen	13.287	26.624	55.418	95.329
Zwischenfinanzierungsdarlehen – juristische Personen	431	1.961	29.940	32.332
Darlehen an Mitarbeiter	415	247	227	889
Summe	44.003	30.685	86.270	160.958

Bank

Kreditqualität – 2011 (in Tsd. EUR)	≤ EUR 13.278	> EUR 13.278 und ≤ EUR 33.194	> EUR 33.194	Summe
Bauspardarlehen – natürliche Personen	29.592	1.399	465	31.456
Bauspardarlehen – juristische Personen	278	454	515	1.247
Zwischenfinanzierungsdarlehen – natürliche Personen	13.287	26.624	55.418	95.329
Zwischenfinanzierungsdarlehen – juristische Personen	431	1.961	29.940	32.332
Darlehen an Mitarbeiter	415	247	227	889
Summe	44.003	30.685	86.565	161.253

Forderungen (Zwischenfinanzierungsdarlehen - natürliche Personen, auf die individuelle Wertberichtigungen gebildet sind) in Höhe von EUR 534 Tsd. gehören zur Kategorie „> EUR 33.194“ und in Höhe von EUR 64 Tsd. zur Kategorie „> EUR 13.278 und ≤ EUR 33.194“.

Konzern

Kreditqualität – 2010 (in Tsd. EUR)	≤ EUR 13.278	> EUR 13.278 und ≤ EUR 33.194	> EUR 33.194	Summe
Bauspardarlehen – natürliche Personen	36.237	1.468	348	38.053
Bauspardarlehen – juristische Personen	141	354	77	572
Zwischenfinanzierungsdarlehen – natürliche Personen	16.089.	27.594	52.930	96.613
Zwischenfinanzierungsdarlehen – juristische Personen	465	1.685	21.431	23.581
Darlehen an Mitarbeiter	419	380	271	1.070
Summe	53.351	31.481	75.057	159.889

Bank

Kreditqualität – 2010 (in Tsd. EUR)	≤ EUR 13.278	> EUR 13.278 und ≤ EUR 33.194	> EUR 33.194	Summe
Bauspardarlehen – natürliche Personen	36.237	1.468	348	38.053
Bauspardarlehen – juristische Personen	141	354	220	715
Zwischenfinanzierungsdarlehen – natürliche Personen	16.089.	27.594	52.930	96.613
Zwischenfinanzierungsdarlehen – juristische Personen	465	1.685	21.431	23.581
Darlehen an Mitarbeiter	419	380	271	1.070
Summe	53.351	31.481	75.200	160.032

Konzern und Bank

Änderungen der Pauschalwertberichtigungen – 2011 (in Tsd. EUR)	Eröffnungs- saldo	Als Aufwand gebucht	Endsaldo
Bauspardarlehen – natürliche Personen	-	26	26
Zwischenfinanzierungsdarlehen – natürliche Personen	-	144	144
Summe	-	170	170

Der Konzern bzw. die Bank betrachtet **Forderungen der Klassen 1 und 2** als überfällige, jedoch nicht wertgeminderte Forderungen. Neben diesen Forderungen klassifiziert sie als überfällige, jedoch nicht wertgeminderte Forderungen ebenfalls Darlehen der Klassen 3, 4 und 5, sofern der beizulegende Zeitwert der Absicherung des Darlehens seinen Buchwert überschreitet.

Konzern und Bank

Buchwert (in Tsd. EUR)	2011	2010
Bauspardarlehen – natürliche Personen	1.583	2.328
Zwischenfinanzierungsdarlehen – natürliche Personen	7.766	8.161
Zwischenfinanzierungsdarlehen – juristische Personen	-	1.003
Darlehen an Mitarbeiter	81	23
Summe	9.430	11.515

Forderungen der Klassen 1 und 2 sind durch das Pfandrecht an einer Immobilie, Bürgen, vinkulierte Einlagen bei anderen Banken oder vinkulierte Bauspareinlagen im Konzern bzw. in der Bank abgesichert.

Konzern und Bank

Altersstruktur – 2011 (in Tsd. EUR)	Verzug 1 – 30 Tage	Verzug 31 – 60 Tage	Verzug über 60 Tage	Summe
Bauspardarlehen – natürliche Personen	1.107	253	223	1.583
Zwischenfinanzierungsdarlehen – natürliche Personen	5.410	1.757	599	7.766
Darlehen an Mitarbeiter	32	49	-	81
Summe	6.549	2.059	822	9.430

Altersstruktur – 2010 (in Tsd. EUR)	Verzug 1 – 30 Tage	Verzug 31 – 60 Tage	Verzug über 60 Tage	Summe
Bauspardarlehen – natürliche Personen	1.703	379	246	2.328
Zwischenfinanzierungsdarlehen – natürliche Personen	5.408	1.542	1.211	8.161
Bauspardarlehen – juristische Personen	-	-	1.003	1.003
Darlehen an Mitarbeiter	23	-	-	23
Summe	7.134	1.921	2.460	11.515

Konzern und Bank

Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Absicherung – 2011* (in Tsd. EUR)	Immobilie	Bauspar- einlagen	Andere vinkulierte Einlagen	Summe
Bauspardarlehen – natürliche Personen	1.729	-	1	1.730
Zwischenfinanzierungsdarlehen – natürliche Personen	13.657	1.054	-	14.711
Summe	15.386	1.054	1	16.441

* Der aufgeführte beizulegende Zeitwert der Absicherung stellt den beizulegenden Zeitwert von Immobilien, eingesparten Beträgen auf den entsprechenden Sparkonten sowie anderen vinkulierten Einlagen dar. Der Wert der Absicherung durch andere Personen ist nicht mit einbezogen, da es praktisch nicht möglich war, den beizulegenden Zeitwert der großen Anzahl einzelner, vom Konzern bzw. von der Bank erhaltener Absicherungen zu ermitteln.

Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Absicherung – 2010* (in Tsd. EUR)	Immobilie	Bauspar- einlagen	Andere vinkulierte Einlagen	Summe
Bauspardarlehen – natürliche Personen	4.497	-	3	4.500
Zwischenfinanzierungsdarlehen – natürliche Personen	13.409	1.005	-	14.414
Summe	17.906	1.005	3	18.914

* Der aufgeführte beizulegende Zeitwert der Absicherung stellt den beizulegenden Zeitwert von Immobilien, eingesparten Beträgen auf den entsprechenden Sparkonten sowie anderen vinkulierten Einlagen dar. Der Wert der Absicherung durch andere Personen ist nicht mit einbezogen, da es praktisch nicht möglich war, den beizulegenden Zeitwert der großen Anzahl einzelner, vom Konzern bzw. von der Bank erhaltener Absicherungen zu ermitteln.

Konzern und Bank

Änderungen der Pauschalwertberichtigungen – 2011 (in Tsd. EUR)	Eröffnungs- saldo	Als Aufwand gebucht	Umbuchung der Wertbe- richtigung	Endsaldo
Bauspardarlehen – natürliche Personen	32	-11	-	21
Zwischenfinanzierungsdarlehen – natürliche Personen	34	-137	124	21
Darlehen an Mitarbeiter	-	2	-	2
Summe	66	-146	124	44
Änderungen der Pauschalwertberichtigungen – 2010 (in Tsd. EUR)	Eröffnungs- saldo	Als Aufwand gebucht	Endsaldo	
Bauspardarlehen – natürliche Personen		38	-6	32
Zwischenfinanzierungsdarlehen – natürliche Personen		91	-57	34
Darlehen an Mitarbeiter		2	-2	-
Summe		131	-65	66

Der Konzern bzw. die Bank betrachtet **Forderungen der Klassen 3, 4 und 5** als wertgeminderte Forderungen, sofern der Wert der Absicherung die Darlehenshöhe zum Bilanzstichtag nicht überschreitet.

Konzern und Bank

Buchwert (in Tsd. EUR)	2011	2010
Bauspardarlehen – natürliche Personen	1.370	1.427
Zwischenfinanzierungsdarlehen – natürliche Personen	8.354	8.747
Darlehen an Mitarbeiter	81	73
Summe	9.805	10.247

Die obigen Forderungen der Klassen 3, 4 und 5 sind durch das Pfandrecht an einer Immobilie, Bürgen, vinkulierte Einlagen bei anderen Banken oder vinkulierte Bauspareinlagen im Konzern bzw. in der Bank abgesichert.

Analyse der individuellen Wertminderung – 2011 (in Tsd. EUR)	Verzug 61 – 180 Tage	Verzug 181 – 360 Tage	Verzug über 360 Tage	Summe
Bauspardarlehen – natürliche Personen	311	190	869	1.370
Zwischenfinanzierungsdarlehen – natürliche Personen	1.404	552	6.398	8.354
Darlehen an Mitarbeiter	30	-	51	81
Summe	1.745	742	7.318	9.805

Analyse der individuellen Wertminderung – 2010 (in Tsd. EUR)	Verzug 61 – 180 Tage	Verzug 181 – 360 Tage	Verzug über 360 Tage	Summe
Bauspardarlehen – natürliche Personen	327	209	891	1 427
Zwischenfinanzierungsdarlehen – natürliche Personen	2 272	959	5 516	8 747
Darlehen an Mitarbeiter	25	1	47	73
Summe	2 624	1 169	6 454	10 247

Konzern und Bank

Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Absicherung – 2011* (in Tsd. EUR)	Immobilie	Bauspar- einlagen	Summe
Bauspardarlehen – natürliche Personen	1.880	-	1.880
Zwischenfinanzierungsdarlehen – natürliche Personen	7.700	153	7.853
Summe	9.580	153	9.733

* Der aufgeführte beizulegende Zeitwert der Absicherung stellt den beizulegenden Zeitwert von Immobilien, eingesparten Beträgen auf den entsprechenden Sparkonten sowie anderen vinkulierten Einlagen dar. Der Wert der Absicherung durch andere Personen ist nicht mit einbezogen, da es praktisch nicht möglich war, den beizulegenden Zeitwert der großen Anzahl einzelner, vom Konzern bzw. von der Bank erhaltener Absicherungen zu ermitteln.

Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Absicherung – 2010* (in Tsd. EUR)	Immobilie	Bauspar- einlagen	Summe
Bauspardarlehen – natürliche Personen	10	-	10
Zwischenfinanzierungsdarlehen – natürliche Personen	4.820	118	4.938
Summe	4.830	118	4.948

* Der aufgeführte beizulegende Zeitwert der Absicherung stellt den beizulegenden Zeitwert von Immobilien, eingesparten Beträgen auf den entsprechenden Sparkonten sowie anderen vinkulierten Einlagen dar. Der Wert der Absicherung durch andere Personen ist nicht mit einbezogen, da es praktisch nicht möglich war, den beizulegenden Zeitwert der großen Anzahl einzelner, vom Konzern bzw. von der Bank erhaltener Absicherungen zu ermitteln.

Konzern und Bank

Änderungen der Wertberichtigungen – 2011 (in Tsd. EUR)	Eröffnungssaldo	Als Aufwand / Ertrag gebucht	Umbuchung / Verkauf oder Ausbuchung	Endsaldo
Bauspardarlehen – natürliche Personen	913	-17	-23	873
Zwischenfinanzierungsdarlehen – natürliche Personen	4.415	426	-101	4.740
Darlehen an Mitarbeiter	45	3	-	48
Summe	5.373	412	-124	5.661

Änderungen der Wertberichtigungen – 2010 (in Tsd. EUR)	Eröffnungssaldo	Als Aufwand / Ertrag gebucht	Verkauf oder Ausbuchung	Endsaldo
Bauspardarlehen – natürliche Personen	1 071	17	-175	913
Zwischenfinanzierungsdarlehen – natürliche Personen	4 650	437	-672	4 415
Darlehen an Mitarbeiter	36	9	-	45
Summe	5 757	463	-847	5 373

Konzern und Bank

Realisierung der Absicherung – 2011 (in Tsd. EUR)	Immobilie	Bürgen	Sonstiges	Summe
Bauspardarlehen – natürliche Personen	51	316	85	452
Zwischenfinanzierungsdarlehen – natürliche Personen	506	162	406	1.074
Summe	557	478	491	1.526

Realisierung der Absicherung – 2010 (in Tsd. EUR)	Immobilie	Bürgen	Sonstiges	Summe
Bauspardarlehen – natürliche Personen	43	375	22	440
Zwischenfinanzierungsdarlehen – natürliche Personen	986	230	394	1.610
Summe	1.029	605	416	2.050

Absicherungsanalyse

Konzern

2011* - (in Tsd. EUR)	Forderungen, die den Wert der erhaltenen Absicherung überschreiten		Forderungen, die den Wert der erhaltenen Absicherung nicht überschreiten	
	Höhe der Forderung	Beizulegender Zeitwert der Absicherung	Höhe der Forderung	Beizulegender Zeitwert der Absicherung
Bauspardarlehen – natürliche Personen	32	4	34 377	38.471
Bauspardarlehen – juristische Personen	39	2	913	-
Zwischenfinanzierungsdarlehen – natürliche Personen	13.834	5.109	97 613	203.997
Zwischenfinanzierungsdarlehen – juristische Personen	28.993	6.223	3 341	7.195
Darlehen an Mitarbeiter	10	8	1 041	295
Summe	42.908	11.346	137 285	249.958

* Der aufgeführte beizulegende Zeitwert der Absicherung stellt den beizulegenden Zeitwert von Immobilien, eingesparten Beträgen auf den entsprechenden Sparkonten sowie anderen vinkulierten Einlagen dar. Der Wert der Absicherung durch andere Personen ist nicht mit einbezogen, da es praktisch nicht möglich war, den beizulegenden Zeitwert der großen Anzahl einzelner, vom Konzern bzw. von der Bank erhaltener Absicherungen zu ermitteln.

Neben den Darlehen, die zum 31. Dezember 2011 für den Konzern ausgewiesen sind, erfasst die Bank ein nicht abgesichertes Darlehen an ihre Tochtergesellschaft Wüstenrot servis, s.r.o. in Höhe von EUR 295 Tsd. (zum 31. Dezember 2010: EUR 143 Tsd.). Zum 31. Dezember 2011 beläuft sich der Gesamtwert der nicht abgesicherten Forderungen der Bank auf EUR 137.580 Tsd. (zum 31. Dezember 2010: EUR 131.476 Tsd.).

Konzern

2010* - (in Tsd. EUR)	Forderungen, die den Wert der erhaltenen Absicherung überschreiten		Forderungen, die den Wert der erhaltenen Absicherung nicht überschreiten	
	Höhe der Forderung	Beizulegender Zeitwert der Absicherung	Höhe der Forderung	Beizulegender Zeitwert der Absicherung
Bauspardarlehen – natürliche Personen	53	21	41.755	44.996
Bauspardarlehen – juristische Personen	-	-	572	-
Zwischenfinanzierungsdarlehen – natürliche Personen	27.700	8.286	85.819	176.923
Zwischenfinanzierungsdarlehen – juristische Personen	22.545	5.129	2.039	3.745
Darlehen an Mitarbeiter	20	8	1.146	205
Summe	50.318	13.444	131.333	225.869

* Der aufgeführte beizulegende Zeitwert der Absicherung stellt den beizulegenden Zeitwert von Immobilien, eingesparten Beträgen auf den entsprechenden Sparkonten sowie anderen vinkulierten Einlagen dar. Der Wert der Absicherung durch andere Personen ist nicht mit einbezogen, da es praktisch nicht möglich war, den beizulegenden Zeitwert der großen Anzahl einzelner, vom Konzern bzw. von der Bank erhaltener Absicherungen zu ermitteln.

Kreditqualität der noch nicht fälligen und nicht wertgeminderten finanziellen Vermögenswerte, mit Ausnahme von Forderungen aus Darlehen:

Konzern und Bank

	31. Dezember 2011			31. Dezember 2010		
	Konzern	Bank	Rating	Konzern	Bank	Rating
Darlehen und andere Forderungen an die NBS						
Termineinlagen bei der NBS	-	-	-	297	297	-
Forderungen an Banken						
Kontokorrentkonten – ČSOB, a.s.	852	852	Baa2	900	900	A3
Kontokorrentkonten – VOLKSBANK Slovensko, a. s.	779	779	BBB+	514	510	BBB+
Kontokorrentkonten – Tatra banka, a.s.	8	8	A2	3	3	A2
Kontokorrentkonten – UniCredit Bank Slovakia a. s.	1.102	1.074	Baa1	782	774	A3
Kontokorrentkonten – Poštová banka, a.s.	361	361	-	251	251	-
Kontokorrentkonten – Oberbank AG p.z.b.	44	44	-	1	1	-
Termineinlagen – ING Bank	13.022	13.022	-	14.027	14.027	-
Termineinlagen – VOLKSBANK Slovensko, a. s.	9.080	9.047	BBB+	14.068	14.035	BBB+
Termineinlagen – SLSP, a.s.	-	-	A	7.002	7.002	A
Termineinlagen – Dexia banka Slovensko a.s.	-	-	-	5.001	5.001	-
Termineinlage - Oberbank AG p.z.b.	9.035	9.035	-	-	-	-
Termineinlage - UniCredit Bank Slovakia a. s.	14.018	14.018	Baa1	-	-	-
Hypothekenpfandbriefe – ČSOB, a.s.	4.851	4.851	Baa2	4.866	4.866	A3
Hypothekenpfandbriefe – VÚB, a.s.	4.948	4.948	A2	-	-	-
Zur Veräußerung verfügbare Staatsanleihen	100.741	100.741	A1	78.097	78.097	A1
Bis zur Engfälligkeit zu haltende Staatsanleihen	4.345	4.345	A1	4.384	4.384	A1
			ohne			ohne
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	75	75	Rating	52	51	Rating

* Die Risikoaussetzungen gegenüber der NBS unterliegen keinem Kreditrisiko.

a) Grundsätze und Verfahren, welche der Konzern bzw. die Bank bei der Eintreibung von Forderungen gegen Schuldner verfolgt

Um die maximale Effektivität des Prozesses der Forderungseintreibung sicherzustellen, wird jeder Fall einzeln, unter Berücksichtigung der realen Möglichkeiten des Schuldners sowie der Bürgen beurteilt. Durch eine gründliche Wahl der geeigneten Form der Forderungseintreibung bemüht sich der Konzern bzw. die Bank, spätere mit dem Tilgungsausfall verbundene negative Auswirkungen rechtzeitig zu eliminieren.

Die interne Forderungseintreibung beginnt zuerst mit dem Mahnprozess und erst danach werden radikalere, auf die Begleichung der Forderungen gerichtete Eintreibungsmethoden verwendet, wie z.B. gerichtliche Eintreibung oder Eintreibung durch Zwangsvollstreckung bzw. durch freiwillige Versteigerung der verpfändeten Immobilie.

Im mehrstufigen Mahnprozess werden sowohl der Schuldner als auch die Personen, die für seine Schuld bürgen, telefonisch und auch schriftlich aufgefordert, die ausstehenden monatlichen Tilgungen zu begleichen, wobei dem Schuldner ermöglicht wird, nach baldmöglichster Begleichung die ordentliche Tilgung seiner Schuld fortzusetzen. Falls diese Mahnungen nicht beachtet werden, betreibt der Konzern bzw. die Bank die Eintreibung ihrer Forderungen je nach der Art ihrer Absicherung wie folgt:

- die durch Bürgen abgesicherten Forderungen – gerichtliche Eintreibung,
- die durch eine notarielle Niederschrift als Vollstreckungstitel abgesicherten Forderungen – Eintreibung im Vollstreckungsverfahren,
- die durch ein Pfandrecht an einer Immobilie abgesicherten Forderungen – Eintreibung durch freiwillige Versteigerung der verpfändeten Immobilie.

Falls der Schuldner ein wahres Interesse sowie reale Möglichkeiten zeigt, seine Schuld zu tilgen (und zwar auch während einer gerichtlichen Eintreibung oder Zwangsvollstreckung), wird ihm die Möglichkeit gegeben, seine Schuld aufgrund eines außerordentlichen Tilgungsplans zu begleichen.

Außerordentlicher Tilgungsplan außerhalb eines Gerichtsverfahrens bzw. einer Zwangseintreibung

Wenn unmittelbar nach dem Rücktritt vom Darlehensvertrag bzw. nach der Versendung der Aufforderung zur sofortigen Rückzahlung der fälligen Darlehensmittel der Schuldner den Willen äußert, den Vertrag zu

erfüllen, aber seine finanzielle Situation ihm es nicht ermöglicht, diese Summe auf einmal zu bezahlen, kann auf Antrag des Schuldners ein außerordentlicher Tilgungsplan erstellt werden. Falls er diesen neuen Tilgungsplan nicht einhält, kann der Konzern bzw. die Bank von ihm zurücktreten und seine/ihre Forderung beim Gericht bzw. durch Zwangsvollstreckung eintreiben.

Gerichtsverfahren

Der Konzern bzw. die Bank geht nur dann zum Gericht, wenn dem Schuldner der außerordentliche Tilgungsplan nicht bewilligt wurde und keine notarielle Niederschrift als Vollstreckungstitel vorhanden ist. In diesem Fall sendet der Konzern bzw. die Bank an das zuständige Gericht einen Antrag auf Erlass eines Zahlungsbefehls.

Versuch einer außergerichtlichen Schlichtung

In Ausnahmefällen, nach dem Inkrafttreten der Gerichtsentscheidung, wenn es aufgrund des Verlaufs des Gerichtsverfahrens wahrscheinlich ist, dass die Forderung auch ohne Zwangsvollstreckung zurückgezahlt wird, kann der Konzern bzw. die Bank den Schuldner zu einer außergerichtlichen Einigung auffordern. Wenn der Schuldner einwilligt, kann ein Sondertilgungsplan schriftlich vereinbart werden.

Zwangsvollstreckungsverfahren

Der Konzern bzw. die Bank führt die Forderungseintreibung durch Gerichtsvollzieher nach der Vollstreckungsordnung durch. Der Antrag auf eine Zwangsvollstreckung wird gestellt, wenn eine gerichtliche Entscheidung zugunsten des Konzerns bzw. der Bank rechtskräftig und durchführbar ist bzw. wenn gegebenenfalls im Einklang mit der slowakischen Rechtsordnung eine notarielle Niederschrift als Vollstreckungstitel vorhanden ist.

Freiwillige Versteigerung

Der Konzern bzw. die Bank führt die Forderungseintreibung auch durch einen Versteigerer gemäß dem Gesetz über freiwillige Versteigerungen durch. Dieses Verfahren wird bei fälligen, durch Pfandrecht zugunsten des Konzerns bzw. der Bank abgesicherten Forderungen angewandt. Die Versteigerung erfolgt aufgrund des zwischen dem Konzern bzw. der Bank und dem Versteigerer abgeschlossenen Vertrags über deren Vollzug, wobei der Versteigerungsvertrag die vom Gesetz erforderten Bedingungen erfüllen muss. Der Zeitpunkt der Versteigerung muss im zentralen notariellen Versteigerungsregister veröffentlicht werden.

Eintreibung durch Mandataren

Die zum Erhalt der Forderungen von Schuldnern führenden Tätigkeiten werden im Namen und auf Rechnung des Konzerns bzw. der Bank von fremden Dritten – Mandataren – auf Basis von Mandatsverträgen ausgeübt. Den Inhalt ihrer Arbeit bilden systematische schriftliche und telefonische Aufforderungen der Schuldner zur Begleichung ihrer Verbindlichkeiten gegenüber dem Konzern bzw. der Bank, und bei Bedarf auch persönliche Besuche, Antragstellung auf Erlass eines Zahlungsbefehls bzw. auf eine Zwangsvollstreckung.

b) Konzentration des Kreditrisikos

Eine Konzentration des Kreditrisikos entsteht, wenn Darlehensforderungen mit ähnlichen wirtschaftlichen Merkmalen bestehen, welche die Fähigkeit des Schuldners beeinflussen, seinen Verpflichtungen nachzukommen.

Nach dem Bauspargesetz kann der Konzern bzw. die Bank ein Bauspardarlehen nur folgenden Bausparern einräumen:

- einer natürlichen Person, die mit der Bausparkasse einen Bausparvertrag abschließt oder zu Gunsten derer ein Bausparvertrag abgeschlossen ist,
- einer nach einer Sondervorschrift gegründeten Gemeinschaft der Eigentümer von Wohnungen, die mit der Bausparkasse einen Bausparvertrag abschließt oder zu Gunsten derer ein Bausparvertrag abgeschlossen ist,
- einer anderen juristischen Person als oben erwähnt, die mit der Bausparkasse einen Bausparvertrag abschließt oder zu Gunsten derer ein Bausparvertrag abgeschlossen ist.

Der Zweck des Bausparens ist die Finanzierung der Wohnungsbedürfnisse und der mit Wohnen zusammenhängenden Bedürfnisse in der Slowakei. Daraus ergibt sich eindeutig, dass der Konzern bzw. die Bank seine/ihre Geschäftstätigkeit ausschließlich auf dem Gebiet der Slowakei ausübt. Seine/Ihre Tätigkeit ist auf die Entgegennahme von Bauspareinlagen, die Gewährung von Bauspardarlehen und auf die Beratungstätigkeit hinsichtlich des Bausparens ausgerichtet. Andere Banktätigkeiten werden nur in minimalem Umfang ausgeübt. Damit ist das Risiko der Konzentration des Kreditrisikos nach Ländern und

Bereichen eliminiert. Das Risiko der Konzentration des Kreditrisikos nach Schuldern ist durch die festgelegten Limits des Konzerns bzw. der Bank auf ein Minimum reduziert.

Zum Abschlussstichtag hatte der Konzern bzw. die Bank eine bedeutende Konzentration des Kreditrisikos weder gegenüber einem einzelnen Schuldner noch einer wirtschaftlich verbundenen Gruppe von Schuldnern.

c) Prozesse bei der Steuerung des Kapitals des Konzerns bzw. der Bank

Zu den Zielen des Konzerns bzw. der Bank bei der Kapitalverwaltung zählen:

- Erfüllung der von der Regulierungsbehörde festgelegten Kapitalanforderungen,
- Sicherstellung der Fähigkeit, die Geschäftstätigkeit fortzusetzen, um die Gewinne für die Aktionäre zu sichern, sowie
- Aufrechterhaltung einer starken Kapitalbasis zur Unterstützung der Geschäftstätigkeiten.

Die Geschäftsleitung des Konzerns bzw. der Bank überwacht die Kapitalangemessenheit und die Verwendung des regulatorischen Kapitals unter der Mithilfe von Methoden, die auf der von der Basler Kommission erstellten Richtlinien und auf den EU-Regelungen basieren, welche vom zuständigen staatlichen Aufsichtsorgan angewendet werden. Die geforderten Angaben werden dem zuständigen Organ vierteljährlich vorgelegt.

Das zuständige Organ fordert von jeder Bank bzw. jedem Bankverein, das festgelegte Mindestvolumen des regulatorischen Kapitals zu halten und die Relation zwischen dem gesamten regulatorischen Kapital und den risikogewichteten Aktiva (die sog. Basler Relation) über den international anerkannten Mindestwert von 8% einzuhalten. Daneben werden selbstständige Tochtergesellschaften von Banken bzw. ähnliche Finanzinstitutionen, die ihren Sitz außerhalb der EU haben, von der lokalen Bankenaufsichtsbehörde, die in jedem Land ein anderes Organ sein kann, direkt reguliert und kontrolliert.

Risikogewichtete Aktiva werden auf Basis der fünf Risikokategorien nach der Art jedes einzelnen Aktivpostens und der Gegenpartei mit Rücksicht auf die Schätzung der Kredit-, Markt- und anderer zusammenhängender Risiken beurteilt, wobei jegliche zutreffende Garantie und Haftung berücksichtigt wird. Ein ähnliches Prinzip wird bei der Erfassung unter der Bilanz angewendet, jedoch unter Anwendung einiger Anpassungen, welche die Natur potenzieller Verluste widerspiegeln.

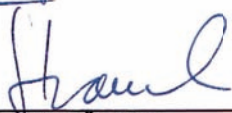
Zum 31. Dezember 2011 belief sich die Anforderung an die Höhe des Eigenkapitals des Konzerns auf insgesamt EUR 15.902 Tsd. (zum 31. Dezember 2010: EUR 13.736 Tsd.); davon entfielen EUR 13.989 Tsd. (zum 31. Dezember 2010: EUR 11.782 Tsd.) auf die Anforderung an die Deckung des Kreditrisikos und EUR 1.913 Tsd. (zum 31. Dezember 2010: EUR 1.954 Tsd.) auf die Anforderung an die Deckung des Betriebsrisikos.

Zum 31. Dezember 2011 belief sich die Anforderung an die Höhe des Eigenkapitals der Bank auf insgesamt EUR 15.899 Tsd. (zum 31. Dezember 2010: EUR 13.767 Tsd.); davon entfielen EUR 13.986 Tsd. (zum 31. Dezember 2010: EUR 11.814 Tsd.) auf die Anforderung an die Deckung des Kreditrisikos und EUR 1.913 Tsd. (zum 31. Dezember 2010: EUR 1.953 Tsd.) auf die Anforderung an die Deckung des Betriebsrisikos.

Zum 31. Dezember 2011 beliefen sich die Eigenmittel des Konzerns auf EUR 37.554 Tsd. (zum 31. Dezember 2010: EUR 36.238 Tsd.) und die der Bank auf EUR 37.446 Tsd. (zum 31. Dezember 2010: EUR 36.133 Tsd.). So wie im Vorjahr hat der Konzern bzw. die Bank auch im Berichtsjahr die Kapitalangemessenheit im Sinne der gesetzlichen Anforderungen der NBS eingehalten.

41. BEDEUTENDE EREIGNISSE NACH DEM ABSCHLUSSSTICHTAG

Im Einklang mit der Investitionsstrategie hat die Geschäftsleitung der Bank beschlossen, bestimmte zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere in das Portfolio der bis zur Endfälligkeit zu haltenden und nachfolgend zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Wertpapieren umzuklassifizieren. Die Umklassifizierung erfolgte zum 2. Januar 2012 zu fortgeführten Anschaffungskosten von insgesamt EUR 51.024 Tsd.

Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses	Unterschrift der Mitglieder des gesellschaftsrechtlichen Organs der Bank	Unterschrift der für die Aufstellung des Jahresabschlusses verantwortlichen Person	Unterschrift der für die Buchführung verantwortlichen Person
21. März 2012			
	Mag. Rainer Hager MBA Vorstandsvorsitzender	Ing. Katarína Hubáčová	Ing. Katarína Hubáčová
			
	Ing. Viktor Strauch Vorstandsmitglied		

GESCHÄFTSSTELLEN

Stadt		PLZ	Adresse	Telefon
Bratislavský kraj				
Wüstenrot centrum	Bratislava	825 22	Karadžičova 17	02 - 5788 9910, -914
Wüstenrot centrum	Bratislava	824 68	Grösslingová 77	02 - 5927 5397
Wüstenrot centrum	Bratislava	811 05	Žilinská 7 - 9	02 - 5249 2761
Wüstenrot centrum	Senec	903 01	Lichnerova 37/A	02 - 5927 5671
Wüstenrot centrum	Bratislava	851 03	Osuského 1	02 - 5927 5621, -620
Trnavský kraj				
Wüstenrot centrum	Trnava	917 00	Hviezdoslavova 12	033 - 5514 573
Wüstenrot centrum	Senica	905 01	Hviezdoslavova 2556/63	034 - 6510 680
Wüstenrot centrum	Dunajská Streda	929 01	Nám. A. Vámberyho 51	02 - 5927 5644, -645
Nitriansky kraj				
Wüstenrot centrum	Nitra	949 01	Farská 6	02 - 5927 5604
Wüstenrot centrum	Topoľčany	955 01	Nám. M. R. Štefánika 2	038 - 5320 457
Wüstenrot centrum	Komárno	945 01	Palatínová 25	035 - 7704 411
Wüstenrot centrum	Levice	934 01	Kalvínske nám. 2	036 - 6314 012
Wüstenrot centrum	Nové Zámky	940 01	L. Štúra 3	035 - 6404 517
Trenčiansky kraj				
Wüstenrot centrum	Považská Bystrica	017 01	M.R.Štefánika 171	042 - 4320 421
Wüstenrot centrum	Nové Mesto n. Váhom	915 01	Weisseho 15/329	02 - 5927 5648
Wüstenrot centrum	Prievidza	971 01	Bojnická cesta 3	02 - 5927 5508, -509
Wüstenrot centrum	Trenčín	911 01	Hviezdová 1	032 - 6582 260
Žilinský kraj				
Wüstenrot centrum	Žilina	010 01	Antona Bernoláka 48/A	041 - 5625 076
Wüstenrot centrum	Martin	036 01	Daxnerova 8	043 - 4224 552
Wüstenrot centrum	Dolný Kubín	026 01	Radlinského 60	043 - 5581 901
Bystrický kraj				
Wüstenrot centrum	Banská Bystrica	974 01	Dolná 26	02 - 5927 5712
Wüstenrot centrum	Zvolen	960 01	Námestie SNP 87/8	045 - 5429 914
Wüstenrot centrum	Lučenec	984 01	Kubínyiho nám. 10	02 - 5927 5733
Košický kraj				
Wüstenrot centrum	Košice	040 01	Alžbetina 7	02 - 5927 5817, -818
Wüstenrot centrum	Košice	040 01	Hlavná 55	055 - 6331 362
Wüstenrot centrum	Spišská Nová Ves	052 01	Zimná 78	053 - 4412 117
Wüstenrot centrum	Michalovce	071 01	Jaroslavská 3	056 - 6424 311
Prešovský kraj				
Wüstenrot centrum	Prešov	080 01	Hlavná 131	02 - 5927 5570
Wüstenrot centrum	Prešov	080 01	Masarykova 11	051 - 7714 543
Wüstenrot centrum	Poprad	058 01	Nám. sv. Egídia 112	052 - 7722 015
Wüstenrot centrum	Bardejov	085 01	Radničné nám. 31	054 - 4725 757

GEBIET	Stadt	PLZ	Adresse	Telefon
Bratislavský kraj				
Agentúrne riaditeľstvo	Bratislava	821 02	Herlianska 45	0905 643 629
Agentúrne riaditeľstvo	Bratislava	831 01	Trnavské mýto 1, (Istropolis, 1. p.)	0905 444 472, 02 - 55571383
Agentúrne riaditeľstvo	Bratislava	841 05	Ľudovíta Fullu 7	0907 717 937
Agentúrne riaditeľstvo	Bratislava	831 51	Kadnárova 61	0905 399 015
Trnavský kraj				
Agentúrne riaditeľstvo	Dunajská Streda	929 01	Kukučínova 459	0907 793 668
Agentúrne riaditeľstvo	Trnava	917 01	Rázusova 7	0905 444 312, 033 - 5516 083
Agentúrne riaditeľstvo	Piešťany	921 01	Winterova 62	0915 762 410, 033 - 7740 085
Nitriansky kraj				
Agentúrne riaditeľstvo	Komárno	945 01	Dunajská ulica 5	0908 417 883
Agentúrne riaditeľstvo	Levice	934 01	ul. Československej armády 29	0905 444 621
Agentúrne riaditeľstvo	Nové Zámky	940 01	Podzámska 23/A	0905 444 704
Trenčiansky kraj				
Agentúrne riaditeľstvo	Partizánske	958 01	ul. 1. mája 226/1	0905 181 600
Agentúrne riaditeľstvo	N. Mesto n/Váhom	915 01	Námestie Slobody 1/1	0907 182 428
Agentúrne riaditeľstvo	Prievidza	971 01	Nám. Slobody 22	0915 762 372, 046 - 5423 945
Žilinský kraj				
Agentúrne riaditeľstvo	Čadca	022 01	Májová 1115	0915 762 508, 041 - 4326 027
Agentúrne riaditeľstvo	Dolný Kubín	026 01	ul. Samuela Nováka 1765/10	0915 762 506
Agentúrne riaditeľstvo	Liptov. Mikuláš	031 01	Štúrova 19	0905 181 618, 044 - 5514 199
Agentúrne riaditeľstvo	Žilina	010 01	Farská ulička č.1	0915 762 361, 041 - 3810 742
Bystrický kraj				
Agentúrne riaditeľstvo	Banská Bystrica	974 01	Národná 8	0915 762 512, 048 - 4153 288
Agentúrne riaditeľstvo	Rimavská Sobota	979 01	Bélu Bartóka 2	0907 648 805, 047 - 5627 054
Agentúrne riaditeľstvo	Zvolen	960 01	Námestie SNP 70/36	0915 762 510, 045 - 5324804
Agentúrne riaditeľstvo	Žiar nad Hronom	965 01	Chrasteka 25	0918 704 016
Prešovský kraj				
Agentúrne riaditeľstvo	Bardejov	085 01	Kellerova 1	0915 762 504, 054 - 4748 859
Agentúrne riaditeľstvo	Humenné	066 01	Kukorelliho 2314/58	0915 762 505, 057 - 7757 583
Agentúrne riaditeľstvo	Prešov	080 01	Floriánova 6	0905 857 976
Agentúrne riaditeľstvo	Prešov	080 01	Tkáčska 2	0905 444 568
Agentúrne riaditeľstvo	Vranov nad Topľou	093 01	Duklianskych hrdinov 1004/9	0917 225 682
Košický kraj				
Agentúrne riaditeľstvo	Košice	040 01	Fejova 3, 1. poschodie	0905 444 339, 055 - 6255 163
Agentúrne riaditeľstvo	Rožňava	048 01	Betliarska ul. 80	0915 762 501, 058 - 7331 376
Agentúrne riaditeľstvo	Spišská Nová Ves	052 01	Štefánikovo nám. 17	0915 762 492, 053 - 4410 008
Agentúrne riaditeľstvo	Trebišov	075 01	M. R. Štefánika 1256/22	0905 260 052, 056 - 6683 410
Agentúrne riaditeľstvo	Košice	040 01	Hlavná 6	0905 444 136 055 - 7205 220

Wüstenrot stavebná sporiteľňa, a.s.
Gröslingová 77, P.O.Box 22, 824 68 BRATISLAVA 26

telefón: +421 (0)2 5927 5111
e-mail: info@wustenrot.sk • <http://www.wustenrot.sk>

IČO: 31351026 • DIČ: 2020806304 • IČ DPH: SK2020806304
zapísaná v obchodnom registri OS Bratislava I. pod. č. Sa/529/B
bankové spojenie: 5039-1849443112/7930